

Zweiter Entwurf des Landtagswahlprogrammes 2014 der LINKEN Sachsen

Beschluss des Landesvorstandes vom 7. Februar 2014

Beschluss: Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen übernimmt den zweiten Entwurf für das Landtagswahlprogramm der LINKEN Sachsen für den 11. Landesparteitag.

Änderungsanträge für das Landtagswahlprogramm 2014 sind in der Landesgeschäftsstelle (kontakt@dielinke-sachsen.de) einzureichen. Im Sinne der guten Vorbereitung des Landesparteitages und der ausreichenden Vorbereitungszeit für die Delegierten bitten wir darum, die Änderungsanträge nach Möglichkeit bis zum 8. März einzureichen.

Politische Botschaft: Bereits 2009 hat sich DIE LINKE. Sachsen auf den Weg begeben und mit der Vorbereitung des Wahlkampfes 2014 begonnen. Seit 2009 haben wir uns in langen Diskussionen zahlreichen politischen Themenfeldern gewidmet und Leitlinien erarbeitet, die auf Parteitag beschlossen wurden. Aus diesem Diskussionsprozess heraus und insbesondere den Leitlinien wurde das Landtagswahlprogramm für die Landtagswahl 2014 erarbeitet, welches ein Vollwahlprogramm ist. Mit diesem Wahlprogramm wollen wir in den Wahlkampf ziehen und zugleich bildet es die Grundlage der Arbeit der zukünftigen Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 10. Februar 2014



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Inhalt

Präambel	5
1. Wirtschaft und Arbeit	7
1.1. Wirtschaft und Arbeit in Sachsen	7
1.2. Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen	8
1.3. Wohin wir mit unseren wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in Sachsen wollen.....	10
1.4. Forschung und Entwicklung stärken.....	11
1.5. Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern...	12
1.6. Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern.....	13
1.7. Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen.....	13
1.8. Wirtschaftsförderung umgestalten	14
1.9. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten	15
1.10. Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen	17
1.11. Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen	17
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	19
2. Sozial gerecht und sicher leben.....	20
2.1. Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit.....	20
2.2. Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik.....	21
2.3. Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen.....	22
2.3.1. Guter Wohnraum für alle	22
2.3.2. Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht	23
2.3.3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	24
2.3.4. Neuausrichtung der Familienpolitik	24
2.3.5. Perspektiven für Kinder und Jugendliche	25
2.3.6. Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken.....	26
2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen	27
2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik	28
2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen	28
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	29
3. Bildung für alle	31
3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung.....	31
3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung .	31
3.3. Längeres gemeinsames Lernen.....	32
3.4. Schulische Bildung verbessern.....	33

3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten	34
3.4.2. Sorbische Schulen.....	34
3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel	34
3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort.....	35
3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen.....	36
3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren.....	37
3.8. Hochschulpolitik	37
3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft	38
3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung	39
3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen	40
3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung allen ermöglichen	41
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	43
4. Kultur	46
4.1. Kultur in Sachsen.....	46
4.2. Kulturförderung.....	46
4.3. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung.....	48
4.4. Kultur & Medien – Medienpolitik	49
4.5. Industriekultur und Denkmalpflege	50
4.6. Sorbische Kultur	50
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	50
5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützen... 52	
5.1. Rechtsstaat stärken.....	52
5.2. Demokratisierung der Demokratie - mehr direktdemokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger	53
5.3. Demokratie und Kommunalpolitik stärken.....	55
5.3.1. Kommunale Selbstverwaltung gestalten.....	55
5.3.2. Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen.....	56
5.3.3. Kommunalabgaben begrenzen	57
5.3.4. Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten.....	57
5.4. Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen.....	58
5.5. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte	59
5.6. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume	60
5.7. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe und Repression.....	61

5.8.	Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen	62
5.9.	Die gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens stärken.....	63
5.10.	Feuerwehr geht uns alle an	63
	Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	65
6.	Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen	67
6.1.	Ein weltoffenes Sachsen	67
6.2.	Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen.....	67
6.3.	Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik	68
6.4.	Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen.....	69
6.5.	Migration und Flucht.....	71
	Folgende Maßnahmen setzen wir um:	72
7.	Umwelt und Energie	74
7.1.	Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft.....	74
7.1.1.	Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen - positive Effekte für das Gemeinwesen erreichen	74
7.1.2.	Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden.....	75
7.1.3.	Energiewende mit Teilhabe - vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten	75
7.1.4.	Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an Erneuerbaren ermöglichen	75
7.1.5.	Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und mittelständisch geprägt	76
7.1.6.	Tragfähige Perspektiven für die Braunkohlereviere für die Menschen entwickeln	77
7.2.	Landwirtschaft	77
7.2.1.	Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich, Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft	77
7.2.2.	Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise herstellen - Ökolandbau stärken	78
7.2.3.	Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und VerbraucherInneninformation verbessern.....	78
7.2.4.	Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären	78
7.2.5.	Bodenfonds einrichten - Perspektiven sichern.....	78
7.2.6.	Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben	78
7.3.	Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit	79
7.3.1.	Umweltverwaltung Handlungsräume und –verantwortung wiedergeben	79
7.3.2.	Echte Kreislaufwirtschaft erreichen.....	79
7.3.3.	Hochwasserschutz: vernetzt denken	80

7.3.4. Tierschutz verbessern	80
Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:	80
8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für Gestaltungsfähigkeit	82
8.1. Finanzpolitischer Rahmen	82
8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament.....	82
9. Schluss	84

1 **Präambel**

2 Liebe Wählerinnen und Wähler!

3 Unser Anliegen, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit für alle hier in Sachsen lebenden
4 Menschen zu ermöglichen, steht im Mittelpunkt dieses Wahlprogramms zu den Landtagswahlen
5 2014. Mit zahlreichen Ideen und Vorschlägen für alle politischen Themengebiete wollen wir Sie
6 davon überzeugen, der LINKEN Ihre Stimme zu geben und damit einen politischen Wechsel,
7 langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und eine Perspektive für alle, die hier leben, zu
8 bewirken.

9 DIE LINKE, seit 15 Jahren die zweitstärkste Partei und stärkste Oppositionskraft in Sachsen, wird
10 von immer mehr Menschen als glaubwürdige Interessenvertreterin der Arbeitenden, der
11 Erwerbslosen, der Lernenden, der Studierenden sowie der Seniorinnen und Senioren
12 wahrgenommen. Ein Leben in Menschenwürde für alle zu garantieren ist uns ebenso
13 Herzensangelegenheit wie Weltoffenheit und Solidarität.

14 Die Entwicklung Sachsens im vergangenen Vierteljahrhundert ist in vielerlei Hinsicht
15 widersprüchlich.

16 Einerseits: Innenstädte, Dörfer und Kulturdenkmale wurden saniert, Straßen gebaut und
17 ausgebessert, diverse Unternehmen siedelten sich an, und mit diesen kamen auch neue
18 Arbeitsplätze. Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen
19 wurden modernisiert bzw. neu etabliert.

20 Andererseits: Gleichzeitig aber ist Sachsen auf wichtigen Gebieten ganz hinten, zum Beispiel bei
21 der Höhe der Löhne oder Negativrekordhalter, etwa bei den Schulabbrecher-Zahlen.
22 Kinderarmut ist erschreckend, weit verbreitet und Altersarmut nimmt zu. Wir LINKE halten diese
23 Ungerechtigkeit nicht für gottgegeben, sondern menschengemacht und daher überwindbar!

24 Soziales und Wirtschaft sind zwei Seiten derselben Medaille – deshalb haben wir auch eine
25 ganze Reihe von Vorschlägen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens erarbeitet.
26 Vor allem die deutlich stärkere Förderung der Zusammenarbeit von Forschungs- und
27 Entwicklungseinrichtungen mit in Sachsen ansässigen Unternehmen bildet einen Schlüssel für
28 eine zukunftsfähige Industriepolitik. Ebenso unterstützen wir in unseren Regionen angesiedelte
29 kleine und mittelständische Unternehmen.

30 Wichtig ist dabei für DIE LINKE. Sachsen, dass Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen
31 nicht akzeptabel sind. Unseren langjährigen Einsatz für eine ordentliche tarifliche Bezahlung,
32 wenigstens jedoch für einen gesetzlichen Mindestlohn, setzen wir selbstverständlich weiter fort.
33 Für die Vergabe öffentlicher Aufträge soll dies ebenso wie die Einhaltung von Umweltstandards
34 verbindliche Bedingung werden.

35 Der Erhalt öffentlichen Eigentums, insbesondere in den Bereichen der öffentlichen
36 Daseinsvorsorge, ist für uns LINKE ein hohes Gut. Die Versorgung mit Wasser und Energie, das
37 Gesundheitswesen, die Bildung und vieles mehr sollen nicht dem Profitstreben unterliegen,
38 sondern in wirtschaftlich sinnvoller Weise allen zu Gute kommen. In den letzten Jahren haben wir
39 dafür im Rahmen vieler Bürgerbegehren erfolgreich gekämpft. Ihre Stimme für DIE LINKE.
40 Sachsen wird dementsprechend auch in Zukunft eine Stimme gegen die Privatisierung
41 öffentlichen Eigentums sein.

42 Aber auch im Bildungsbereich ist in Sachsen viel zu tun.

43 Bei allen erfreulichen „Pisa“-Erfolgen, die wir der engagierten Lehrerschaft und guten
44 Elternhäusern verdanken, dürfen wir nicht vergessen: Jeder zehnte Jugendliche beendet die
45 Schulzeit vorzeitig ohne Abschluss und viel zu vielen Kindern wird das Lernen an Regelschulen
46 verwehrt. Das wollen wir ändern. Am Ziel längeren gemeinsamen Lernens halten wir weiter fest.

47 Unsere Vorschläge für eine gute Bildungspolitik, die niemanden ausschließt, bedürfen natürlich
48 gründlicher Vorbereitung.

49 Mehr Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausgebildet und
50 selbstverständlich auch ordentlich bezahlt werden. Das gleiche Prinzip gilt für viele andere
51 Bereiche: Jahrelange Versäumnisse können nicht mit einem Federstrich ungeschehen gemacht
52 werden.

53 In diesem Programm zeigen wir die Widersprüche auf, die sich in den letzten 25 Jahren in
54 Sachsen herausgebildet haben. Vielen positiven Entwicklungen, die auch wir LINKE weiterführen
55 werden, stehen große Probleme gegenüber. Diese wollen wir endlich lösen.

56 Ganz sicher ist aber eines: Nur eine Stimme für DIE LINKE. Sachsen wird nicht in einer Koalition
57 mit der Union landen. Nur eine Stimme für DIE LINKE. Sachsen ist eine Stimme für den
58 notwendigen politischen Wechsel, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und Perspektive
59 für alle, die hier leben.

60 **1. Wirtschaft und Arbeit**

61 *Die wirtschaftliche Lage in Sachsen ist von scharfen regionalen und sozialen Widersprüchen*
62 *geprägt. DIE LINKE will weiter eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen*
63 *erreichen. Insbesondere die Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie regionalen*
64 *Wirtschaftens sind dabei unser Ziel. Die Förderung von Unternehmen verbinden wir mit einer*
65 *klaren Orientierung auf tarifliche Bezahlung aller Beschäftigten, wenigstens jedoch mit*
66 *Mindestlohn. Der Privatisierung öffentlichen Eigentums treten wir konsequent entgegen.*

67 **1.1. Wirtschaft und Arbeit in Sachsen**

68 Die aktuelle Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkungen sind Produkt der in
69 den letzten beiden Jahrzehnten global deregulierten sowie kapitaldominierten Wirtschaftsweise.
70 Die überzogenen Renditeerwartungen halten langfristige Überlegungen zugunsten von
71 ökologischer Nachhaltigkeit und Humanität schon lange in Geiselhaft, und zwar sowohl global
72 als auch regional in Sachsen. Damit haben sich die sozialen, ökologischen und ökonomischen
73 Verwerfungen zugespitzt. Sie sind erst in Umrissen erkennbar und werden nachwachsende
74 Generationen mit schweren Hypotheken belasten.

75 Daher sind grundsätzliche Veränderungen notwendig und möglich: Die Demokratisierung der
76 Wirtschaft sowie die ordnungsrechtliche Durchsetzung sozialer und ökologischer Standards auf
77 nationalstaatlicher, europäischer, globaler und zugleich auf regionaler sächsischer Ebene sind
78 erste Schritte auf diesem Weg.

79 Das betrifft ebenso strukturpolitische Veränderungen in Wirtschaft, Arbeitsmarkt und vielen
80 anderen Bereichen der Gesellschaft. Ein „Weiter so“ wird weder den ökonomischen und schon
81 gar nicht den sozialen sowie ökologischen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sowie
82 den Bedürfnissen der Menschen gerecht.

83 Diese grundsätzliche Einschätzung gilt umso mehr angesichts der Tatsache, dass schon einmal –
84 nämlich vor mehr als 20 Jahren – eine Chance verpasst wurde: Der „Aufbau Ost“ wurde
85 gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch als „Nachbau West“ konzipiert,
86 obwohl spätestens im Zuge des Epochenumbruchs 1989/90 die weitreichenden negativen
87 Folgen von Deregulierung und unbeschränktem Welthandel absehbar waren.

88 Die Möglichkeit eines Transformationsprozesses hin zu einer sozial-ökologischen
89 Wirtschaftsweise mit demokratischer Legitimation und Regulierung wurde vergeben. Gerade in
90 der gegenwärtigen Krise steht ein gesellschaftspolitisches Zeitfenster offen, da der als „Nachbau
91 West“ praktizierte „Aufbau Ost“ erkennbar zu nicht einmal annähernd gleichen
92 Lebensverhältnissen geführt hat und führen wird. Diese neuerliche Chance wollen wir nutzen,
93 um einen anderen Entwicklungspfad zum nachhaltigen Wirtschaften und Arbeiten einzuschlagen.

94 Sachsen ist für einen solchen Neustart teilweise besser aufgestellt als die anderen
95 Bundesländer: Die wirtschaftshistorischen Traditionen wie auch Stärken Sachsens liegen in
96 seinen (alt-)industriellen Traditionen – vor allem dem Bergbau mit Tagebauen und Bergwerken
97 beispielsweise in der Oberlausitz, im Mitteldeutschen Revier und im Erzgebirge, der Umwelt- und
98 Energietechnik um Freiberg, der Optik und der Elektrotechnik/Elektronik, Medizin- und
99 Bahntechnik in und um Dresden, dem Maschinenbau in Chemnitz, der Automobilindustrie in
100 Zwickau und Leipzig, in der Handelstradition Leipzigs mit seiner Messe sowie in der vielseitigen
101 Struktur lokal bzw. regional verankerter Betriebe ganz unterschiedlicher Größe.

102 Charakteristisch für Sachsen war und ist dabei die enge Verbindung innovativer
103 Wirtschaftsbereiche mit dem Erfindungs- und Forschungsgeist an den Universitäten,
104 Hochschulen und Fachhochschulen im Land für die beispielhaft die altherwürdige Technische
105 Universität Bergakademie Freiberg sowie die Technischen Universitäten in Dresden und
106 Chemnitz stehen. Heute haben sich dazu leistungsfähige außeruniversitäre Forschungsinstitute
107 gesellt, etwa die Fraunhofer-, Max-Planck- und Helmholtz-Gesellschaften. Auf diesem
108 Zusammenwirken von Forschung, Entwicklung und Anwendung sowie auf der kulturellen Tatkraft
109 der Bürgerinnen und Bürger Sachsens fußen viele der seit 1989/1990 im Freistaat erreichten
110 Erfolge.

111 **1.2. Zwischen Wachstum und Stagnation: Gespaltenes Sachsen**

112 Dessen ungeachtet ist Sachsen nach wie vor weit von einer sich selbst tragenden Entwicklung
113 entfernt. Dazu haben nicht nur die Konstruktionsfehler der deutschen Einheit, die Auswirkungen
114 von Neoliberalismus und Deregulierung im Allgemeinen sowie der AGENDA 2010 und Hartz-
115 Gesetze im Besonderen beigetragen, sondern auch zahlreiche Fehlleistungen in der Wirtschafts-
116 und Arbeitsmarktpolitik der bisherigen Landesregierungen Sachsens. Dazu gehören z. B. die
117 starke Orientierung der sächsischen Industrie auf die globalen Märkte und damit auf den Export,
118 die Profilierung von Sachsen als Billiglohnland, die Vernachlässigung von Binnenkaufkraft und
119 Binnenmarkt sowie die Fehlentscheidungen, die zum Notverkauf der Landesbank Sachsen
120 (Sachsen LB) führten. Die sozial-ökonomischen Folgen dieser und weiterer falscher
121 Weichenstellungen sind tagtäglich in Sachsen zu spüren:

122 Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen verläuft sehr unterschiedlich: Sektoren und Branchen mit
123 Wirtschaftswachstum stehen solche mit stagnierender oder gar sinkender Wirtschaftskraft
124 gegenüber. Eine dynamische Entwicklung wiesen bislang vor allem diejenigen Sektoren,
125 Branchen und Betriebe auf, die – wie weite Teile des Verarbeitenden Gewerbes – export- bzw.
126 fernabsatzorientiert sind. Die Fortsetzung dieser Dynamik ist aufgrund der Finanzmarkt- und
127 Wirtschaftskrise allerdings gefährdet und überdies strategisch nicht immer sinnvoll. Andere
128 Bereiche, wie das Gros der Gesundheitswirtschaft, profitieren von der Alterung der Gesellschaft
129 und den damit verbundenen Nachfrageverschiebungen. Segmenten der Ernährungswirtschaft
130 (z. B. dem ökologischen Landbau) und des Tourismus (etwa dem Städtetourismus) gelingt es,
131 Marktnischen zu besetzen. Demgegenüber sehen sich viele Wirtschaftsbereiche, die von der
132 Binnennachfrage abhängig sind und damit bedeutende Teile der sächsischen Wirtschaft stellen,
133 mit stagnierenden oder sogar negativen Wachstumsraten konfrontiert. Insgesamt ist die
134 Wirtschaftsdynamik in Sachsen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von lediglich etwa
135 2 % in den letzten zehn Jahren im bundesweiten wie auch im europäischen Vergleich nur
136 schwach, was sich in einer stagnierenden Arbeitskräftenachfrage (das Arbeitsvolumen verharrt
137 bei etwa 2.900 Mio. Arbeitsstunden jährlich) und in nur sehr langsam wachsenden
138 Steuereinnahmen niederschlägt.

139 Der Arbeitsmarkt Sachsens ist in mehrfacher Hinsicht gespalten: Die Zahl der
140 sozialversicherungspflichtigen und verbeamteten Beschäftigungsverhältnisse steigt zwar seit
141 2005 kontinuierlich an, dabei nimmt jedoch der Anteil von Teilzeitbeschäftigung und niedrig
142 entlohnter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu. Prekäre und nicht existenzsichernde
143 Beschäftigungsverhältnisse (wie z. B. „1-Euro-Jobs“, Mini- und Midi-Jobs, Leih- bzw. Zeitarbeit,
144 Scheinselbständigkeit) greifen um sich und prägen größer werdende Teile des Arbeitsmarktes.
145 Inzwischen müssen sich im Freistaat etwa ein Drittel der insgesamt 1,95 Mio. Erwerbstätigen in

146 derartigen Beschäftigungsformen verdingen. Dem nicht vollständig und vor allem nicht
147 kurzfristig zu bedienenden Fachkräftebedarf in einzelnen Berufs- und Qualifikationsgruppen
148 stehen ein im Landesdurchschnitt immer noch hohes Niveau von Arbeitslosigkeit, vor allem
149 verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, sowie Unterbeschäftigung gegenüber. Auch räumlich zeigt
150 sich der Arbeitsmarkt gespalten; Landkreisen und Städten mit fast einstelligen
151 Arbeitslosenquoten (z. B. der Vogtlandkreis, Dresden und Zwickau) stehen solchen gegenüber,
152 die Arbeitslosenquoten von über 12 % aufweisen. Die problematische Situation der teilweise
153 hohen Arbeitslosenquoten verschärft sich für die Betroffenen zusätzlich durch die soziale
154 Segmentierung und Stigmatisierung von Arbeitslosen in verschiedene Gruppen, in Arbeitslose
155 aus dem Geltungsbereich des SGB III bzw. des SGB II, in so genannte marktnahe und marktferne
156 Arbeitslose usw.

157 Der Arbeitsmarkt in Sachsen ist weiterhin durch die Folgen der Niedriglohnstrategie geprägt. Die
158 durchschnittliche Entlohnung liegt in Sachsen mit 2240 Euro brutto unter dem Durchschnitt der
159 ostdeutschen Bundesländer (2350 Euro). Damit liegt Sachsen sogar noch hinter Mecklenburg-
160 Vorpommern, wo 30 € mehr verdient werden. Auf Vollzeit umgerechnet haben die
161 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen lediglich 75 % des Westniveaus erreicht.

162 Festzustellen ist in Sachsen außerdem eine zunehmende Differenzierung zwischen den Regionen
163 und Räumen: Wachstumspolen hinsichtlich Wirtschaftskraft, Beschäftigung und Bevölkerung
164 stehen Regionen und Räume gegenüber, in denen Schrumpfungsprozesse dominieren. Sind es
165 vor allem die Städte Dresden und Leipzig sowie deren unmittelbare „Speckgürtel“, die bisher zu
166 den Gewinnern dieser räumlichen Ausdifferenzierung zählen, so sind es die ländlich-peripheren
167 und strukturschwachen Regionen im Freistaat (z. B. die Regionen mit überdurchschnittlich hoher
168 Arbeitslosigkeit), die gegenwärtig als Verlierer bezeichnet werden müssen. Aber auch in den
169 Großstädten Sachsens selbst zeigt sich eine Spaltung. So ist Leipzig neben wachsenden
170 Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungskennziffern auch durch eine hohe
171 Dauerarbeitslosigkeit und einen anhaltend hohen Armutsstand geprägt. Auch in den
172 Großstädten existieren neben stabilen Stadtquartieren Stadtviertel, welche sich zunehmend zu
173 sozialen Brennpunkten entwickeln.

174 Zum Ende dieses Jahrzehnts ändert sich der finanzpolitische Rahmen wesentlich. Mit den Mitteln
175 aus dem Solidarpakt II war es über Jahre möglich, vergleichsweise hohe Investitionsquoten zur
176 Finanzierung des sogenannten infrastrukturellen Nachholbedarfs darzustellen. Gleichzeitig
177 standen europäische Fördermittel in erheblichem Umfang zur Beschleunigung der
178 wirtschaftlichen Entwicklung bereit. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II und der
179 Förderperiode der Europäischen Union verschlechtert sich die Investitionsfähigkeit des
180 Freistaates erheblich. In den letzten Jahren konnten die bereits schrittweise wegfallenden Mittel
181 zwar durch Steuereinnahmen kompensiert werden, allerdings ergab sich daraus kein zusätzlicher
182 Spielraum.

183 Parallel zu dieser durch Sachsen wenig zu beeinflussenden Entwicklung hat das selbst
184 verschuldete Desaster um die Sachsen LB eine zusätzliche Last von 2,75 Milliarden Euro
185 aufgebürdet. Mit jährlich um rund 200 Millionen Euro sinkenden Zuflüssen aus dem Solidarpakt
186 II, 100 Millionen Euro Zusatzausgaben für die Landesbank-Pleite und einer voraussichtlichen
187 Mindereinnahme im dreistelligen Millionenbereich aus der Europäischen Union nimmt die
188 Investitionsfähigkeit des Freistaates weiter stetig ab, während der Bindungsgrad der

189 verbleibenden Mittel tendenziell steigt. Spielräume zur Haushaltsgestaltung sind dennoch
190 vorhanden.

191 Um vor diesem strukturpolitischen Hintergrund und angesichts der bestehenden
192 Problemdimensionen sowie Herausforderungen in Sachsen den Umbau zu einer nachhaltigen,
193 sozial-ökologischen Wirtschaftsweise einzuleiten, bedarf es eines handlungsfähigen und
194 demokratisch verfassten Staates.

195 **1.3. Wohin wir mit unseren wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen in** 196 **Sachsen wollen**

- 197 • Ziel ist es, Sachsen gesellschafts-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch schrittweise zu
198 einer Region mit nachhaltiger, sozial-ökologischer Wirtschaftsweise umzubauen. Dies
199 bedeutet vor allem, sich von folgenden Prämissen leiten zu lassen:
- 200 • Wir wollen die Spaltung der Gesellschaft, der Bevölkerung und der Regionen in immer
201 weniger „Gewinnerinnen und Gewinner“ und immer mehr „Verliererinnen und Verlierer“,
202 immer weniger „Reiche“ und immer mehr „Arme“ überwinden und gleichwertige
203 Lebensverhältnisse herstellen.
- 204 • „Gute Arbeit“ bedeutet mehr, als guter Lohn. Eine hohe tarifliche Bezahlung, wenigstens
205 jedoch ein Mindestlohn gehören zu den Voraussetzungen „guter Arbeit“, für die wir
206 LINKE uns bundesweit und in Sachsen einsetzen. DIE LINKE. Sachsen bekennt sich dazu,
207 dass Tarifverträge der Standard der Bezahlung sind.
- 208 • Wir wollen besonders öffentliche Arbeitsplätze fördern, um vielen Menschen eine
209 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- 210 • Wir sind auch bereit, privatwirtschaftliche Arbeitsplätze durch revolvingen Fonds zu
211 unterstützen, wenn damit sozial gerechte sowie mitbestimmte Arbeits- und
212 Entlohnungsbedingungen unterstützt werden.
- 213 • Es bedarf endlich eines Aufholprozesses gegenüber den Altbundesländern.
214 Binnenwirtschaft sowie regionale und beschäftigungsintensive Wirtschaftskreisläufe
215 sollen gestärkt werden. Dadurch wird ein Entwicklungspfad eingeschlagen, der Sachsen
216 und seine Regionen an eine selbst tragende Wirtschaftsentwicklung heranführt.
- 217 • Für uns ist der kostenlose Zugang zu allgemeiner, kultureller und beruflicher Bildung
218 Voraussetzung für einerseits individuelle Lebensperspektiven auch jenseits der
219 Erwerbsarbeit und sorgt andererseits für qualifizierte Fachkräfte in der Wirtschaft sowie
220 für Berufsperspektiven von Erwerbstätigen.
- 221 • Wir werden Markt und Wettbewerb klaren sozialen und ökologischen
222 Rahmenbedingungen sowie kartellrechtlicher Kontrolle unterwerfen. Partizipative
223 Wirtschaftsformen, wie öffentliches Eigentum und Genossenschaften, werden wir
224 stärken.
- 225 • Durch die Fokussierung auf gesellschaftlich sinnvolle und ressourceneffiziente, mithin
226 nachhaltige Produktion und Dienstleistungen soll der sozial-ökologisch Umbau der
227 Wirtschaftsweise beschleunigt werden. Die Herstellung ressourceneffizienter Produkte
228 soll besonders gefördert werden, das Wachstum des Energieverbrauches ist weiter
229 deutlich vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln sowie der Verbrauch vor allem nicht
230 regenerativer natürlicher Ressourcen damit zu verringern.

- 231 • Der Übergang von der fossilen, von Braunkohle dominierten sächsischen
232 Energiewirtschaft hin zu einer auf erneuerbaren Energien und dezentralen Kraft-Wärme-
233 Kopplungsanlagen basierten Energiewirtschaft soll beschleunigt werden.
- 234 • Wir wollen das sächsische Vergabegesetz so ausgestalten, dass öffentliche Aufträge nur
235 an solche Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden dürfen, die definierte Sozial- und
236 Umweltstandards – insbesondere existenzsichernde Löhne und Gehälter, Tariftreue
237 sowie zukunftsfeste Ausbildungsquoten – einhalten.
- 238 • Mit einem Förderprogramm „Fachkräftesicherung“ werden wir einerseits sächsische
239 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und andererseits sächsische
240 Kommunen bei der Entwicklung von Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen
241 unterstützen, die geeignet sind, Fachkräfte im Freistaat zu halten bzw. nach Sachsen zu
242 holen (z. B. lernförderliche Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und
243 familienfreundliche Infrastrukturen in den Kommunen).
- 244 • Für uns ist gute Arbeit gekennzeichnet durch sichere und gesundheitsförderliche
245 Arbeitsbedingungen. Dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt deshalb
246 große Bedeutung zu. Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der
247 Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, sind die
248 Arbeitsschutzbehörden personell zu stärken.

249 **1.4. Forschung und Entwicklung stärken**

250 Auf der Basis entsprechender Untersuchungen soll ein Zielnetz von Hochschul-, Branchen- und
251 Regionaltransferstellen aufgebaut werden, welches den besonderen Anforderungen von KMU
252 gerecht wird und deren Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

253 Technologiezentren und Industrieforschungseinrichtungen sollen als Standorte der
254 Konzentration von Know-how und als Transferstellen eine deutlich stärkere Rolle spielen als
255 bisher. Die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft erweist sich als eine Barriere auf dem
256 Weg zu einer selbsttragenden Entwicklung. Die wenigen Großunternehmen, die sich im Freistaat
257 angesiedelt haben, arbeiten innerhalb von Konzernverbänden, deren Zentralen außerhalb
258 Sachsens liegen, als verlängerte Werkbänke - zumeist ohne eigene Forschungsabteilungen - und
259 erfüllen somit eine nachgelagerte Wertschöpfungsfunktion.

260 Einigkeit besteht darüber, dass die Zeit der Großansiedlungen vorbei ist. Sachsen muss sich auf
261 seine Tradition als Ingenieurschmiede besinnen und auf Innovation setzen.

262 Aktivitäten der Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) sind unter anderem
263 wesentlich beeinflusst durch deren Größe und Kapitalausstattung. Die Förderung von
264 Zusammenschlüssen kleiner Unternehmen ist ebenso anzustreben wie die geförderte
265 Kofinanzierung von FuE-Projekten zur Steigerung der eigenen Produktivität. Das bedeutet,
266 Forschung und Entwicklung voranzutreiben und den Wissenstransfer aus Hochschule und
267 Forschung in die Unternehmen zu intensivieren.

268 Im Unterschied zu großen Unternehmen in ökonomisch starken Ländern wie Baden-Württemberg
269 oder Bayern, die ihre eigene Forschung und Entwicklung unterhalten, sind die sächsischen KMU
270 kaum in der Lage, Kooperationen mit Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und Forschung
271 anbahnen und professionell betreiben zu können. Ihnen fehlen schlichtweg die finanziellen und
272 personellen Kapazitäten für solche Vorhaben. Folglich sind die KMU, um innovativ zu sein und

273 wachsen zu können, auf die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären
274 Forschungseinrichtungen angewiesen.

275 Wegen des geringen Anteils privater Forschungs- und Entwicklungsausgaben fällt der
276 Landespolitik die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.
277 Dafür schafft und entwickelt sie die erforderlichen Strukturen weiter (z. B. Technologiezentren)
278 und stellt die Mittel für Verbundprojekte von Unternehmen und Einrichtungen der Wissenschaft
279 und außeruniversitären Forschung bereit.

280 Die Dienstleistungen der Technologie- und Gründerzentren müssen stärker spezialisiert und
281 attraktiver gestaltet werden, wobei klarer zwischen Technologiegründungszentren einerseits und
282 Gewerbergündungszentren andererseits zu unterscheiden ist. Durch die Berücksichtigung der
283 spezifischen Rahmenbedingungen ländlicher Räume sollen auch dort leistungsfähige Zentren
284 erhalten und weiterentwickelt werden, um die Standortqualität in diesen strukturell
285 benachteiligten Räumen zu stärken.

286 Ziel ist es, den privaten Anteil der einzelbetrieblichen FuE-Leistungen bis 2020 zu verdoppeln.
287 Die Förderung soll technologieoffen erfolgen, um in allen Branchen und Regionen Produkt- und
288 Prozessinnovationen zu ermöglichen. Zum einen wollen wir dies durch Innovationsgutscheine für
289 KMU erreichen. Darüber hinaus schlagen wir vor, Forschung und Entwicklung bzw. deren
290 Transfer, die zwischen sächsischen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen
291 stattfinden, überproportional zu fördern. Dadurch sollen die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von
292 KMU und sächsischen Forschungsstandorten gleichermaßen gestärkt werden.

293 Die Technologiepolitik wird auf sozial-ökologische Innovationen sowie auf effiziente und
294 ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet. Als technologische
295 Zukunftsfelder sollen vor allem die Fahrzeug- und Verkehrstechnologien, die Energie- und
296 Umwelttechnologien (einschließlich Solar-, Photovoltaik-, Geothermie- und Windtechnologien),
297 die Informations- und Kommunikationstechnologien (einschließlich Mikrosystemtechnologie und
298 Elektrotechnik/Elektronik), die Produktionstechnologien sowie Werkzeug- und
299 Textilmaschinenbautechnologien unterstützt werden.

300 Die Gründungsförderung in Sachsen wird auf die Unterstützung forschungs- und
301 wissensbasierter, zukunftsorientierter sowie möglichst beschäftigungsintensiver Produkte und
302 Dienstleistungen konzentriert. Dazu wird Start-up-Unternehmen aus Praxis und Wissenschaft
303 öffentliches Risikokapital zur Verfügung gestellt.

304 Breitbandinternetanschlüsse sind immer mehr eine Voraussetzung für die gesellschaftliche
305 Teilhabe der Menschen sowie Standortfaktor für Unternehmen. Wir setzen uns daher für eine
306 flächendeckende Internet-Verfügbarkeit als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.
307 Dabei sieht sie vor allem die Unternehmen der Telekommunikationsbranche in der Pflicht, auch
308 im ländlichen Raum leistungsfähige Anschlüsse bereitzustellen.

309 **1.5. Kleine/Mittelständische Unternehmen unterstützen, Regionalentwicklung fördern**

310 Kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk und der Tourismus sorgen für
311 die Wirtschaftskraft der Regionen und sie stellen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze zur
312 Verfügung. Deshalb will DIE LINKE. Sachsen kleine und mittelständische Unternehmen, die in
313 der Region investieren, statt auf Finanzmärkten zu spekulieren, stärker unterstützen.

314 Dies gilt insbesondere in der Tourismuswirtschaft. Durch eine gezieltere Landesförderung zur
315 Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen, der Qualifizierung der Beschäftigten sowie durch
316 ein in den Tourismusregionen besser abgestimmtes Marketing können in den nächsten Jahren
317 mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Die Stärkung der
318 Tourismuswirtschaft ist gerade in strukturschwachen sächsischen Regionen ein wichtiger
319 Beitrag zur regionalen Vernetzung von klein- und mittelständischen Unternehmen und kann
320 damit zusätzlich Wachstumsimpulse setzen.

321 Eine gute Auftragslage und eine stabile Kreditversorgung sind nicht nur, aber gerade in
322 Krisenzeiten Voraussetzung für die Stabilisierung von Handwerk und Mittelstand. Wir werden
323 durch eine deutlich höhere kommunale Investitionspauschale die Handlungsspielräume vor Ort
324 verbreitern und damit die Regionalentwicklung sowie regionale Wirtschaftskreisläufe befördern.

325 Des Weiteren wollen wir in Sachsen in der Wirtschafts- und Arbeitsförderung „regionalen
326 Verantwortungsgemeinschaften“, also freiwilligen Verbänden aus Kommunen sowie den
327 Landkreisen und kreisfreien Städten, so genannte Regionalbudgets zur eigenverantwortlichen
328 Bewirtschaftung übertragen. Auch dies trägt dazu bei, lokale Entscheidungsfreiheit zu stärken,
329 den sachgerechten, weil problem- bzw. ressourcennahen, Mitteleinsatz zu fördern, regionales
330 und lokales Know-how zu mobilisieren sowie integrierte Politik für Ballungsräume, Städte wie
331 auch für ländlich-periphere Räume zu ermöglichen. Dabei gilt es die kooperativen
332 Entwicklungsbeziehungen von Kommunen zueinander über den bisherigen Standortwettbewerb
333 hinaus zu nutzen und zu fördern.

334 Wo es erforderlich ist, müssen vor allem finanzschwache Kommunen vom Eigenanteil bei
335 Kofinanzierungen für Investitionen befreit werden. Gegebenenfalls müssen rechtliche
336 Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

337 **1.6. Wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern verbessern**

338 Die soziale und wirtschaftliche Situation der Künstlerinnen und Künstler sowie
339 Kulturschaffenden ist gerade im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oftmals prekär und
340 muss dringend verbessert werden.

341 In diesem Bereich ist das kulturpolitische Versagen der Staatsregierung besonders
342 offensichtlich. Beispielsweise blieben die insgesamt 41 Handlungsempfehlungen aus dem
343 Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen 2008 bislang weitgehend Makulatur.

344 Eine aktualisierende Fortschreibung des Berichts sowie die Erarbeitung und Umsetzung einer
345 entsprechenden Handlungsstrategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist
346 daher zwingend geboten. Dazu ist die Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und
347 Kreativwirtschaft analog zur Bundesinitiative „Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft“
348 mit dem Regionalbüro Mitteldeutschland auf Landesebene notwendig. Darüber hinaus muss eine
349 entsprechende Koordinierungsstelle beim Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
350 eingerichtet werden.

351 **1.7. Mobilität und Transport sozial und umweltverträglich ausbauen**

352 In allen Landesteilen Sachsens soll eine Grundausstattung mit Infrastrukturen der öffentlichen
353 Daseinsvorsorge gesichert bzw. geschaffen und darüber hinaus die barrierefreie sowie
354 kostengünstige Mobilität aller Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht werden. Dies trägt zur

355 Schaffung von Lebensperspektiven in Sachsen bei, wird die Abwanderung eindämmen und die
356 demografische Grundlage ländlicher Räume stärken.

357 Die Wirtschaftsregionen Sachsens wollen wir enger mit den Ballungsräumen und den
358 Verkehrsknoten in Sachsen verknüpfen. Es ist noch mehr Güterverkehr von der Straße auf die
359 Schiene zu bringen bzw. über die Binnenschifffahrt zu transportieren. Dazu bedarf es des
360 weiteren Ausbaus des Eisenbahnnetzes in Sachsen sowie der stärkeren Verknüpfung von lang
361 laufendem Schienengüterverkehr und Binnenschifffahrt mit kurz laufendem regionalem
362 Straßengüterverkehr. Dies ist über die Stärkung und den Ausbau der Güterverkehrszentren zu
363 erreichen.

364 Durch hohe Qualitätsanforderungen an die Mobilitätsangebote des öffentlichen
365 Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Entwicklungsnachteile ländlich-peripherer Regionen in
366 Sachsen ausgeglichen werden. Hierzu soll die Erreichbarkeit von Grund-, Mittel- und Oberzentren
367 sowie von Standorten der Daseinsvorsorge in zumutbaren Zeiten gesichert werden.

368 Es soll eine deutlich Verbesserung des Angebots geschaffen werden, indem durch eine
369 integrierte Netzgestaltung die Verbindung von schnellem Schienenpersonenfernverkehr, in allen
370 Landesteilen Raum erschließendem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und gut getaktetem
371 Regionalverkehr besser aufeinander abgestimmt wird und so ein integrierter Taktverkehr
372 geboten werden kann, also an Knotenbahnhöfen immer Anschluss besteht.

373 Ziel ist es, in allen Regionen gute Anbindungen, schnelle Verbindungen und ein aufeinander
374 abgestimmtes Umsteigesystem zu erreichen. Damit kann ein tatsächlicher Wandel in den
375 Mobilitätsgewohnheiten ermöglicht werden.

376 Unsere Vorstellung ist, dass an das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz langfristig weitere Mittelzentren
377 und die Großstadt Chemnitz angebunden werden. Darüber hinaus muss die Region
378 Südwestsachsen auch an das Fernbahnnetz angeschlossen werden.

379 Das Ziel besteht darin, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des SPNV/ÖPNV sowie des Rad- und
380 Fußverkehrs zu erreichen. Das bewirkt insgesamt einen Vorteil für den Wirtschaftsstandort
381 Sachsen sowie einen erheblichen Zuwachs an Lebensqualität.

382 Wir setzen uns weiterhin gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Elbe als Wasserstraße nach
383 wie vor nicht ausgebaut, sondern weiter nur unterhalten wird.

384 **1.8. Wirtschaftsförderung umgestalten**

385 Unser Ziel ist es, die unmittelbare finanzielle Förderung von Großunternehmen auf Darlehen
386 umzustellen. Dies stärkt einerseits das Eigeninteresse der Unternehmen und damit die
387 Nachhaltigkeit des unternehmerischen Engagements. Andererseits werden durch die finanziellen
388 Rückflüsse aus diesen Darlehen kontinuierlich ausgestattete, revolvingende Förderfonds
389 möglich, was mittelfristig dem Haushalt Sachsens zugutekommt.

390 In der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sollen, unter Beachtung von
391 deren finanziell begrenzter Leistungsfähigkeit, schrittweise ebenfalls revolvingende Fonds
392 eingeführt werden.

393 Sparkassen und Genossenschaftsbanken sollen noch stärker in die Kreditfinanzierung von KMU
394 einbezogen und dabei bei struktur- sowie regionalpolitisch besonders wichtigen Vorhaben über

395 Landesbürgschaften abgesichert werden. Zur besseren Absicherung der Bedarfe an Risikokapital
396 werden bestehende Instrumente gestärkt und neue Formen auf Landesebene entwickelt (z. B.
397 der Innovationsfonds Sachsen).

398 Die Förderung von Verbundinitiativen und von Clusterbildung, d.h. die Unterstützung von
399 strategischen Netzwerken in der Industrie (Automobilzulieferindustrie, Maschinen- und
400 Anlagenbau, Bahntechnische Industrie, Technische Textilindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie,
401 Erneuerbare Energien im Industriesektor) wird zugunsten zukunftsfester Produkte sowie
402 Dienstleistungen modifiziert fortgesetzt. Sie soll zudem auf solche Zweige ausgedehnt werden,
403 die sozial-ökologisch wirtschaften, nachwachsende Rohstoffe stofflich nutzen oder regional
404 wirtschaften (z. B. die Agrar-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie die Gesundheitswirtschaft).

405 Darüber hinaus soll die Umstellung von Unternehmen auf nachhaltige Produkte und
406 Dienstleistungen verstärkt gefördert werden.

407 Die betriebliche Weiterbildung wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer garantiert und für
408 Unternehmen als Förderkriterium definiert. Weiterbildungsprogramme konzentrieren sich auf die
409 vertikale Spezialisierung entlang der Wertschöpfungskette.

410 Mit der bisherigen Billig-Ist-Besser-Devise der Staatsregierung wird gebrochen. Öffentliche
411 Fördermittel werden grundsätzlich an Tarife und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und
412 Mitarbeiter gebunden. Nur Unternehmen mit einem Anteil von weniger als 10 % Beschäftigten in
413 Leiharbeitsverhältnissen an der Belegschaft können Investitionsförderungen im vollen Umfang
414 erhalten. Bei einer Quote von mehr als 30 % entfällt die Förderung komplett.

415 Ziel ist sowohl die Sicherung des Fachkräftebedarfs der lokalen Wirtschaft, als auch die
416 Sicherung der Erwerbs- und Lebensperspektiven der betroffenen Menschen.

417 Eine weitere wichtige und oft umgangene Quote ist die der anzustellenden Menschen mit
418 Schwerbehinderung. Die rechtliche Regelung besagt, dass Unternehmen, die über mindestens
419 20 Arbeitsplätze verfügen, davon mindestens 5 % an Menschen mit Schwerbehinderung
420 vergeben müssen. Wir werden die Ausgleichsabgaben bei Nichteinhaltung deutlich erhöhen.

421 Nicht ökologische, vor allem energie- und ressourcenineffiziente Unternehmen, Produkte und
422 Dienstleistungen werden schrittweise von der Wirtschafts-, Technologie-, Gründungs- und
423 Regionalförderung ausgenommen.

424 Damit wird insgesamt eine Umkehr in der Förderpolitik Sachsens angestrebt: Die bisherige
425 Unterstützung von exportorientierten industriellen „Leuchttürmen“ soll durch eine deutlich
426 stärkere Orientierung auf binnenwirtschaftlich agierende sowie beschäftigungsintensive
427 Unternehmen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt werden. Wir wollen eine Stärkung der
428 hier in Sachsen hergestellten Güter und Dienstleistungen und deren überregionale
429 Vermarktungsmöglichkeiten im Auge behalten, sofern diese sozial sinnvoll und ökologisch
430 nachhaltig sind.

431 **1.9. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wieder gestalten**

432 Aufgrund der demografischen Entwicklung schrumpft die erwerbsfähige Bevölkerung bis 2025
433 um rund ein Fünftel. Zusätzlich macht das unterdurchschnittliche Lohnniveau den Freistaat für
434 viele mobile hochqualifizierte Arbeitskräfte unattraktiv. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel
435 ist in einigen Branchen bereits heute spürbar. Auf der anderen Seite herrscht in Sachsen nach

436 wie vor hohe Unterbeschäftigung. Darüber hinaus haben sich etwa 15 % der Menschen im
437 erwerbsfähigen Alter aus verschiedenen Gründen ganz aus dem Erwerbsleben zurückgezogen.
438 Ein Großteil davon sind Frauen.

439 Mit einem längst überfälligen Landesarbeitsmarktprogramm wollen wir einer aktiven
440 Arbeitsmarktpolitik in Sachsen eine neue Grundlage geben. Ziel ist es, die paradoxe Situation
441 aufzulösen, dass einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit gleichzeitig ein wachsender
442 Fachkräftemangel gegenüber steht. Dafür sind unterschiedliche arbeitsmarktpolitische
443 Instrumente erforderlich.

444 Ein erster Schwerpunkt dieses Programms liegt in der beruflichen Weiterbildung. Neben
445 herkömmlichen Maßnahmen geht es darum, Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit abzubauen.
446 Dazu ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar zu verbessern. Zusätzlich
447 bedarf es Maßnahmen zur Qualifikation und Integration der betroffenen Personen, um den Neu-,
448 Quer- und Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Darüber hinaus soll eine
449 Landesförderung aufgelegt werden, die sich vor allem an Personengruppen richtet, die bislang
450 nur unzureichend an beruflicher Qualifikation teilhaben, wie gering qualifizierte, ältere und
451 nichtleistungsempfangende Erwerbspersonen. Im Mittelpunkt stehen hier Bildungsgänge, die zu
452 einem Berufsabschluss führen.

453 Für die Umsetzung dieses Landesarbeitsmarktprogramms wird auf Landesebene ein paritätisch
454 besetzter Beirat gebildet, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, der
455 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch solche von
456 Erwerbsloseninitiativen angehören. Diesem Beirat wird unter anderem die Aufgabe obliegen, die
457 bislang unzureichend abgestimmten arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten von Europäischer Union,
458 Bund, Land, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zu koordinieren.

459 Durch die Bündelung der Fördermittel von EU, Bund, Ländern, SGB III und SGB II, ergänzt durch
460 kommunale Mittel und Eigenmittel der Träger, wird in Sachsen ein öffentlich geförderter
461 Beschäftigungssektor mit sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen
462 für Menschen aufgebaut, die aufgrund von Nachfrage- und/oder Angebotsproblemen nicht in
463 Beschäftigung vermittelt werden können. In Sachsen sollten mindestens 20.000 Arbeitsplätze
464 mit mindestens dreijähriger Beschäftigungsdauer und existenzsicherndem Einkommensniveau
465 entstehen.

466 Durch regionale Beiräte ist sicherzustellen, dass die Einsatzfelder im öffentlich geförderten
467 Beschäftigungssektor Sachsens im gesellschaftlichen Interesse liegen, tatsächlich zusätzliche
468 Tätigkeiten umfassen und den sozial-ökologischen Umbau in Sachsen unterstützen.

469 Gewerkschaften, die ursprünglichsten Zusammenschlüsse im Kampf um die
470 Existenzbedingungen der Lohnabhängigen sind für DIE LINKE. Sachsen von besonderer
471 Bedeutung. Sie sind ein wichtiger Raum zur Formierung kollektiver Gegenwehr von unten und für
472 die Entwicklung einer breiten gesellschaftlichen Gegenkraft. Innerhalb der Gewerkschaften
473 wirken wir aktiv für eine kämpferische, einzig und allein den Mitgliedern und Lohnabhängigen
474 verpflichtete Politik.

475 Für uns ist der Widerstand vor Ort und die Internationale Solidarität der Schlüssel zur
476 Eindämmung und Überwindung von betrieblicher wie nationaler Standortkonkurrenz. Wir
477 unterstützen deshalb alle Bemühungen grenzüberschreitende, solidarische gewerkschaftliche

478 Konzepte, Aktionen und Zusammenarbeit zu entwickeln. Wir kämpfen für ein Streikrecht gegen
479 Betriebsverlagerungen sowie für ein allgemeines politisches Streikrecht.

480 Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, die in Sachsen zwar niedriger als in ganz
481 Deutschland bei ca. 9 Prozent liegen, sind durch nichts zu rechtfertigen. Gleicher Lohn für
482 gleichwertige Arbeit und eine gerechtere Entlohnung für frauenspezifische Berufe besonders im
483 Pflege-, Erziehungs- und Dienstleistungsbereich sind unser Ziel.

484 **1.10. Öffentliche Unternehmen stärken – Privatisierung zurückdrängen**

485 Öffentliche Unternehmen müssen gestärkt werden. Wir wenden uns strikt gegen die weitere
486 Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Möglichkeiten zur Re-Kommunalisierung von
487 Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z. B. der Energieversorgung, wollen wir durch den Freistaat
488 unterstützen. Dabei müssen sich diese strikt am Gemeinwohlinteresse orientieren.

489 Die Stärkung kommunaler Sparkassen steht für uns im Mittelpunkt, denn sie haben mehrheitlich
490 den Versuchungen riskanter Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten widerstanden
491 und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ersparnissen ihrer Kundinnen und Kunden
492 bewiesen.

493 Besonders in öffentliche Unternehmen, wollen wir die Wirtschaftsdemokratie befördern, als
494 Beispiel für die Privatwirtschaft. Die öffentlichen Beteiligungen in Sachsen müssen transparent
495 gemacht, demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. Die Vorlage eines sächsischen
496 Subventionsberichtes, Transparenz bei der Fördermittelvergabe, aber auch die Offenlegung und
497 Begrenzung der Gehälter von Beschäftigten in Management- und Geschäftsführungspositionen
498 der öffentlichen Unternehmen gehören für uns zur Normalität dazu.

499 Öffentliche Unternehmen und der öffentliche Dienst müssen besonders ihren Beitrag zur
500 Ausbildungsförderung leisten. Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Freistellungsregelungen,
501 leistungsgerechte Bezahlung und Einstellungskorridore im öffentlichen Dienst verjüngen das
502 Personal und geben jungen Menschen eine berufliche Perspektive.

503 **1.11. Moderner Öffentlicher Dienst und eine transparente Verwaltung für Sachsen**

504 Ungeachtet dessen, dass die Notwendigkeit der Anpassung der Strukturen der Verwaltung in
505 Sachsen an die sich permanent in Änderung befindliche Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und
506 Bürger in den verschiedensten Bereichen mehr als offensichtlich ist, gibt es dafür bei CDU und
507 FDP weder ein Konzept noch den erforderlichen Gestaltungswillen. Daher muss endgültig
508 Schluss sein mit dem von der derzeitigen CDU-/FDP-Koalition in den letzten fünf Jahren
509 praktizierten Umbau der Verwaltung und von Verwaltungsstrukturen nach eigenen politischen
510 Befindlichkeiten, der keinerlei Rücksicht auf die objektiven Erfordernisse und die tatsächlichen
511 Anforderungen, die die Bürgerinnen und Bürger an eine unbürokratisch arbeitende, leicht
512 zugängliche, wohnortnahe und transparente Verwaltung stellen.

513 Dem von der Partei DIE LINKE. Sachsen als dringend notwendig angesehenen, wirklichen
514 Modernisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung müssen daher objektive Kriterien zu
515 Grunde gelegt werden, die sich zuerst immer an den vorgenannten Erwartungen der
516 Bürgerinnen und Bürger an eine moderne Verwaltung orientieren sollen. Daher sehen die von der
517 LINKEN. Sachsen dazu aufgestellten Leitlinien für einen modernen Öffentlichen Dienst und eine

518 transparente Verwaltung insbesondere folgende kurz- und mittelfristig umzusetzende
519 Schwerpunkte und Ziele vor:

- 520 • Umbau der Landesverwaltung nach einem durchweg zweistufigen Verwaltungsaufbau
521 unter Wegfall der bisherigen Mittelbehörden in Gestalt der Landesdirektionen.
- 522 • Die Aufgaben der jetzigen Landesdirektionen sind zunächst dem
523 Kommunalisierungsgebot in Art. 85 der Verfassung folgend den Gemeinden, Städten
524 oder Landkreisen als kommunalen Trägern der Selbstverwaltung zu übertragen. Nur
525 wenn die jeweiligen Aufgaben von den Kommunen nicht zuverlässig und zweckmäßig
526 erfüllt werden kann, kommt eine Aufgabenübertragung „nach oben“, d.h. an die
527 zuständigen Ministerien oder auf schon jetzt bestimmte Tätigkeiten spezialisierte
528 Landesinstitutionen/-ämter in Betracht.
- 529 • Bei allen Umstrukturierungsmaßnahmen von Landesbehörden stehen die Bürgerinnen
530 und Bürger mit ihren Bedürfnissen an Verwaltungsdienstleistungen sowie die dazu
531 erforderliche Transparenz der Verwaltung unter jederzeitiger Wahrung der Erfordernisse
532 des Datenschutzes im Vordergrund.
- 533 • Die Schließung oder Verlagerung von Verwaltungs-/Behördenstandorten sind nur dann
534 vertretbar, wenn eine qualitätsgerechte und zuverlässige Aufgabenerfüllung
535 insbesondere infolge des demografischen Wandels an dem bisherigen Standort entweder
536 gar nicht mehr oder nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand gesichert werden
537 kann. Zugleich sind die Bediensteten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
538 betroffenen Verwaltungen frühzeitig und unter unmittelbarer Beteiligung der jeweiligen
539 Personalvertretungen über die beabsichtigte Schließung oder Verlegung zu informieren
540 und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- 541 • Das derzeit geltende Personalvertretungsrecht muss novelliert werden, um die
542 Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst auf allen
543 Ebenen deutlich zu stärken.
- 544 • Die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungsverhältnisse im Öffentlichen Dienst
545 müssen qualitativ so verbessert werden, dass von diesen eine Vorbildfunktion zur
546 Verbesserung der Situation der Beschäftigten in der privaten Wirtschaft ausgeht.
- 547 • Die vor uns stehenden neuen Herausforderungen bei dem in den nächsten Jahren
548 anstehenden altersbedingten Personalumbau in allen Bereichen des Öffentlichen
549 Dienstes sind nach Auffassung der LINKEN. Sachsen nur mit einer seriösen und
550 verlässlichen Personalplanung sowie mit einem dazu mit Gewerkschaften und
551 Interessenvertretungen der Beschäftigten rechtzeitig zu schließenden Demografie-
552 Tarifvertrag zu bewältigen.
- 553 • Die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen, deren Behörden und Verwaltungsstellen im
554 Besonderen müssen künftig so aufgestellt, strukturiert und organisiert sein, dass sie den
555 Bürgerinnen und Bürger als unbürokratisch arbeitende, leicht zugängliche, wohnortnahe
556 und transparente Verwaltungsstellen landesweit zur Verfügung stehen.
- 557 • Ein Viertel Jahrhundert nach Herstellung der politischen Einheit Deutschlands sind die im
558 Öffentlichen Dienst- und Beamtenrecht in Sachsen nach wie vor geltenden gesetzlichen
559 Gründe für die Nichtzulassung zum Öffentlichen Dienst wegen sog. Staatsnähe ersatzlos
560 zu streichen. Unter der Geltung bzw. bei Fortgeltung dieser Ausschluss- und
561 Hinderungsgründe ist der derzeitige Ministerpräsident allein schon aus
562 beamtenrechtlichen Gründen für den Öffentlichen Dienst in Sachsen untragbar.

- 563 • Die pauschale Anhebung des Ruhestandsalters für Beamtinnen und Beamte auf 67 Jahre
564 wollen wir wieder rückgängig machen. Das Regelruhestandsalter soll nach den
565 Zielsetzungen der LINKEN. Sachsen spätestens mit dem 65. Lebensjahr erreicht sein;
566 Beamte im Polizeivollzugsdienst und in besonderen langjährigen Belastungssituationen
567 sollen dabei grundsätzlich mit dem 60. Lebensjahr abzugsfrei in den Ruhestand gehen
568 können.
- 569 • Den dauerhaften Wegfall der Jahressonderzahlung, oft auch Weihnachtsgeld genannt, hat
570 die CDU-/FDP-Koalition in dieser Legislaturperiode den Beamtinnen und Beamten als ein
571 weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer auferlegt. Von Anfang an hat DIE LINKE.
572 Sachsen nachgewiesen, dass die zur Begründung behaupteten Steuermindereinnahmen
573 zu keiner Zeit vorlagen und strebt seit jeher die Wiedereinführung des sogenannten
574 Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte an.

575 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 576 • Überarbeitung des sächsischen Vergabegesetzes: öffentliche Aufträge werden nur noch
577 bei Einhaltung definierter Sozial- und Umweltstandards vergeben
- 578 • Schaffung barrierefreier und kostengünstiger Mobilität für Alle
- 579 • Erstellung eines Förderprogramms „Fachkräftesicherung“
- 580 • Personelle Stärkung der Arbeitsschutzbehörden
- 581 • Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere für
582 kleine und mittelständische Unternehmen (KMU),
- 583 • Ausbau von Technologiezentren und Verbundprojekten sowie der Stärkung der
584 Vernetzung KMU untereinander
- 585 • gezielte Landesförderung für Schaffung und Sicherung sozialversicherungspflichtiger
586 Arbeitsplätze vor allem in strukturschwachen Regionen (z. B. in der Tourismuswirtschaft)
- 587 • Ausrichtung der Technologiepolitik auf sozial-ökologische Innovationen und
588 ressourcenschonende Produkte
- 589 • flächendeckende Internetverfügbarkeit sicherstellen – Unternehmen der
590 Telekommunikationsbranche in die Pflicht nehmen
- 591 • Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale
- 592 • Übertragung von Regionalbudgets an „regionale Verantwortungsgemeinschaften“
- 593 • Verbesserung des Angebots öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehrs
- 594 • Verbesserung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt
- 595 • Auflage eines Landesarbeitsmarktprogramms mit den Schwerpunkten: berufliche
596 Weiterbildung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Abbau von
597 Zugangsbarrieren zur Erwerbstätigkeit
- 598 • Stärkung öffentlicher Unternehmen
- 599 • Transparenz und demokratische Kontrolle öffentlicher Beteiligungen konsequent
600 sicherstellen
- 601 • Schaffung eines Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft zur Erarbeitung und
602 Umsetzung einer Handlungsstrategie zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern
603 und anderen Kulturschaffenden
- 604 • Schaffung eines modernen öffentlichen Dienstes, als Vorbild für die Privatwirtschaft

605

606 **2. Sozial gerecht und sicher leben**

607 *Soziale Sicherheit ist in Sachsen für viele keine Realität. Besonders Alters- und Kinderarmut sind*
608 *bereits jetzt Tatsache und werden sich weiter ausbreiten, wenn nicht entschieden gegengesteuert*
609 *wird. Daher setzt sich DIE LINKE. Sachsen in allen Bereichen dafür ein, dass Benachteiligungen*
610 *entgegengewirkt wird. Wir spielen die Generationen nicht gegeneinander aus, sondern kämpfen für*
611 *ein Leben in Menschenwürde in jedem Lebensalter. Eine gute Gesundheitsversorgung*
612 *insbesondere im ländlichen Raum ist uns wichtig.*

613 **2.1. Sachsen – kein Musterland sozialer Sicherheit**

614 Sachsen gehört in entscheidenden Bereichen zu den Bundesländern mit den niedrigsten sozialen
615 Standards. Seit mindestens zehn Jahren stagniert der Annäherungsprozess an das Lebensniveau
616 der alten Bundesländer; bei den Arbeitseinkommen geht die Schere zu Ungunsten Sachsens
617 sogar wieder auseinander. Auch innerhalb des Freistaates sind die Einkommensunterschiede
618 deutlich gewachsen. In der Summe sozialer Standards der neuen Bundesländer ist Sachsen
619 inzwischen hinter Thüringen und Brandenburg zurückgefallen; der einst beträchtliche Vorsprung
620 zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hat sich verringert. Ursachen dafür sind unter
621 anderem massive Haushaltskürzungen im Sozialbereich trotz relativ günstiger finanzieller
622 Gesamtlage sowie vorrangige Förderung des Niedriglohnssektors als angeblichen Standortvorteil.
623 So ist Sachsen heute das Bundesland mit der höchsten Quote von Hartz-IV-Aufstockenden, der
624 längsten Dauer von Erwerbsarbeitslosigkeit, mit dem höchsten Anteil an Schülerinnen und
625 Schülern in Förderschulen mit den niedrigsten Eingliederungssätzen für Menschen mit
626 Beeinträchtigung in ganz Deutschland und mit dem niedrigsten Betreuungsanteil der 0 bis 3-
627 Jährigen in Kindertageseinrichtungen der neuen Bundesländer.

628 Der Anteil von Armut betroffener Menschen hat in Sachsen zugenommen und wächst weiter. Im
629 Freistaat liegt die Armutsquote bei einem Fünftel der Gesamtbevölkerung und damit beträchtlich
630 über dem Bundesdurchschnitt. Hauptursache für wachsende Verarmung ist die verfehlte
631 Sozialpolitik in Bund und Land in den letzten Jahrzehnten. Mehr als ein Viertel der sächsischen
632 Kinder sind von Armut betroffen, was deren Perspektive von vornherein belastet und die Gefahr
633 der Reproduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung verschärft. Das gilt vor allem für
634 Alleinerziehende, deren Armutsquote in Sachsen bei über 40 % liegt. Auszubildende,
635 Praktikantinnen und Praktikanten, Studentinnen und Studenten sind durch die derzeitige
636 Finanzierungs- und Förderungspolitik in hohem Maße armutsgefährdet. Angesichts
637 unterbrochener Erwerbsbiografien, niedriger Löhne und Absenkung des Rentenniveaus wird
638 auch Altersarmut alsbald zur Massenerscheinung werden.

639 Der Freistaat wälzt die Verantwortung für soziale Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab und
640 verschärft so deren finanzielle Notlage. Immer mehr Landesaufgaben werden auf die Landkreise
641 und kreisfreien Städte übertragen. Der überörtliche Sozialhilfeträger, in den meisten
642 Bundesländern eine Landesbehörde, fungiert in Sachsen als kommunaler Sozialverband und wird
643 überwiegend durch Zwangsumlage von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Dies
644 führt letztlich zu erheblichen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung, denn die
645 zusätzlichen Aufgaben – bei denen es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt – sind meist
646 nicht mit den notwendigen finanziellen Ausgleichszahlungen an die Kommunen verbunden.
647 Während der Landeshaushalt dadurch erheblich entlastet wird und sich Sachsen so als das

648 Bundesland mit besonders niedrigen Schulden feiert, nimmt die finanzielle Schieflage der
649 kommunalen Haushalte ein immer bedrohlicheres Ausmaß an. So hat Sachsen unter den neuen
650 Bundesländern den mit Abstand niedrigsten Anteil von Sozialausgaben am Landeshaushalt.
651 Deshalb sind die Kommunen immer weniger in der Lage, selbstbestimmt sozialpolitisch zu
652 agieren. Sie haben immer weniger Möglichkeiten, so genannte freiwillige soziale Leistungen zu
653 gewähren.

654 Sachsen hat sich zum Musterland der Privatisierung sozialer Daseinsvorsorge entwickelt. Soziale
655 Daseinsvorsorge, eigentlich eine Verantwortung der öffentlichen Hand, wird gerade in Sachsen
656 immer mehr privatisiert und damit den Spielregeln des Marktes unterworfen. In nur zwei
657 Jahrzehnten hat Sachsen hinsichtlich des Anteils privater Träger alle alten Bundesländer überholt
658 und nimmt diesbezüglich eine Spitzenstellung ein. Das betrifft Krankenhäuser,
659 Rehabilitationseinrichtungen sowie den Bereich der stationären und ambulanten Betreuung von
660 Älteren und Menschen mit Beeinträchtigungen. Beim Anteil von Privatschulen nimmt Sachsen
661 inzwischen mit weitem Abstand den Spitzenplatz in Deutschland ein. Selbst anerkannte
662 Wohlfahrtsverbände haben gegenüber Privaten an Einfluss verloren. Die sächsische
663 Staatsregierung hat diesen beschleunigten Privatisierungsprozess nicht nur dem Selbstlauf
664 überlassen, sondern beschleunigt und finanziell gefördert.

665 **2.2. Soziale Sicherheit im Mittelpunkt linker Politik**

666 Wirkliche soziale Sicherheit und die für wirkliche Demokratie notwendige gesellschaftliche
667 Teilhabe aller kann es nur geben, wenn unser Gemeinwesen die individuelle Freiheit und freie
668 Entfaltung einer jeden Persönlichkeit mit Gleichberechtigung und Solidarität verbindet.

669 Uns geht es um solche Rahmenbedingungen, die allen in Sachsen wohnenden Menschen eine
670 selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Wir verstehen das Soziale nicht als
671 Lückenbüßer verfehlter Wirtschafts-, Arbeits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik. Wir lehnen eine
672 einseitige Sicht auf Menschen als soziale Versorgungsfälle ab. Eine am demokratischen
673 Sozialstaat orientierte Sozialpolitik versteht sich als eine die Gesellschaft gestaltenden und
674 verschiedene gesellschaftliche Bereiche übergreifenden Politikansatz. Beim Einsatz mit und für
675 Personengruppen in besonders schwierigen Lebenslagen, gilt in erster Linie das Prinzip Hilfe zur
676 Selbsthilfe. Gerade deshalb stehen wir an der Seite der vielen Verbände, Vereine und
677 Selbsthilfegruppen, weil sie eine unverzichtbare Basis für bürgerschaftliches Engagement bilden
678 und Ausdruck aktiver demokratischer Mitwirkung sind. Hier setzen wir uns für eine Vielfalt in der
679 sächsischen Vereins- und Trägerlandschaft ein, was eine angemessene öffentliche finanzielle
680 Förderung einschließt.

681 Sachsen muss sich früher als alle anderen Bundesländer auf den demografischen Wandel
682 einstellen, weil der Freistaat schon heute sowohl die Bevölkerung mit dem höchsten
683 Altersdurchschnitt als auch den höchsten Anteil von Menschen im Alter von über 65 Jahren hat.
684 Das bedeutet unter anderem, Berufseinsteigenden eine sichere berufliche Perspektive im
685 Freistaat zu geben, verlangt aber zugleich neue Überlegungen bei der Gestaltung der sozialen
686 Infrastruktur, insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen in allen
687 sächsischen Regionen. Anstatt, wie bisher, Haushaltsmittel im Sozialbereich zu kürzen, muss es
688 sogar eine Aufstockung durch Umverteilungen im Landeshaushalt geben.

689 Die Landesverantwortung für die soziale Daseinsvorsorge bleibt unverzichtbar. Schluss sein
690 muss mit dem Kurs der amtierenden Staatsregierung, sich immer weiter aus der Verantwortung

691 für soziale Daseinsvorsorge zu verabschieden und deshalb auch immer weniger Mittel dafür
692 bereit zu stellen. Stattdessen muss eine angemessene Zahl von Sozial-, Kinder- und
693 Gesundheitseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft überführt werden. Das schließt teilweise
694 eine Rekommunalisierung ein. Zugleich treten wir für eine breite Vielfalt freier Träger ein und
695 wenden uns damit gegen eine fortschreitende Konzentration von sozialen Einrichtungen bei
696 großen Verbänden.

697 Die Rechte der Verbraucherinnen und der Verbraucher müssen gestärkt werden; zum Beispiel in
698 den Bereichen der Daseinsvorsorge, die marktförmig organisiert sind, um so ihre Position
699 gegenüber regional und global handelnden Unternehmen zu verbessern. In erster Linie handelt
700 es sich dabei um Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher und
701 Informationspflichten der Unternehmen und die öffentliche Aufgabe, die Einhaltung von
702 Grenzwerten und Transparenz zu kontrollieren.

703 **2.3. Unsere Vorschläge für ein soziales Sachsen**

704 **2.3.1. Guter Wohnraum für alle**

705 Wohnungen müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger erschwinglich und bezahlbar sein. Den
706 Verkauf von Wohnungen in Bundes-, Landes- oder kommunalem Eigentum an
707 Finanzinvestorinnen und -investoren zugunsten ihrer Renditeinteressen lehnen wir ab. Der
708 kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbestand mit einem Anteil von heute gut 30 %
709 an allen Mietwohnungen in Sachsen muss gesichert werden, darüber hinaus ist die Rückführung
710 vormals veräußerter Wohnungsbestände in kommunale Wohnungsunternehmen und
711 Genossenschaften anzustreben.

712 Der demografische Wandel und die sozioökonomischen Rahmenbedingungen stellen die
713 städtebauliche und soziale Entwicklung in Sachsens Kommunen vor neue Herausforderungen.
714 Das verlangt einerseits mehr barrierefreien Wohnraum. Ältere Menschen und Menschen mit
715 Beeinträchtigungen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld selbstbestimmt
716 leben können.

717 Andererseits entsteht in dem Spannungsfeld der gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen
718 Anforderungen an energetischer Sanierung, Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie an
719 die barrierefreie Umgestaltung des Wohnraums die neue Dimension des Wohnens in Sachsen.
720 Diese Herausforderungen müssen als gesamtgesellschaftliche und -staatliche Aufgabe
721 verstanden und somit auch gesamtstaatlich finanziert und gefördert werden.

722 Dies ist auch erforderlich, um in Wohnquartieren der sächsischen Großstädte Dresden und
723 Leipzig auftretende Phänomene stärkerer sozialer Differenzierung der Wohnbevölkerung und des
724 Wohnungsmangels zu bezahlbaren Preisen zu verhindern. Für die soziale Durchmischung der
725 Wohnquartiere in unseren Kommunen sind Rückbau/Teilrückbau, Neubau und Sanierung
726 erforderlich und kein Widerspruch.

727 Ziel ist eine ausgewogene und soziale Stadtentwicklungs- und Städtebaupolitik, die sowohl die
728 nötige Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Städten mit Bevölkerungsrückgang
729 und demografischer Alterung sowie zuzugsgeprägten Großstädten berücksichtigt, wie auch die
730 Differenzierung innerhalb der Stadtgesellschaften der größeren Städte Sachsens.

731 Wir setzen uns dafür ein, dass in allen sächsischen Kommunen Mindeststandards für die
732 Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten, die Fristen für das
733 Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr ausgedehnt werden und in bestimmten
734 Fällen, z. B. bei schwer Kranken oder Menschen mit Beeinträchtigungen, gänzlich von der
735 Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens abgesehen wird.

736 Das Problem der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit, insbesondere wenn davon Kinder betroffen
737 sind, kommt noch hinzu. Mehr Hilfsangebote für Wohnungslose müssen mit Landesmitteln
738 gefördert werden, ebenso muss umgehend zu einer statistischen Erhebung von
739 Wohnungslosigkeit zurückgekehrt werden.

740 Alternative Wohnformen von Menschen sind unterstützenswert, insbesondere diejenigen
741 Wohnprojekte, die zur sozialen Durchmischung von Stadtvierteln sowie zur Bereicherung der
742 Stadteilkultur beitragen.

743 **2.3.2. Gesundheitliche Versorgung als Menschenrecht**

744 Allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung
745 muss ein Gesundheitssystem zur Verfügung stehen, das ihnen die notwendigen Leistungen zur
746 Vermeidung, Linderung und Heilung von Krankheiten garantiert. Von den Verbesserungen bei
747 medizinischen Geräten, Arzneimitteln sowie der Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen
748 konnten bisher leider nicht alle gleichermaßen profitieren, denn die sogenannten
749 Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Prozess hin zur unsozialen
750 Mehrklassenmedizin beschleunigt. Dafür stehen die Ausdünnung des Leistungskatalogs der
751 gesetzlichen Krankenkassen, die Einführung von Zusatzbeiträgen bei Bedarf der Krankenkassen
752 sowie die steigenden Zuzahlungen.

753 Hinzu kommt der zunehmende Ärztemangel, insbesondere in ländlichen Regionen, dem die
754 sächsische Staatsregierung seit Jahren konzeptionslos begegnet. Um in Zukunft eine
755 flächendeckende medizinische Versorgung in guter Qualität zu sichern, sind mehr Ärztinnen und
756 Ärzte sowie Pflegekräfte auszubilden.

757 Es sind durch gezielte staatliche Förderprogramme bessere materielle und ideelle
758 Voraussetzungen zu schaffen, damit es vor allem für junge Menschen attraktiver wird, einen
759 Gesundheitsberuf zu ergreifen.

760 Maßnahmen zur Schaffung Medizinischer Versorgungszentren (Polikliniken) müssen stärker
761 unterstützt werden, die nach wie vor bestehende Trennung von ambulanter und stationärer
762 Betreuung soll aufgehoben werden. Vor allem in unterversorgten ländlichen Regionen sind
763 Ärztinnen und Ärzte durch Gemeindeschwestermodelle zu entlasten sowie mobile Arztpraxen zu
764 schaffen.

765 Durch verbindliche landesgesetzliche Regelungen sind die Angebote für gesundheitliche
766 Prävention, für die Erweiterung des Impfschutzes und den umfassenden Ausbau des
767 gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu treffen. Gleiches gilt für den Rettungsdienst.

768 Den Verkauf von weiteren Krankenhäusern in Landes- und kommunalem Eigentum lehnen wir
769 ab. Die weitere duale Finanzierung der Krankenhäuser ist durch eine höhere
770 Investitionspauschale des Landes zu sichern. Krankenhäuser müssen sich, besonders im

771 ländlichen Raum, als Zentren der medizinischen Versorgung etablieren und nicht mehr
772 vorhandene ambulante Angebote ersetzen.

773 **2.3.3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit**

774 Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen
775 gegenüber Männern. Von wirklicher sozialer Gleichheit zwischen den Geschlechtern kann in
776 Sachsen überhaupt keine Rede sein. Besonders Frauen sind überdurchschnittlich von
777 Langzeiterwerbslosigkeit und prekärer Beschäftigung wie Minijobs betroffen. Selbst in der
778 öffentlichen Verwaltung des Freistaates sind Männer in Spitzenpositionen deutlich
779 überrepräsentiert. Dieser unbefriedigende Zustand, der letztlich Ausdruck überkommener
780 patriarchaler Strukturen ist, führt nicht nur zur Benachteiligung von Frauen, sondern zu deren
781 Ausgrenzung von gesellschaftlichen Entscheidungen. Deshalb sind dringend Voraussetzungen zu
782 schaffen, dass bei allen politischen Entscheidungen dem Gleichstellungsanspruch Rechnung
783 getragen und die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen konsequent
784 umgesetzt wird. Darüber hinaus muss gezielte Frauenförderung zur Pflicht in allen öffentlichen
785 Einrichtungen und zumindest solchen Unternehmen werden, die Fördermittel oder öffentliche
786 Aufträge erhalten.

787 Sachsen ist inzwischen das Bundesland mit der vergleichbar geringsten Förderquote für
788 Gleichstellungsprojekte und überdies mit der niedrigsten ministeriellen Anbindung des
789 Gleichstellungsressorts. Das muss sich ändern. Die Leitstelle für Gleichstellung von Frau und
790 Mann muss direkt dem/der Sozialminister/-in unterstellt sein. Die Arbeit des Landesfrauenrates
791 ist durch institutionelle Förderung langfristig zu sichern. Zudem sind Frauenprojekte wesentlich
792 stärker zu fördern, anstatt die Zuwendungen, wie bei den letzten Landeshaushalten geschehen,
793 zu kürzen oder gar ganz einzustellen.

794 Kürzere Erwerbsarbeitszeiten mit steuerfinanziertem Lohnausgleich als gesellschaftlicher
795 Standard für Eltern, ein flächendeckendes Netz von Kinderbetreuungseinrichtungen,
796 Elterngeldregelungen, gesicherte Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Kindererziehungsjahren
797 sowie der garantierte Übergang zu voller Arbeitszeit nach familienbedingter Teilzeitarbeit sind
798 notwendige Maßnahmen.

799 Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt, insbesondere häuslicher
800 Gewalt. Bedarfsgerechte Angebote zur Gewaltprävention und Beratung für von häuslicher Gewalt
801 Betroffenen sind landesweit umfassend zu fördern. Die Existenz der Frauen- und
802 Kinderschutzhäuser sowie der regionalen Interventionsstellen ist durch eine Regelfinanzierung
803 zu sichern.

804 **2.3.4. Neuausrichtung der Familienpolitik**

805 Sachsen braucht endlich eine moderne Familienpolitik. Zu lange wurden konservative
806 Wertvorstellungen zum Leitbild erhoben, welche an der Lebensrealität der Menschen und an
807 ihren Problemen vorbei gingen. Eine zeitgemäße Familienpolitik eröffnet jedem Kind die gleichen
808 Entfaltungsmöglichkeiten. Sie orientiert sich am Leitbild berufstätiger Eltern und der geteilten
809 Erziehungsverantwortung. Wir wollen, dass Männer mehr Erziehungsverantwortung übernehmen.
810 Wir erkennen die Gleichwertigkeit aller Lebensentwürfe und Familienformen an und bewerten
811 keine/n davon als besser oder schlechter. Für ein familienfreundliches Sachsen muss viel
812 verändert werden.

813 Viele kinderreiche Familien, insbesondere Alleinerziehende leben in Armut. Sie müssen besser
814 unterstützt werden: Finanziell und durch Hilfe in ihrer Alltagsorganisation. Eine Initiative für
815 familienfreundliche Arbeitszeiten, für mehr Familienfreundlichkeit in den Betrieben bzw. längere
816 und flexible Öffnungszeiten von Kitas, die auch Eltern mit ungewöhnlichen Arbeitszeiten eine
817 Betreuung ihrer Kinder ermöglichen, sind wichtige Schritte, um Eltern zu unterstützen.

818 Die Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche muss ausgebaut und Kürzungen
819 zurückgenommen werden. Das setzt auch eine bessere finanzielle Ausstattung von Kreisen und
820 Kommunen voraus, die für die Infrastruktur im Wesentlichen verantwortlich sind.

821 Alleinerziehende und besonders ihre Kinder haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Sie brauchen
822 Sicherheit und Unterstützung, ihnen ist ein Leben außerhalb von Transferleistungen zu
823 ermöglichen. Dazu bedarf es konkreter Unterstützungsangebote, Angebote zur Weiterbildung
824 aber auch zu sozialer Vernetzung, um ins Berufsleben zurückzukehren oder gegebenenfalls eine
825 Ausbildung zu absolvieren sowie drohender Isolation entgegenzuwirken.

826 Familienmitgliedern mit Behinderung ist die volle und wirksame Teilhabe zu garantieren.
827 Wesentlicher Bestandteil der Leistungserbringung sollte eine bedarfsgerechte persönliche
828 Assistenz in allen Lebenslagen und -phasen sein, die unabhängig von Einkommen und Vermögen
829 gewährt wird.

830 **2.3.5. Perspektiven für Kinder und Jugendliche**

831 Die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
832 müssen verbessert werden, damit sie in Sachsen eine gute Perspektive haben. Die seit Jahren
833 anhaltenden Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen rückgängig gemacht werden. Die
834 örtlichen Träger sind dadurch in die Lage zu versetzen, ihren gesetzlichen Aufgaben
835 nachkommen zu können und einen wirklichen Schutz und eine Förderung der Kinder und
836 Jugendlichen im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu gewähren.

837 In diesem Zusammenhang muss die Kinder- und Jugendhilfe durch einen öffentlichen und
838 fachlichen Diskurs gestärkt und weiterentwickelt werden. Standards für die Ausstattung und
839 Qualität der Angebote müssen entwickelt und umgesetzt werden.

840 Kindern und Jugendlichen muss ein gebührenfreier Zugang zu öffentlichen kulturellen
841 Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Theatern, Musikschulen ermöglicht werden. Sie
842 benötigen eigene gestaltbare Räume in denen sie sich abseits von Kostenzwängen treffen und
843 betätigen können sowie Unterstützung erfahren.

844 Die Ausbildung und Qualifikation von Erzieherinnen, Erziehern, Sozialpädagoginnen und
845 Sozialpädagogen sind sicherzustellen und dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Ebenso müssen
846 die Arbeitsbedingungen verbessert und die Tätigkeiten angemessen entlohnt werden. Nur so
847 kann dem Erzieherinnen- und Erziehermangel im Freistaat Sachsen entgegengewirkt werden.

848 Es bedarf gerechter Teilhabemöglichkeiten in allen Sozial- und Bildungsräumen. Junge Menschen
849 benötigen verlässliche Unterstützungssysteme und vielfältige Gelegenheiten an außerschulischer
850 Bildung, um die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft bewältigen zu können. Ein
851 stabiles Netz an pädagogisch betreuten Kinder- und Jugendhäusern, an mobiler Jugendarbeit,
852 Schulsozialarbeit und professioneller Begleitung ehrenamtlicher Jugendinitiativen ist eine

853 wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sowie ein soziales und demokratisches
854 Miteinander.

855 Die ohnehin viel zu niedrige Landesförderung für Jugendverbände und Vereine darf nicht durch
856 eine Praxis der Bevormundung und ideologisch ausgerichteten konservativen Denkmustern
857 weiter beschnitten werden. Die Herausbildung demokratischen Bewusstseins in allen sozialen
858 Milieus setzt positive Erfahrungen gelungener Beteiligung voraus. Eine wesentliche Rolle können
859 dabei Jugendverbände, selbstverwaltete Projekte, Sportvereine, Kultureinrichtungen und
860 zivilgesellschaftliche Gruppen spielen, in denen demokratisches Miteinander erlebt und geübt
861 werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles sollen sämtliche Formen von Jugendpartizipation
862 unterstützt werden, bei denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit gegeben wird,
863 demokratisch selbst über ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Dies beinhaltet Jugendbeiräte,
864 Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenkonferenzen und andere Formen.

865 **2.3.6. Kinder- und Jugendpolitik deutlich stärken**

866 DIE LINKE. Sachsen versteht Politik für Kinder und Jugendliche als eigenständiges Politikfeld und
867 nicht als Anhängsel des Sozial- oder Bildungsressorts. DIE LINKE. Sachsen verfolgt das Ziel, dass
868 alle Kinder ihr Recht auf Entwicklung als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit
869 wahrnehmen können. Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen wollen wir in der
870 Verfassung des Freistaates und in der Sächsischen Gemeindeordnung verankern. Für eine
871 gelingende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind individuelle Projekte vor Ort nötig und
872 Erfahrungen aus erfolgreichen existierenden Beteiligungsprojekten sollen dabei beachtet
873 werden.

874 Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen nicht auf Defizitbearbeitung beschränkt sein,
875 sondern sich an alle Kinder und Jugendliche richten und diesen zugänglich sein. Eine wesentliche
876 Voraussetzung dafür ist eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen durch die
877 Jugendpauschale sowie ressortübergreifende Jugendhilfeplanung, die den zu bewältigenden
878 Aufgaben gerecht wird und nicht durch Haushaltszwänge bedingt ist.

879 DIE LINKE. Sachsen möchte die Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro
880 Jahr sowie eine neue Berechnung, um den unterschiedlichen demographischen Entwicklungen in
881 Stadt und Land gerecht zu werden. Das Landesjugendamt muss in seiner Rolle als Fachbehörde
882 gestärkt werden und das für die vielfachen Aufgaben benötigte Fachpersonal bekommen. Von
883 der Finanzierung unzähliger und aufeinander folgender Modellprojekte bedarf es eines Wechsels
884 zugunsten einer nachhaltigen finanziellen Grundausstattung der Kinder- und Jugendhilfe. Die
885 Erfahrungen aus den Modellprojekten in Jugendeinrichtungen, Kitas und Schulen sollen dabei
886 einfließen.

887 Die landesweiten Jugendverbände sollen durch Mehrjahresförderung eine langfristige
888 Planungssicherheit bekommen und in der Bewältigung ihrer Aufgaben gestärkt werden.

889 Für die Lebensqualität junger Menschen ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der
890 Freizeitgestaltung in Kindertreffs, in Jugendhäusern, in der Kultur, in Jugendverbänden, Vereinen
891 und im Sport vorhanden und räumlich erreichbar sind. Dies setzt eine Verzahnung von
892 Jugendhilfe- und Schulnetzplanung voraus sowie eine Finanzierung, die nicht nur die
893 Pflichtaufgaben erledigt, sondern auch vermeintlich freiwillige Leistungen fördert.

894 DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
895 der mobilen Arbeit, der Schulsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit sinnvoll aufeinander
896 abgestimmt sind, den Bedürfnissen vor Ort gerecht und nicht gegeneinander ausgespielt
897 werden. Auf sozialpädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen als Ansprechperson und
898 kritische Begleitung zur Seite stehen, kann dabei nicht verzichtet werden.

899 Zu einem sinnvollen und förderlichen Freizeitangebot, dass die Begegnung von Kindern und
900 Jugendlichen in nichtschulischen Zusammenhängen ermöglicht, gehören auch Ferienfahrten. Für
901 Ferienfahrten gemeinnütziger freier Träger der Jugendhilfe soll der Freistaat wieder eine
902 Förderung bereitstellen.

903 Den Austausch von Kindern und Jugendlichen aus Sachsen mit jungen Menschen anderer
904 europäischer Staaten will DIE LINKE. Sachsen durch eine gezielte Förderung der Internationalen
905 Jugendarbeit stärken.

906 Beim Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenleben kann ein Freiwilligendienst eine gute
907 Orientierung hinsichtlich des weiteren Lebenswegs sein. Wir wollen das Freiwillige Soziale Jahr
908 sowie das Freiwillige Ökologische Jahr in Sachsen stärken und auch gezielt für junge Menschen
909 ohne Schulabschluss oder ohne Ausbildungsplatz öffnen.

910 Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen
911 Situationen und einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich DIE LINKE. Sachsen
912 bekennt. Jedoch ist mehr Prävention im Bereich der Familienbildung und der Jugendsozialarbeit
913 nötig, um kostenintensive Maßnahmen z. B. der stationären Erziehungshilfe verringern zu
914 können. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Geschlossenen
915 Unterbringung in Sachsen oder in andere Bundesländer wird abgelehnt.

916 **2.3.7. Würdevolles Leben für ältere Menschen**

917 Für ältere Menschen müssen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
918 und einer selbstbestimmten Lebensführung gesichert werden. Die ältere Generation hat
919 angesichts ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung in Sachsen nicht den Stellenwert, der ihr
920 eigentlich zukäme. Bereits heute haben wir Altersarmut, die schon in absehbarer Zeit
921 beträchtlich ansteigen wird. Nicht zuletzt aufgrund der Verdienste der älteren Generation
922 verwahren wir uns gegen das neoliberale Klischee, wonach die Älteren zunehmend auf Kosten
923 der Jungen leben und daher Generationenkonflikte verursachen würden. Damit wird bewusst
924 vernebelt, dass die Trennlinie auch in Sachsen nicht zwischen Jung und Alt, sondern zwischen
925 arm und reich verläuft.

926 Ein solidarischer Ausgleich zwischen den Generationen ist notwendig. Sie setzt sich bei der
927 Rente gleichermaßen für Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut ein. Neben
928 entsprechenden Wohnformen muss der gesamte Betreuungs- und Pflegesektor einen wesentlich
929 höheren gesellschaftlichen Stellenwert erhalten. Das ist mit höheren Kosten verbunden. So wird
930 die Zahl pflegebedürftiger Menschen beträchtlich anwachsen, weshalb mehr fachlich hoch
931 qualifiziertes und deutlich besser entlohntes Personal, benötigt wird. Dieser Prozess darf nicht
932 dem Selbstlauf überlassen werden, sondern muss von der Landesebene durch eine fundierte
933 Bedarfsplanung begleitet und angemessen finanziell gefördert werden.

934 Generell brauchen wir in unserer Gesellschaft ein Umdenken hinsichtlich der Rolle älterer
935 Menschen, die heute viel länger als noch vor Jahrzehnten kreativ tätig sein können und wollen.

936 Daher möchten wir ältere Menschen ermutigen, ihre Rechte offensiver einzufordern und an
937 Entscheidungsprozessen aktiv teil zu nehmen. Um dafür bessere Rahmenbedingungen zu
938 schaffen, soll ein Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet und auf allen Ebenen
939 Seniorenvertretungen gebildet werden.

940 **2.3.8. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik**

941 Menschen mit geistigen, körperlichen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigung haben
942 dieselben Rechte wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Deren weitgehend selbstbestimmte
943 Lebensführung zu ermöglichen ist unser Ziel. Um dies zu erreichen, müssen Arbeits-, Wohn- und
944 Umweltbedingungen geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Menschen mit
945 Beeinträchtigungen entsprechen.

946 Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten und deren Umfeld, Wohnungen und Wohnumgebung,
947 öffentliche Einrichtungen, medizinische Einrichtungen, Freizeitmöglichkeiten, öffentliche
948 Verkehrsmittel und Verkehrsräume, Gebrauchsgegenstände, Kommunikationssysteme und
949 schließlich die Geschäftsstellen, Bürgerinnen- und Bürgerbüros der Abgeordneten selbst müssen
950 barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar gemacht werden. Denn erst umfassende
951 Barrierefreiheit ermöglicht die Teilhabe von allen, die es wünschen.

952 Es bedarf gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene, mit denen das von den Vereinten
953 Nationen beschlossene und von Deutschland ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von
954 Menschen mit Behinderungen (BRK) schnellstmöglich umgesetzt wird und so die Voraussetzung
955 für eine schrittweise Umgestaltung hin zu einer inklusiven Gesellschaft gesichert wird. Dafür
956 müssen in Sachsen Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Bildung und lebenslangem Lernen,
957 zum Leben in der Gemeinschaft, zu Mobilität und Verkehr, zu barrierefreier Kommunikation und
958 Information, zu Kultur, Freizeit und Sport sowie Arbeit und Beschäftigung ergriffen werden.
959 Besonders naheliegend ist es zunächst, dass in Sachsen die Eingliederungshilfen für Menschen
960 mit Beeinträchtigungen, nach medizinischer Notwendigkeit, der Beeinträchtigung entsprechend
961 und kostendeckend gewährleistet werden.

962 **2.3.9. Vielfalt statt Diskriminierungen**

963 Minderheiten und marginalisierte Gruppen müssen nicht nur vor Diskriminierung geschützt,
964 sondern bei der Vertretung ihrer Rechte und in ihrer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben
965 unterstützt werden. Sachsen braucht endlich ein Antidiskriminierungsgesetz, in dem auch ein
966 Verbandsklagerecht für Betroffenenverbände festgeschrieben wird. Auch eine gute finanzielle
967 und organisatorische Unterstützung der Selbstorganisation insbesondere von Frauen,
968 Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Sorbinnen und Sorben, Migrantinnen und
969 Migranten und Menschen mit Beeinträchtigung stärken ihre Rechte.

970 Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen endlich mit der Ehe gleichgestellt und konsequent
971 ins Landesrecht übernommen werden. Die Diskriminierung von Lesben und Schwulen, Trans-
972 und Intersexuellen Menschen muss bekämpft werden, z. B. durch mehr Aufklärungsarbeit an
973 Schulen.

974 Das friedliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und die
975 gezielte Integration der Zugewanderten ist ein notwendiges Ziel für ein lebenswertes und
976 zukunftsfähiges Sachsen. Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland. Diese Tradition der

977 Weltoffenheit und Toleranz wollen wir gegen faschistische, nazistische und rassistische
978 Tendenzen verteidigen.

979 Zudem sollte der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen
980 übernehmen, die wegen ihres Geschlechtes oder ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden.

981 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 982 • Rückführung der überörtlichen Sozialhilfeträger von kommunaler Ebene auf Landesebene
983 bei gleichzeitiger Aufstockung des Anteils an Sozialausgaben im Landeshaushalt durch
984 Umverteilung, Dies insbesondere zur Sicherstellung der Betreuung älterer Menschen
- 985 • sofortiger Stopp der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge – Schulen,
986 Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie stationäre und ambulante
987 Pflegeeinrichtungen müssen in staatlicher Hand bleiben
- 988 • angemessene öffentliche finanzielle Förderung von Vereinen, Verbänden und
989 Selbsthilfegruppen zur Umsetzung des Prinzips Hilfe zur Selbsthilfe
- 990 • Stärkung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch verstärkte und
991 transparente Kontrollen der Einhaltung von Grenzwerten
- 992 • Sicherung des 30 %-igen Anteils an kommunalen und genossenschaftlichen
993 Mietwohnungsbestandes bzw. Vergrößerung des Anteils durch Rekommunalisierung von
994 Wohnungsbeständen
- 995 • finanzielle Förderung energetischer Sanierungen, Modernisierungen des
996 Wohnungsbestandes sowie der barrierefreien Umgestaltung
- 997 • Einführung von Mindeststandards für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten
998 der Unterkunft in allen sächsischen Kommunen sowie Ausdehnung der Fristen für das
999 Kostensenkungsverfahren auf mindestens ein Jahr
- 1000 • Bereitstellung von Landesmitteln für Hilfsangebote für Wohnungslose sowie
1001 Wiederaufnahme statistischer Erhebungen von Wohnungslosigkeit
- 1002 • Ärztemangel begegnen durch mobile Arztpraxen und Unterstützung von Maßnahmen zur
1003 Schaffung medizinischer Versorgungszentren sowie weitergehender Konzeptentwicklung
- 1004 • Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Erfüllung des Gleichstellungsanspruchs
1005 bei allen politischen Entscheidungen: Gezielte Frauenförderung verpflichtend für
1006 öffentliche Unternehmen sowie als Voraussetzung für Vergabe öffentlicher Aufträge.
1007 Darüber hinaus stärkere Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten.
- 1008 • Sicherstellung von Frauen- und Kinderschutzhäusern durch Regelfinanzierung.
- 1009 • Ausbau des flächendeckenden Netzes von Kinderbetreuungseinrichtungen
- 1010 • Rücknahme der Kürzungen von Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendlichen
- 1011 • Etablierung konkreter Unterstützungsangebote speziell für Alleinerziehende
- 1012 • Gewährleistung bedarfsgerechter persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderung
- 1013 • Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB VIII durch
1014 Rücknahme von Kürzungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Weiterentwicklung der
1015 Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote
- 1016 • Gebührenfreier Eintritt für öffentliche kulturelle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- 1017 • Einrichtung eines stabilen Netzes an Kinder- und Jugendhäusern mit pädagogischer
1018 Betreuung, mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie professionelle Begleitung
1019 ehrenamtlicher Jugendinitiativen

- 1020 • Erhöhung der Landesförderung für Jugendverbände und Vereine
- 1021 • Verankerung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung
- 1022 des Freistaates sowie der Sächsischen Gemeindeordnung
- 1023 • Aufstockung der Jugendpauschale auf mindestens 15 Euro pro Jahr
- 1024 • Planungssicherheit für Jugendverbände durch Mehrjahresförderungen
- 1025 • Förderung von Ferienfahrten und Internationaler Jugendarbeit gemeinnütziger Träger der
- 1026 Jugendhilfe
- 1027 • Fundierte Bedarfsplanung samt angemessener finanzieller Förderung zur Sicherstellung
- 1028 qualitativ hochwertiger Fürsorge und Betreuung pflegebedürftiger Menschen
- 1029 • Verabschiedung eines Seniorenmitwirkungsgesetz sowie Bildung von
- 1030 Seniorenvertretungen
- 1031 • Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene zur
- 1032 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; zusätzliche Förderungen von Initiativen
- 1033 zur Bewusstseinsbildung sowie Eingliederungshilfen für Menschen mit Beeinträchtigung
- 1034 • Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes
- 1035 • Übernahme des Instituts Eingetragener Lebenspartnerschaften in Landesrecht

1036

1037 **3. Bildung für alle**

1038 *Bildung ist keine Ware sondern ein Grundrecht. Sie beeinflusst maßgeblich den Weg, den*
1039 *Menschen im Leben gehen und darf nicht von finanziellen Zwängen abhängen. Sie muss allen*
1040 *gleichermaßen zugänglich sein. Das Bildungssystem in Sachsen bedarf in jeder Hinsicht und auf*
1041 *allen Ebenen konsequenter Reformen. Wir benötigen mehr Personal in Kitas, Schulen und*
1042 *Universitäten. Längeres gemeinsames Lernen ist ein Gebot der Stunde. Allen Menschen muss*
1043 *lebenslanges Lernen möglich sein. Sport verbindet und soll daher allen ermöglicht werden.*

1044

1045 **3.1. Bildung ist keine Ware, sondern Persönlichkeitsentwicklung**

1046 Ein wirklich freier Zugang zu Bildung erfordert eine gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen
1047 Bildung und Betreuung, über Schule, Studium, Berufs- und Weiterbildung. Im Vergleich zu jetzt
1048 müssen die öffentlichen Bildungsinstitutionen erheblich besser finanziert werden. Es gilt ebenso
1049 bessere Arbeitsbedingungen und eine, der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene, Bezahlung
1050 sowie soziale Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten zu schaffen. Private
1051 Bildungsinstitutionen können zwar das Bildungsangebot in wünschenswerter Weise
1052 differenzieren und bereichern, die öffentliche Verantwortung für Bildung kann und darf jedoch
1053 nicht auf sie abgewälzt werden.

1054 **3.2. Teilhabe an Bildung von Anfang an – Die Kita als Bildung, Erziehung und Betreuung**

1055 Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an, müssen die
1056 Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein gemeinsames
1057 Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten an
1058 Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen, in wohnortnahen und barrierefreien Einrichtungen zur
1059 Verfügung stehen.

1060 Das System der Kindertagesbetreuung steht komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau
1061 von Betreuungsplätzen im frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE. Sachsen den Krippen Vorrang
1062 vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.

1063 Zeitliche Zugangsbeschränkungen für Kinder von Nichterwerbstätigen wollen wir durch eine
1064 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) unterbinden. Der
1065 Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll auf Kinder mit Beeinträchtigungen ausgeweitet werden.
1066 Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem
1067 der Kommune eingebunden sein.

1068 Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt, fachlicher Beratung
1069 und bedarfsgerechten Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der Nähe
1070 von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu
1071 werden. DIE LINKE. Sachsen setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle Kitas die
1072 Herausforderungen der Migration, Integration und Inklusion gut bewältigen können.

1073 Wir benötigen dringend eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. DIE LINKE. Sachsen
1074 fordert dabei mittelfristig eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe, 1:10
1075 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz

1076 (SächsKindertagesstättenG) ist so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen
1077 und Elternberatung, für pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-,
1078 Fortbildungs- und Urlaubstage in die Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen
1079 werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden,
1080 sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

1081 Wir werden kurzfristig die jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind auf mindestens
1082 2.400 Euro anheben. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu erwartenden
1083 steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

1084 Der Hort in seiner ambivalenten Stellung als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und
1085 Betreuungseinrichtung an Schulen bedarf einer besseren Verzahnung mit den Grundschulen und
1086 konzeptionellen Einbindung in eine rhythmisierte Ganztagschule.

1087 Neben den notwendigen Veränderungen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes und der
1088 Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen, ist auch dem drohenden Mangel an
1089 pädagogischen Fachkräften zu begegnen. Dies wollen wir mit einem Ausbau der Erzieherinnen-
1090 und Erzieherausbildung an den staatlichen Berufsfachschulen und der Kindheitspädagogik an
1091 den Fachhochschulen erreichen. Beide Ausbildungen sollen zudem stärker miteinander verzahnt
1092 werden.

1093 Angesichts neuer und vielfältiger Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bedarf die
1094 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung einer Reform. Die in Sachsen geltende
1095 Fachkräfteverordnung darf nicht zugunsten des Betreuungsschlüssels aufgeweicht werden, soll
1096 jedoch in Zukunft die Bildung multiprofessioneller Teams in den Kitas ermöglichen.

1097 Die Ausbildung von Sozialassistentinnen und -assistenten als Zugangsvoraussetzung zur
1098 Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wollen wir ersetzen durch eine abgeschlossene
1099 Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr.

1100 **3.3. Längeres gemeinsames Lernen**

1101 Längeres gemeinsames Lernen ist sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher
1102 Perspektive sinnvoll und erstrebenswert. Je später ein Wechsel im Bildungsgang im Schulsystem
1103 angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und Schülern, diesem mit
1104 Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

1105 Das aktuelle, zergliederte Schulsystem ist so zu verändern, dass zunächst ein gemeinsames
1106 Lernen bis einschließlich Klasse 8 für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ab Klasse 9
1107 sehen wir den Beginn einer Binnendifferenzierung in Leistungskursen vor, die die Schülerinnen
1108 und Schüler selbst wählen. Sämtliche anderen Fächer werden auch weiterhin bis zum Abschluss
1109 der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet.

1110 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen wollen wir den Klassenteiler auf maximal 20
1111 Schülerinnen und Schüler senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens zwei
1112 Pädagoginnen oder Pädagogen zur Verfügung stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende Anzahl
1113 an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie
1114 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen notwendig.

1115 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal
1116 länger die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für

1117 jede Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und dem
1118 individuellen Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst, nach Abschluss
1119 von Klasse 8 eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Nicht zuletzt wird
1120 dieses Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen Zusammenlebens gerecht, in dem
1121 anstehende Aufgaben durch Arbeiten von unterschiedlichen Menschen bewältigt werden.

1122

1123 **3.4. Schulische Bildung verbessern**

1124 Im aktuellen Schulsystem ist vor allem die soziale Herkunft eines Kindes ausschlaggebend für
1125 dessen Zugang zu Bildung. Bildung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für so ziemlich
1126 alles im Leben, sie öffnet Türen und bietet Möglichkeiten, die Schranken der eigenen sozialen
1127 Herkunft zu überwinden.

1128 Wir brauchen also eine grundlegende Reform der Schulbildung in Sachsen. Deshalb tritt DIE
1129 LINKE. Sachsen für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen ein
1130 und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Schwerpunkt linker
1131 Bildungspolitik bleibt die Überwindung des gegliederten Schulwesens. Deshalb wollen wir

- 1132 • die „Ganztagsschule“,
- 1133 • Methodenvielfalt und schülerinnen- und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung
- 1134 • eine demokratische Schule.

1135 DIE LINKE. Sachsen steht für die Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“ für alle.
1136 Es findet keine Auslese statt. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler so lange wie
1137 möglich und so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Unsere Perspektive ist es, die
1138 Förderschulen bis auf wenige Ausnahmen verzichtbar zu machen. Besondere Begabungen sollen
1139 frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit bei Verbleib im Klassenverband gefördert werden.

1140 Der Ausbau der Förderinfrastruktur muss forciert werden. Um für alle Schülerinnen und Schüler
1141 entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen erzielen zu
1142 können, müssen die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen an allen Schulen im Freistaat
1143 geschaffen und zusätzliches, nicht nur pädagogisches Personal, eingestellt werden.

1144 Der Ausbau der Förderangebote muss vorangetrieben werden. Hierzu soll für jede Schülerin und
1145 für jeden Schüler ein Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil
1146 erstellt und umgesetzt werden. Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft
1147 und angepasst werden.

1148 Den Schulen selbst soll Autonomie bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden,
1149 Unterrichtsablauf und sonstiger Belange ihrer inneren Verfasstheit eingeräumt werden. Darüber
1150 hinaus sind alle Akteurinnen und Akteure an den Schulen auf geeignete Weise an grundlegenden
1151 Entscheidungen des Landes zum Schulkonzept zu beteiligen. Wir streben an, die weitere
1152 Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern,
1153 Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde, Staatsregierung,
1154 Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines bildungspolitischen
1155 Runden Tisches zu erarbeiten und umzusetzen.

1156 DIE LINKE. Sachsen kämpft für eine pädagogische Vielfalt und die tatsächliche Wahlfreiheit der
1157 Eltern und Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten. Diese
1158 Vielfalt bezieht sich aber auch auf ein breites Bildungsangebot, aus dem Schülerinnen und
1159 Schüler frei nach ihren Neigungen und Stärken und vor allem im künstlerischen und sportlichen
1160 Bereich ohne Angst vor schlechten Bewertungen wählen können. Daher wollen wir im Kunst-,
1161 Sport- und Musikunterricht die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler abschaffen und
1162 gleichzeitig das Angebot erweitern. Mindestens in den ersten 4 bis 6 Schuljahren wollen wir die
1163 Ziffernoten durch individuelle Beurteilungen oder Entwicklungsberichte ersetzen.

1164 Hinsichtlich einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat setzt sich DIE LINKE. Sachsen
1165 für ein gemeinsames philosophisch-ethisches Lernangebot für alle Schülerinnen und Schüler ein.

1166 **3.4.1. Wohnortnahe Gemeinschaftsschulen einrichten**

1167 Schulen sind für uns nicht nur Orte des Lernens, sondern auch soziale und kulturelle
1168 Einrichtungen und Orte der Identifikation in einem Gemeinwesen. Deshalb setzt sich DIE LINKE.
1169 Sachsen für wohnortnahe Schulen ein, vor allem auch im ländlichen Raum. Die Einzigigkeit von
1170 Schulen muss in Sachsen grundsätzlich möglich sein.

1171 Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung
1172 muss zum Ziel haben, eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im
1173 ländlichen Raum, zu erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente
1174 Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind u.a. Kreiselternräte, Kreisschülerräte,
1175 Gewerkschaften (v.a. die GEW), Kommunalpolitikerinnen und -politiker von Trägergemeinden und
1176 weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen.

1177 Langfristig werden wir auf die Einrichtung von Oberstufenzentren hinwirken, um angesichts der
1178 negativen demografischen Entwicklung eine Vielfalt an Abschlüssen auch im ländlichen Raum zu
1179 ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen verbunden mit der Regionalisierung der
1180 Schulnetzplanung durch die Landkreise und kreisfreien Städte sehen wir als Voraussetzung für
1181 den Erhalt eines flächendeckenden Schulnetzes. Schulschließungen sind für uns keine Lösung.

1182 **3.4.2. Sorbische Schulen**

1183 Der Besonderheit des sorbischen Schulwesens ist Rechnung zu tragen, in dem vor allem die
1184 weitere Auflösung des sorbischen Schulnetzes ein rechtlicher Riegel vorgeschoben wird. Per
1185 gesetzlicher Regelung soll das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten und zudem
1186 demokratisch legitimierte Vertretungen der Sorbinnen und Sorben ein einklagbares
1187 Mitspracherecht an ihren Schulangelegenheiten verbrieft werden.

1188 **3.4.3. Kostenfreiheit für Schüler- und Schülerinnenbeförderung und Lernmittel**

1189 Für alle Schülerinnen und Schüler muss gleichermaßen Lehr- und Lernmittelfreiheit sowie
1190 gesunde, regional erzeugte und bezahlbare Verpflegung eingeführt werden. In allen Schulen
1191 sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulverpflegung vor Ort aus
1192 möglichst unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch unter
1193 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zubereitet wird.

1194 Schülerinnen- und Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass
1195 Warte- und Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst
1196 von 30 Minuten nicht überschritten werden. Für alle, nach Schulgesetz unter die Schulpflicht

1197 fallenden Schuljahrgänge, sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie für
1198 die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten,
1199 dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl
1200 aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schülerinnen- und Schülerbeförderung für alle
1201 Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schülerinnen- und
1202 Schülerbeförderung allein verantwortlich.

1203 **3.5. Berufliche Bildung für alle und vor Ort**

1204 Trotz der gegenwärtig sinkenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern bleibt ein
1205 Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung, weil Schulabschlüsse sowie unterstützende familiäre
1206 Rahmenbedingungen fehlen.

1207 DIE LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass das duale System der Regelfall in der
1208 Berufsausbildung bleibt.

1209 Um einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern, sollen
1210 als Orientierungshilfe bereits ab Klasse 5 unterschiedliche Berufsfelder dargestellt werden.
1211 Zeitlich begrenzte Berufspraktika in den Abschlussklassen sollten Jugendliche auch für neue,
1212 jenseits überlieferter Geschlechter- und Rollenbilder etablierter oder weniger bekannte
1213 Berufsbilder gewinnen. Übergangsphasen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das
1214 Berufsgrundbildungsjahr wollen wir weiterentwickeln. Wir streben zudem eine Erweiterung des
1215 praktischen Unterrichts (u.a. Holz-, Metall-, Farbe-, Pflege- und Hauswirtschaft sowie
1216 Elektrotechnik) an.

1217 Um allen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen, muss die Förderung der
1218 beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus
1219 ermöglicht werden. Wir schlagen zudem eine „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge
1220 Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss vor.

1221 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des
1222 Gymnasiums ein. Wir wollen die Möglichkeit, in einem Zeitraum von ca. drei Jahren einen
1223 Vollberuf und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, erleichtern. Gerade für den
1224 Bereich von Technik und Naturwissenschaften kann dies eine qualitative Entwicklung bedeuten,
1225 die den Übergang in die Berufspraxis und den Übergang zu einem späteren Hochschulstudium
1226 vereinfachen.

1227 Vor allem im ländlichen Raum muss aufgrund der negativen demographischen Entwicklung der
1228 Bestand an staatlichen Berufsschulzentren (BSZ) bedarfsgerecht erhalten werden, um
1229 Jugendlichen kurze Schulwege zu ermöglichen und den Fachkräftebedarf in jeder Region
1230 abzusichern. Voraussetzung dafür ist eine Prognose für den künftigen Fachkräftebedarf, die im
1231 Zusammenwirken zwischen den Landkreisen als Schulträger, der Bildungsagentur, der
1232 Arbeitsagentur und den Wirtschafts- und Sozialverbänden zu erstellen ist. Bei der Planung der
1233 Berufsschulstrukturen sind insbesondere Handwerkskammern, die Industrie- und
1234 Handelskammer (IHK) und weitere Fachverbände hinzuzuziehen. Der Freistaat Sachsen darf sich
1235 seiner Verantwortung für ein flächendeckendes Berufsschulnetz nicht entziehen und muss
1236 gegebenenfalls regulierend eingreifen.

1237 Die staatlichen BSZ dürfen gegenüber berufsbildenden Schulen in freier bzw. privater
1238 Trägerschaft nicht länger benachteiligt werden. Das gilt für die Ausbildungsverträge und für die
1239 Bereitstellung des nötigen Lehrpersonals.

1240 Für geburtenschwache Jahrgänge müssen bei der Klassenbildung an den staatlichen BSZ
1241 Ausnahmeregelungen getroffen werden.

1242 **3.6. Lebenslanges Lernen unterstützen**

1243 Der nach wie vor vorhandene Erwachsenenanalphabetismus sowie Defizite im Umgang mit
1244 neuen Medien müssen gelöst werden.

1245 DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die
1246 Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss
1247 ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen
1248 sozialen Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Dies hat im
1249 Landeshaushalt angemessene Berücksichtigung zu finden. Wir möchten die kommunale
1250 Verantwortung bei der Erwachsenenbildung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen
1251 Planungssicherheit durch finanzielle Förderung, stärken. Den Volkshochschulen kommt eine
1252 entscheidende Rolle als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung zu. DIE LINKE.
1253 Sachsen lehnt die Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz,
1254 attraktive Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab.

1255 Wir fordern ein Bildungsurlaubsgesetz für Sachsen, u.a. mit der Möglichkeit von fünf bezahlten
1256 Arbeitstagen pro Jahr.

1257 Die Möglichkeit des so genannten „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher
1258 Schul- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene soll erhalten, gefördert und möglichst
1259 ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächst
1260 höheren Bildungsabschluss per entsprechender Ausbildung zu erlangen. Um Menschen bei der
1261 Suche nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu unterstützen und passende
1262 Bildungsmöglichkeiten zu finden, werden flächendeckende, trägerunabhängige und
1263 personenbezogene Beratungsstellen geschaffen. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen,
1264 die durch die öffentliche Hand getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein.

1265 Den sächsischen Hochschulen wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der
1266 Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu adäquate Angebote z. B. zum berufsbegleitenden
1267 Studium entwickeln und ausbauen.

1268 DIE LINKE. Sachsen setzt sich angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die
1269 örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung für eine bessere Verzahnung und
1270 Koordinierung insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Wir
1271 schlagen die Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der
1272 Bürgerinnen und Bürger, der Parlamente und Vertretungskörperschaften ein Gesamtkonzept
1273 erarbeiten, das die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik zusammenführt.

1274 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein.
1275 Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“
1276 definierten Qualitätsmaßstäbe mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen,
1277 sondern vielmehr darum, Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen

1278 Lernens in der „Wissensgesellschaft“ gerecht werden. Neuen Formen der Vermittlung und des
1279 Lernens (Stichwort: E-Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und
1280 Lernumfeld insgesamt.

1281 **3.7. Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren**

1282 Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung
1283 von Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie
1284 Absolventinnen und Absolventen ist dadurch besonders eingeschränkt. Die Ausbildung ist noch
1285 immer schulartbezogen und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen
1286 des Arbeitsplatzes Schule ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in
1287 der Dauer der Ausbildung. Die Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht
1288 dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern. Die Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer
1289 soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein, unabhängig von Schulform und
1290 Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen wollen wir an den
1291 Kompetenzen auszurichten, die an allen entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden. Hierzu
1292 zählt zum Beispiel die "gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung,
1293 Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und
1294 systemische Evaluation" (Bremer Erklärung der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und
1295 Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom
1296 05.10.2000). Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend
1297 auf Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

1298 Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Individualität der
1299 Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur zuzulassen und mit ihr
1300 konstruktiv umzugehen, sondern deren persönliche Stärken zu diversifizieren und sie in
1301 schwächeren Bereichen individuell zu fördern. Nur so lässt sich Bildung individuell auf jedes Kind
1302 und jeden Jugendlichen zuschneiden, damit die bestmöglichen Lernerfolge erzielt werden
1303 können.

1304 Schulpraktische Anteile wollen wir besser ins Studium integrieren. Schließlich müssen genügend
1305 Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an
1306 den Einrichtungen zu decken. Für alle Schulstufen und Schulformen sehen wir ein einheitliches,
1307 gleich langes Referendariat vor. Perspektivisch wollen wir das Referendariat zu einer
1308 Berufseinmündungsphase weiterentwickeln.

1309 **3.8. Hochschulpolitik**

1310 Für DIE LINKE. Sachsen genießt der Hochschulbereich, wie auch der Bildungsbereich insgesamt,
1311 höchste Priorität.

1312 Wir wollen Mittel in großem Umfang zugunsten von Hochschulen und Studentenwerken
1313 umverteilen – denn hier kann der Freistaat weitgehend frei gestalten. Stärker als in der
1314 Vergangenheit müssen Lehre und Forschung staatlich unterstützt werden. Sachsen muss seine
1315 Gesamtverantwortung für den Hochschulbereich wahrnehmen und sich auf Bundesebene mit
1316 eigenen Initiativen einbringen.

1317 Vor Ort gilt es, Wissenschaftsinstitutionen von ökonomischen und staatlichen Zwängen zu
1318 befreien, die Mitbestimmung ihrer Mitglieder zu sichern und – nicht zuletzt – für eine
1319 auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen. Für die DIE LINKE. Sachsen bilden Lehre und

1320 Forschung eine Einheit; beide Bereiche können sich aber nur entfalten, wenn der Freistaat
1321 endlich für attraktive Arbeits- und Studienbedingungen sorgt.

1322 **3.8.1. Für eine freie, vielfältige und demokratische Wissenschaftslandschaft**

1323 Hochschulen sollen nach dem Willen der LINKEN. Sachsen öffentliche Körperschaften und zu
1324 einem großen Anteil steuerfinanziert bleiben. Die Selbstverwaltung ihrer Mitglieder sowie der
1325 Studentenwerke wollen wir stärken. Der Freistaat soll lediglich einen groben Rahmen setzen und
1326 ansonsten vor allem koordinierend und vereinheitlichend wirken, etwa bei der Durchsetzung von
1327 Qualitätsstandards. In dem Maße, wie der Wissenschaftsbetrieb frei von staatlichen Eingriffen
1328 bleiben soll, muss er sich ökonomischer Zwänge entledigen: Dem neoliberalen Ideal einer
1329 effizienzgesteuerten, marktförmigen und auf die kommerzielle Verwertbarkeit von
1330 Forschungsergebnissen konzentrierten Bildungsfabrik mit autoritären Strukturen und
1331 allumfassendem Optimierungsdruck setzt DIE LINKE. Sachsen das Bild der partizipativ, allseits
1332 unabhängigen Hochschule entgegen, die als „Labor für ein besseres Leben“ einen kritischen
1333 Reflexions- und Resonanzraum der Gesellschaft bildet. Dort soll frei von Zwängen an Problemen
1334 gearbeitet werden. Geistes- und Sozialwissenschaften haben ebenso wie Schöne Künste eine
1335 Daseinsberechtigung, auch wenn sie nicht in gleichem Maße externe Forschungsmittel
1336 akquirieren können wie etwa die Ingenieur- und Naturwissenschaften.

1337 Eine Profilbildung von Hochschulen darf nicht dazu führen, dass einzelne Standorte einseitig
1338 benachteiligt werden. Kompetenzschwerpunkte müssen gleichermaßen staatlich unterstützt
1339 werden, Volluniversitäten als solche erhalten bleiben. Über Mittelkürzungen lässt sich hingegen
1340 kein Profil gewinnen: Die sächsischen Hochschulen hatten zu keiner Zeit einen ausreichenden
1341 Personalbestand, im Gegensatz zu denen in Westdeutschland. Stattdessen arbeiten sie seit
1342 mehr als 20 Jahren an der Grenze des Möglichen. Kürzungen schneiden den Hochschulen somit
1343 ins Fleisch. Für DIE LINKE. Sachsen ist Stellenabbau der Schlechteste aller möglichen Wege, um
1344 zu Schwerpunktsetzungen zu gelangen, da er in der Regel zum Verlust von Studienangeboten
1345 führt. Stattdessen wollen wir durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge langfristige
1346 Planungssicherheit schaffen.

1347 Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz wollen wir novellieren und dabei insbesondere die
1348 Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft wieder abschaffen, um die
1349 studentische Interessenvertretung zu stärken und letztlich auch den Bestand der
1350 Semestertickets zu gewährleisten, deren Geltungsbereiche wir ausweiten möchten. Die
1351 Verfasste Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten
1352 Recht auf freie politische Meinungsäußerung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer
1353 demokratischen Hochschullandschaft. Daher fordern wir auch das allgemeinpolitische Mandat
1354 der Studierendenschaften. Die Regelungen zu Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und
1355 Wissenschaftsministerium, die die Hochschulen de facto erpressbar machen, wollen wir lockern.
1356 Wir wollen die Rechte der Senate und Fakultätsräte ausbauen, gleichzeitig die Hochschulräte
1357 entmachten und letztlich auflösen; an ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und
1358 Vertretern gesellschaftlicher Interessengruppen besetzte Hochschulkuratoren treten.
1359 Hochschulgremien sollen soweit möglich, viertelparitätisch besetzt werden.

1360 Die Möglichkeiten der Hochschulen zur privatwirtschaftlichen Betätigung wollen wir
1361 beschränken.

1362 Die Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes wollen wir auf
1363 alle Hochschulbeschäftigten ausweiten, also auch auf wissenschaftliche und studentische
1364 Hilfskräfte sowie auf Lehrbeauftragte.

1365 Grenzenlose Wissenschaft macht vieles möglich. Allerdings kann Forschung aus Sicht der
1366 LINKEN. Sachsen nicht für jeden Zweck als ethisch wünschenswert betrachtet werden. Daher
1367 befürworten wir Selbstverpflichtungen der Hochschulen in Form von Zivilklauseln, mit denen sie
1368 auf unmittelbar für militärische Zwecke nutzbare Forschung verzichten. Um diese Kodizes an den
1369 Hochschulen durchsetzen zu können, befürworten wir die Bildung von hochschuleigenen
1370 Ethikkommissionen, die ein Mitspracherecht bei der Annahme von Drittmitteln haben. Alle
1371 Projekte, für die Drittmittel an Hochschulen fließen, sollen umfassend transparent gemacht
1372 werden.

1373 **3.8.2. Bedarfsgerechte Hochschulfinanzierung**

1374 Die sächsischen Hochschulen leiden seit langem ein einer strukturellen Unterfinanzierung. Jahr
1375 für Jahr fehlen vor allem den Universitäten größere Millionenbeträge; die Grundmittel, die der
1376 Freistaat an die Hochschulen ausschüttet, liegen weit unter dem Bundesdurchschnitt. Um die
1377 personelle und technische Ausstattung zu verbessern, die Hochschulbeschäftigten zu entlasten
1378 und die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, wollen wir die staatlichen Zuschüsse an die
1379 Hochschulen mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts erhöhen. Die dominante Rolle
1380 von Drittmitteln wollen wir auf diese Weise zurückdrängen, da sie kein Allheilmittel darstellen:
1381 Der Lehre kommen sie in der Regel nicht zugute. Außerdem verursachen sie erhebliche
1382 administrative Aufwände, die aus der Grundfinanzierung zu decken sind und in großem Umfang
1383 Personal binden. Lehre darf nicht aus Drittmitteln finanziert werden.

1384 Bei der Verteilung von Fördermitteln und staatlichen Unterstützungsleistungen wollen wir darauf
1385 achten, dass keine einseitige Schwerpunktsetzung bei der Forschung zum Nachteil der Lehre
1386 erfolgt. Bei der Aushandlung von Zielvereinbarungen gilt es zu vermeiden, dass das Lehren unter
1387 Überlast festgeschrieben wird oder die Betreuungsverhältnisse in einzelnen Fachbereichen
1388 willentlich verschlechtert werden. Die Hochschulbibliotheken wollen wir besser ausstatten,
1389 damit sie die Herausforderungen digitalisierter Wissensvermittlung meistern und die
1390 Hochschulen dabei unterstützen können.

1391 Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für ein für dauerhaftes Engagement des Bundes in der
1392 Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke und für die Abschaffung des
1393 Kooperationsverbots einsetzen. An die Stelle immer neuer „Pakte“ soll ein verlässlicher
1394 Finanzierungsbeitrag treten, mit dem neue Studienplätze geschaffen und bestehende attraktiver
1395 gestaltet werden können. Bundesmittel, die über den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung
1396 und Innovation und die Exzellenzinitiative nach Sachsen fließen, wollen wir gänzlich an die
1397 Hochschulen durchreichen und ausreichend mit Landesmitteln untersetzen.

1398 Attraktive Arbeitsbedingungen sind die Grundvoraussetzung dafür, qualifiziertes Personal für die
1399 sächsischen Hochschulen zu gewinnen. Wir wollen die Hochschulen auf einen Kodex zu guter
1400 Arbeit in der Wissenschaft verpflichten und dessen Einhaltung über die dem Freistaat zur
1401 Verfügung stehenden Finanzierungs- und Steuerungsinstrumente sicherstellen. Insbesondere die
1402 meist prekären Bedingungen bei Hochschulbeschäftigten, die selbst keinen Lehrstuhl innehaben,
1403 will DIE LINKE. Sachsen überwinden. Dies gelingt über die Definition von Mindeststandards für
1404 die Laufzeit befristeter Arbeitsverhältnisse, flächendeckende verlässliche Aufstiegsperspektiven

1405 für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Tenure Track) sowie die
1406 Etablierung des unbefristeten Vollzeitverhältnisses als Regelfall für Daueraufgaben in
1407 Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement. Lehrbeauftragte wollen wir angemessen
1408 entlohnen. Leistungszuschläge in der Besoldung von Professuren wollen wir abschaffen, um
1409 Hierarchisierung zu vermeiden. Stattdessen sollen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
1410 wieder eine angemessene und international attraktive Vergütung erhalten, die auch das
1411 Bundesverfassungsgericht angemahnt hat. Wir treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus
1412 bei Neueinstellungen ein.

1413 Die staatlichen Zuschüsse an die Studentenwerke wollen wir auf ein bedarfsdeckendes Niveau
1414 erhöhen, um sie insbesondere bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze und dem Ausbau
1415 der psychologischen und sozialen Beratung zu unterstützen.

1416 Wir setzen uns für eine umfassende Gebührenfreiheit des Studiums ein. Die Nutzung von
1417 Hochschuleinrichtungen soll generell kostenfrei sein. Gebühren versperren insbesondere den
1418 Kindern einkommensschwächerer Elternhäuser Bildungswege, die zu beschreiten sie ein Recht
1419 haben. Die Finanzierungsprobleme der Hochschulen können nur staatlich gelöst werden. Die mit
1420 dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ermöglichten Langzeitstudiengebühren wollen wir
1421 abschaffen.

1422 Forschung, Lehre und Studium will DIE LINKE. Sachsen familienfreundlich organisieren, indem
1423 Studierenden und Beschäftigten mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ein
1424 bedarfsgerechtes und kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot sowie flexible
1425 Arbeitszeitmodelle angeboten werden und die Möglichkeit zum Teilzeitstudium flächendeckend
1426 realisiert wird. Eine aktive Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE. Sachsen auch im
1427 Hochschulbereich selbstverständlich: Wir wollen die Rechte der Frauen- und
1428 Gleichstellungsbeauftragten erweitern und die Frauenförderung zum Gegenstand von
1429 Zielvereinbarungen machen. Hinzu kommt die Umsetzung umfassender Barrierefreiheit, um
1430 Menschen mit Beeinträchtigungen den Hochschulzugang zu ermöglichen.

1431 **3.8.3. Innovative Forschung im Einklang mit attraktiven Lehr- und Studienbedingungen**

1432 Die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur führt dazu, dass im Freistaat kaum große
1433 Unternehmen ansässig sind, die im Dienste der Innovation Forschungsleistungen nachfragen
1434 könnten. Die vielen kleinen und mittleren Unternehmen können diese Lücke nicht füllen. Daher
1435 muss die öffentliche Hand versuchen, einen Ausgleich zu leisten – im Interesse der
1436 wirtschaftlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Fortschritts. Dabei muss sie vor allem
1437 auf die Hochschulen als Innovationstreiber setzen. Bei der Forschungsförderung sollte ein
1438 besonderes Augenmerk auf der Grundlagenforschung liegen, die Voraussetzungen für spätere
1439 Innovationen schafft. DIE LINKE. Sachsen lehnt es grundsätzlich ab, Forschungsschwerpunkte
1440 von den Hochschulen weg- und hin zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu
1441 verlagern. Gleichwohl ist die Verbindung von universitärer und außeruniversitärer Forschung
1442 wünschenswert.

1443 Das Auseinanderdriften von Lehre und Forschung beobachtet DIE LINKE. Sachsen mit Sorge.
1444 Das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz eröffnet die Möglichkeit, Lehr- und
1445 Forschungsprofessuren getrennt zu entwickeln. Das lehnen wir ab. Die universitäre Lehre kann
1446 nur aktuell und spannend sein, wenn sie eng mit aktuellen Forschungsbestrebungen verbunden
1447 bleibt. Im Sinne einer verbesserten Lehre wollen wir deshalb auch eine verpflichtende

1448 Erwachsenenpädagogische und Hochschuldidaktische Weiterbildung für Dozenten und
1449 Dozentinnen einführen.

1450 Die soziale Öffnung der Hochschulen im Interesse der freien individuellen Entfaltung aller
1451 Menschen bleibt für DIE LINKE. Sachsen eine Kernaufgabe. Eine Ausweitung der
1452 Bildungsbeteiligung wollen wir durch eine Erleichterung des Hochschulzugangs ohne Abitur
1453 erreichen. Damit wollen wir langfristig dem Anspruch an eine breite Hochschulbildung gerecht
1454 werden. Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sollen die Hochschulen
1455 insbesondere auch Berufstätigen und Eltern im Rahmen beruflicher Weiterbildung offen stehen.

1456 Bislang erhalten bei Weitem nicht alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Chance, ein
1457 Masterstudium anzuschließen. Das wollen wir ändern, indem wir die Kapazitäten in den
1458 Masterstudiengängen mittels einer besseren Grundfinanzierung erhöhen und den
1459 Masterabschluss zum Regelabschluss entwickeln. Das Risiko von Studienabbrüchen wollen wir
1460 minimieren, indem wir allen Studierenden die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen
1461 Orientierungsstudiums einräumen, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und
1462 außerdem Beratungs- und Betreuungsangebote, etwa in Form von Mentoring-Programmen,
1463 ausbauen. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Reform des BAföG als staatlich
1464 garantierter, elternunabhängiger und über individuelle Rechtsansprüche geregelter
1465 Ausbildungsförderung einsetzen. Die Förderungssätze sollen regelmäßig an den ermittelten
1466 Bedarf angepasst und das BAföG wieder zum Vollzuschuss-Modell umgebaut werden.

1467 Besondere Herausforderungen ergeben sich schließlich bei der Ausbildung von Pädagoginnen
1468 und Pädagogen. Der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften im Freistaat ist enorm. DIE LINKE.
1469 Sachsen will ausreichend viele Lehrerinnen und Lehrer einheitlich lang und gleichermaßen
1470 hochwertig ausbilden. Wir sehen ein einheitliches, gleich langes Referendariat für alle
1471 Schulstufen und Schulformen vor. Schulpraktische Anteile sollen besser ins Studium integriert
1472 werden. Erzieherinnen und Erzieher wollen wir ebenfalls an Hochschulen und nicht länger an
1473 Fachschulen ausbilden.

1474 **3.9. Sport verbindet: Breiten- und Leistungssport unterstützen: Sportliche Betätigung** 1475 **allen ermöglichen**

1476 Für DIE LINKE. Sachsen ist Sport ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sport
1477 kann in vielen Bereichen Beiträge zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen
1478 Herausforderungen leisten, etwa hinsichtlich des demografischen Wandels sowie auf den
1479 Feldern von gesundheitlicher Prävention und Bildung. Er fördert soziale Kontakte und kann
1480 Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Glaubens
1481 zusammenführen. Dies verdeutlicht, dass Sport ein bedeutendes Politikfeld ist. Durch die
1482 Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass diese gesellschaftspolitischen Potenziale
1483 des Sports noch stärker wahrgenommen und genutzt werden.

1484 Ausgehend vom gesellschaftspolitischen Stellenwert des Sports sieht DIE LINKE. Sachsen
1485 insbesondere folgende Handlungsorientierungen für Sportpolitik:

- 1486 • Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern sportliche Betätigung zu ermöglichen,
1487 unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität, Geschlecht, Alter,
1488 Behinderung oder Region, und die soziale Integrationskraft des Sports zu stärken.

- 1489 Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien muss der
1490 Zugang zur Betätigung in Sportvereinen erleichtert werden.
- 1491 • Sportpolitik hat sich an den unterschiedlichen Sportbedürfnissen verschiedener
1492 Bevölkerungsgruppen zu orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen
1493 einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Angebotsvielfalt zu
1494 gewährleisten und Interessenkonflikte auszugleichen.
 - 1495 • Freizeit- und Breitensport sowie (Nachwuchs-) Leistungssport verdienen gleichermaßen
1496 Unterstützung. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und
1497 Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel gegenseitigen Nutzens. In der kommunalen
1498 Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im
1499 Mittelpunkt zu stehen.
 - 1500 • Wir wollen gemeinsam mit dem Sport dessen inklusiven Charakter stärken und
1501 insbesondere dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben
1502 können.
 - 1503 • Die Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten ist auch weiterhin auf hohem
1504 Niveau zu ermöglichen. Die bestehenden Strukturen sind dabei aufrechtzuerhalten bzw.
1505 auszubauen.
 - 1506 • Sportvereine sind wichtige Partner für die Entwicklung und Gestaltung starker
1507 Kommunen, weil in ihnen auf überwiegend ehrenamtlicher Basis wesentliche Beiträge für
1508 das Gemeinwohl erbracht werden. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb
1509 weiterhin ein zentrales Anliegen der Sportpolitik sein.
 - 1510 • Bürgerschaftliches Engagement in Sportvereinen und Sportverbänden bedarf angesichts
1511 der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren
1512 Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, so wie es im „Ehrenamtsgesetz“
1513 fixiert ist. Insbesondere ist die Aus- und Weiterbildung für den organisierten Sport für die
1514 Sportvereine intensiver zu unterstützen z. B. durch Freistellungen und finanzielle
1515 Förderungen.
 - 1516 • Wir sprechen uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.
1517 Entsprechend sollten in den Qualifizierungsangeboten sowie in der gesamten
1518 Organisationskultur des organisierten Sports demokratische Werte des Sports und der
1519 Kampf gegen Diskriminierung grundlegend sein.
 - 1520 • Die Sportförderung von Land und Kommunen muss den finanziellen Rahmen
1521 gewährleisten, in dem Sport seine gesellschaftspolitische Bedeutung realisieren kann.
1522 Die in den Landeshaushalt eingestellten Mittel sind langfristig sicherzustellen um
1523 Planungssicherheit zu ermöglichen. Aufgrund der vielfältigen Gestaltungspotenziale hat
1524 der Sport Querschnittscharakter, seine Förderung aus Landes- und kommunalen Mitteln
1525 strahlt immer stärker auch auf andere Ressorts aus. Insofern ist der Sport künftig stärker
1526 auch aus Mitteln etwa des Sozialministeriums, des Umweltministeriums, der
1527 Städtebauförderung etc. zu fördern.
 - 1528 • Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des
1529 Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und
1530 Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit
1531 Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch
1532 Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure des Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele
1533 und Leitbilder für politische Entscheidungen ausarbeiten. Ziel muss es sein, ein

- 1534 integriertes Stützpunkt-, Standorte- und Sportstättenkonzept zu entwickeln, welches den
1535 Anforderungen an das Sportland Sachsen Genüge trägt.
- 1536 • Um Sport für alle Bürgerinnen und Bürger Sachsens ermöglichen zu können, bedarf es
1537 einer zeitgemäßen und nachhaltigen Sportinfrastruktur. Die Bereitstellung und
1538 Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik.
1539 Dabei haben Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven
1540 Individualsportarten. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den
1541 Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur
1542 Verfügung zu stellen. Der Freistaat muss die kommunale Ebene daher angemessen
1543 finanziell ausstatten, damit die Kommunen dieser Aufgabe entsprechend nachkommen
1544 können.
 - 1545 • Ziel ist es, alle Sportarten Frauen wie Männern in gleichem Maße zugänglich zu machen.
1546 Auch ist darauf zu achten, dass Sportarten, die bevorzugt von Frauen und Mädchen
1547 betrieben werden ebenso zu fördern, wie die von Männern und Jungen. Konsequenz ist
1548 gegen jegliche Formen von Homophobie in Sportverbänden und -vereinen aufzutreten.
 - 1549 • Wir setzen uns für sportfreundliche politische und gesetzliche Rahmenbedingungen für
1550 den Natursport ein. Die Potenziale eines gesundheitssport-orientierten Natursports sind
1551 stärker zu berücksichtigen, da gerade eine älter werdende Bevölkerung den Sportraum
1552 Natur stärker nachfragen wird. In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung
1553 kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z. B. Inline-Skate-Bahnen,
1554 Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
 - 1555 • Der Schulsport und ein bewegungsförderliches Schulumfeld besitzen eine elementare
1556 Funktion, um Schülerinnen und Schüler zu dauerhafter Sportaktivität zu motivieren, sie
1557 tragen außerdem zur Gesunderhaltung bei. Aus diesem Grunde sind die flächendeckende
1558 Durchführung des Schulsports sowie die bedarfsgerechte Ausbildung der
1559 Sportlehrerinnen und -lehrer zu gewährleisten.
 - 1560 • Modelle, wie „Bewegte KITA“ und „Bewegte Schule“ sind auszubauen sowie der
1561 Universitätssport angemessen zu fördern.
 - 1562 • Zur Stärkung eines hochqualifizierten Ausbildungssystems für Fachkräfte im Sport und
1563 eine wissenschaftliche Begleitung von Sportentwicklung setzen wir uns für den Erhalt der
1564 sportwissenschaftlichen Einrichtungen und die Weiterentwicklung der Sportwissenschaft
1565 in Sachsen ein.

1566 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 1567 • Gebührenfreie Bildung von der frühkindlichen Bildung und Betreuung, über Schule,
1568 Studium, Berufs- und Weiterbildung, durch eine bessere finanzielle Ausstattung
1569 öffentlicher Bildungsinstitutionen einführen
- 1570 • Kita: ausreichend Betreuungsplätze schaffen, wohnortnah und barrierefrei
- 1571 • Ausbau der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an staatlichen Berufsfachschulen
1572 sowie der Pädagogik an Fachhochschulen
- 1573 • Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, um den vielfältigen
1574 Herausforderungen gerecht zu werden
- 1575 • Schule: gemeinsames Lernen aller Kinder bis einschließlich Klasse 8 einführen
- 1576 • Senkung der Klassengrößen auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse

- 1577 • Bereitstellung von ausreichend Fachkräften in der schulpсихologischen Betreuung,
1578 Schulsozialarbeit sowie Betreuungspersonal für Schülerinnen und Schüler mit
1579 Beeinträchtigungen
- 1580 • Zügige Erweiterung der schulischen Betreuung hin zu Ganztagschulen
- 1581 • Verwirklichung der Forderung nach „inklusive Bildung“
- 1582 • Ausbau der Förderinfrastruktur, um Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer
1583 individuellen Bedürfnisse bestmögliche Förderbedingungen bieten zu können
- 1584 • Gewährleistung von Autonomie von Schulen bezüglich Schulprofil, Unterrichtsmethoden
1585 und Unterrichtsablauf
- 1586 • Schulgesetzentwicklung unter Einbezug aller Beteiligten im Rahmen eines
1587 bildungspolitischen Runden Tisches
- 1588 • Abschaffung der Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern im Musik-, Kunst und
1589 Sportunterricht
- 1590 • Gewährleistung einer demokratisch und transparent erarbeiteten Schulnetzplanung unter
1591 Einbezug beteiligter Akteurinnen und Akteure
- 1592 • Per gesetzlicher Regelung wird das bilinguale 2-plus-Konzept Planungssicherheit erhalten
1593 und den demokratisch legitimierte sorbischen Vertretungen bei Schulangelegenheiten
1594 Mitspracherecht garantieren
- 1595 • Erhalt des dualen Systems als Regelfall in der Berufsausbildung
- 1596 • Förderung der beruflichen Erstausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit über das
1597 25. Lebensjahr hinaus ermöglichen
- 1598 • Einführung einer „Landes(nach)ausbildungsinitiative“ für junge Menschen ohne
1599 Berufsabschluss
- 1600 • Sicherung eines breiten Spektrums von Erwachsenenbildungsangeboten sowie
1601 langfristiger Planungssicherheit durch Bereitstellung notwendiger Landesmittel
- 1602 • Verabschiedung eines Bildungsurlaubgesetzes mit der Möglichkeit 5 bezahlte
1603 Arbeitstage pro Jahr für Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen zu können
- 1604 • Erhalt und Ausbau von Schul- und Weiterbildungsangeboten für Erwachsene
- 1605 • Einrichtung flächendeckender, trägerunabhängiger und personenbezogener
1606 Beratungsstellen für Unterstützung bei der Suche nach Aus- und
1607 Weiterbildungsmöglichkeiten
- 1608 • Einheitlich lange und gleichermaßen hochwertige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
1609 sowie einheitliches und gleich langes Referendariat, unabhängig der Schulform und
1610 Schulstufe
- 1611 • Stärkere finanzielle Unterstützung von Lehre und Forschung für eine qualitativ
1612 hochwertige Forschung und Lehre sowie attraktive Arbeits- und Studienbedingungen
- 1613 • Stärkung der Selbstverwaltung öffentlicher Hochschulen und Studentenwerke
- 1614 • Staatlicher Unterstützung von universitären Kompetenzschwerpunkten bei gleichzeitigem
1615 Erhalt der Volluniversitäten
- 1616 • Planungssicherheit schaffen durch mehrjährige Hochschulrahmenverträge
- 1617 • Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, dabei insbesondere die Abschaffung der
1618 Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft
- 1619 • Demokratisierung der Hochschulen durch Ausbau der Rechte von Senaten und
1620 Fakultätsräten bei gleichzeitiger Entmachtung von Hochschulräten
- 1621 • Einschränkung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten von Hochschulen

- 1622 • Bildung von Ethikkommissionen mit Mitspracherechten bei der Annahme von Drittmitteln
- 1623 • staatliche Zuschüsse an Hochschulen mindestens auf Niveau des Bundesdurchschnitts
- 1624 erhöhen
- 1625 • der Freistaat Sachsen setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung des
- 1626 Kooperationsverbots sowie für ein dauerhaftes Engagement des Bundes in der
- 1627 Grundfinanzierung der Hochschulen und Studentenwerke ein
- 1628 • Ausweitung der Geltung von Tarifverträgen und des Sächsischen
- 1629 Personalvertretungsgesetzes auf alle Hochschulbeschäftigten
- 1630 • Definition von Mindeststandards für die Laufzeit befristeter Arbeitsverträge für
- 1631 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
- 1632 • Abschaffung von Leistungszuschlägen in der Professurbesoldung
- 1633 • Erweiterung der Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie Aufnahme
- 1634 der Frauenförderung in die Zielvereinbarungen
- 1635 • Umsetzung umfassender Barrierefreiheit an Hochschulen
- 1636 • Gleichwertige Anerkennung von beruflicher und schulischer Bildung beim
- 1637 Hochschulzugang
- 1638 • Möglichkeit eines zweisemestrigen Orientierungsstudiums einräumen, welcher nicht auf
- 1639 die Regelstudienzeit angerechnet wird
- 1640 • Bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport fördern
- 1641 • bestehende Strukturen der Talentförderung in den sächsischen Stützpunkten
- 1642 aufrechterhalten und weiter ausbauen
- 1643 • Förderung des Vereinssports samt intensiver Unterstützung der Sportvereine bei der
- 1644 Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern
- 1645 • Erhalt und Ausbau von Sportstätten für den Schul- und Vereinssport
- 1646

1647 **4. Kultur**

1648 *Die reichhaltige Kulturlandschaft in Sachsen wollen wir erhalten und weiter fördern. Dabei sehen*
1649 *wir Trägervielfalt als eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum der*
1650 *Gesellschaft. In der kulturellen Förderpolitik wollen wir insbesondere die Vernetzung zwischen den*
1651 *Einrichtungen unterstützen. Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am*
1652 *Landeshaushalt und für eine Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende*
1653 *Personal- und Sachkosten nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und*
1654 *Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir wollen eine vielfältige Kulturlandschaft allen Menschen*
1655 *zugänglich machen, unabhängig von Wohnort und Einkommen.*

1656 **4.1. Kultur in Sachsen**

1657 Das Land Sachsen zählt zu den bedeutenden Kulturregionen in der Bundesrepublik und in
1658 Europa. Der Freistaat verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentlich
1659 dichte Kulturlandschaft. Mit dem Kultursenat, der Kulturstiftung, den Landeskulturverbänden
1660 u.a. Strukturen gibt es einen hohen Vernetzungs- und Beratungsgrad in der sächsischen
1661 Kulturlandschaft. Diese enorme Vielfalt kultureller Angebote, Einrichtungen und Sichtweisen ist
1662 ein Wert an sich und zugleich ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, den es
1663 auch künftig zu fördern gilt.

1664 Weil sie nur bedingt den Regeln des Marktes gehorchen, brauchen Kunst und Kultur den
1665 besonderen Schutz der Politik. In der zunehmenden Übertragung ökonomischer
1666 Gesetzmäßigkeiten auf das Feld der Kultur sehen wir eine substanzgefährdende Entwicklung, die
1667 es politisch einzugrenzen gilt. Wir lehnen es ab, kulturelle Entscheidungen allein unter
1668 ökonomischem Legitimationsdruck zu treffen und streben eine ausreichende öffentliche
1669 Förderung und langfristige Sicherung für die Gesamtheit der kulturellen und künstlerischen
1670 Bereiche an, die in ihrem Zusammenwirken für das Gemeinwesen unverzichtbar sind.

1671 Gerade die Kulturpolitik gerät unter einen immer stärkeren finanzpolitischen
1672 Rechtfertigungsdruck. Die bisherige Staatsregierung antwortet auf diesen Druck mit einer
1673 degressiven Kulturfinanzierung (siehe Zwangskommunalisierung Landes Bühnen Sachsen) oder
1674 der Privatisierung von Kultureinrichtungen (siehe Rechtsformänderung Staatliche Schlösser,
1675 Burgen und Gärten). Kultur als langfristig angelegte kulturelle Grundversorgung gestaltet sich
1676 immer schwieriger – Vorrang vor der institutionellen Förderung gewinnt die Projektförderung.
1677 Strukturen erodieren, künstlerische Arbeit wird zum befristeten Projekt und kann oftmals nur
1678 noch punktuell Wirkung entfalten.

1679 **4.2. Kulturförderung**

1680 DIE LINKE. Sachsen vertritt das verfassungspolitische Konzept, das Land Sachsen als Kulturstaat
1681 weiter auszugestalten. Nach den strukturellen Veränderungen in den vergangenen Jahren ist in
1682 der Kultur jedoch nichts mehr zu sparen, wenn der Freistaat seiner Verantwortung für das
1683 kulturelle Leben im Land noch gerecht werden will. Ohnehin ist der Anteil der Kultur am
1684 Gesamthaushalt in den letzten Jahren stetig gesunken und beträgt kaum mehr als zwei Prozent.
1685 Wir treten für eine Erhöhung des Anteils der Kulturausgaben am Landeshaushalt und für eine
1686 Dynamisierung des Finanzrahmens der Kulturräume ein, um steigende Personal- und Sachkosten
1687 nicht zu Lasten der Qualität auf die Einrichtungen und Kulturschaffenden abzuwälzen. Wir

1688 streben darüber hinaus eine Mehrjahresförderung kultureller Einrichtungen an, um langfristige
1689 Planungssicherheit zu gewährleisten.

1690 Das Sächsische Kulturraumgesetz regelt als maßgebliches Instrument solidarischer
1691 Kulturfinanzierung in den drei urbanen und fünf ländlichen Kulturräumen die Förderung von
1692 Einrichtungen und Projekten mit regionaler Bedeutung. Seiner ursprünglichen Aufgabe, einen
1693 „flexiblen Rahmen für eine innovative Entwicklung der Kultur in Sachsen“ zu bilden, wird das
1694 Kulturraumgesetz allerdings nicht gerecht. Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung sind
1695 aus den beabsichtigten Gestaltungsräumen der Kultur eher Kulturverwaltungsräume geworden.
1696 Es ist gegenwärtig vor diesem Hintergrund nahezu unmöglich, innovative Impulse zu setzen und
1697 Entwicklungen aktiv anzustoßen. Darum muss das Kulturraumgesetz finanziell besser
1698 ausgestattet werden. Die Organe der Kulturräume sind auf der Grundlage des
1699 Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

1700 Anstelle einer vorausseilenden Schrumpfung des Kulturbedarfs vertreten wir die These, dass es
1701 gerade in Krisenregionen und -zeiten einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen
1702 bedarf. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren
1703 Regionen sowie um neue Formen der Verfügbarkeit von Informationen, Dokumenten, Texten und
1704 Bildern, um die kulturelle Abkopplung des ländlichen Raums zu verhindern.

1705 Mit der Kulturstiftung hat sich Sachsen ein Instrument gegeben, innovative künstlerische
1706 Projekte und Initiativen zu fördern. Die Kulturstiftung des Freistaates muss jedoch finanziell
1707 angemessen ausgestattet sein, um gezielt und nachhaltig Kunst- und Kulturprojekte fördern und
1708 künstlerische Entwicklungen begleiten zu können. Wir setzen uns deshalb für eine Erhöhung und
1709 Dynamisierung der Projektfördermittel aus dem Landeshaushalt sowie für eine Erhöhung des
1710 Stiftungskapitals ein.

1711 Aus der Pflichtaufgabe der Kulturpflege durch Landkreise und Gemeinden ergibt sich für uns
1712 zugleich die sozialpolitische Verpflichtung einer angemessenen Preisgestaltung in den
1713 öffentlichen Kultureinrichtungen auch für Menschen mit geringem Einkommen wie Kinder und
1714 Jugendliche, Studierende, Langzeitarbeitslose sowie Seniorinnen und Senioren.

1715 Die Kulturpolitik auf kommunaler Ebene steht in Sachsen vor der Herausforderung, das
1716 vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu
1717 erhalten. Häufig bedeuten konstante Förderungen dennoch Strukturabbau, da auch im Bereich
1718 Kultur die Förderbedarfe durch Steigerung der Sach- und Betriebskosten einschließlich
1719 Personalkosten anwachsen. Vielfach werden die Kulturausgaben einseitig und kostenfixiert
1720 diskutiert. Es muss also in den nächsten Jahren gelingen, Kultur als kommunale Pflichtaufgabe
1721 zu begreifen und durchzusetzen. Es ist zudem von maßgeblicher Bedeutung in der kommunalen
1722 Kulturpolitik, den Erhalt der Struktur der Ausrichtung von einmaligen Großereignissen tendenziell
1723 vorzuziehen. Die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber muss eine angemessene
1724 Entlohnung der Angestellten der Freien Träger im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind
1725 bestandssichernde Standards zu setzen.

1726 Die kulturelle Förderpolitik wird in Zukunft stärker der Ausbildung von Netzwerken zwischen den
1727 Einrichtungen widmen müssen. Die Vielzahl von Angeboten bedarf einer Strukturierung innerhalb
1728 eines politisch gesetzten Rahmens. Die Bündelung künstlerischer Ressourcen kann
1729 insbesondere im Bereich der Freien Szene mittels Vernetzung zur Herausbildung von
1730 Schwerpunkten führen, deren Strahlkraft überregional wirken kann. Dabei ist zu berücksichtigen,

1731 dass sich in der Freien Szene längst professionelle Strukturen entwickelt haben, die denen der
1732 auf Ensemblearbeit ausgerichteten Theater gleichwertig gegenüber stehen. Im künstlerischen
1733 Selbstverständnis ebenbürtig, unterscheiden die Häuser der Freien Szene sich aktuell vor allem
1734 in ihrer ästhetischen Formensprache und hinsichtlich ihrer Produktionsform, die temporäre
1735 Kollektive festen Ensembles vorzieht. Beides, die Ästhetik und die Produktionsform bedingen
1736 hier einander. Dieser Besonderheit muss kulturpolitische Förderung adäquat begegnen.

1737 Angesichts der prekären Lage insbesondere von bildenden Künstlerinnen und Künstlern
1738 aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung im Urheberrecht besteht hier dringender
1739 Handlungsbedarf. Wir streben daher die Schaffung der rechtlichen und finanziellen
1740 Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und
1741 Künstler an.

1742 Generell gilt es, das Gefälle zwischen den am Tariflohn orientierten und bisweilen darüber
1743 hinausgehenden Gagen der großen Theater- und Konzerthäuser, den heute zumeist mit
1744 Haustarifverträgen arbeitenden kleineren und mittleren Einrichtungen und den häufig
1745 unterbezahlten Arbeitsverhältnissen im Bereich der Freien Träger zu verringern. Tariflohn sollte
1746 die Regel und nicht die Ausnahme bei der Bemessung von KünstlerInnengagen sein.

1747 **4.3. Kulturelle Vielfalt und Kulturentwicklungsplanung**

1748 Wir sehen in der Trägervielfalt eine unverzichtbare Voraussetzung für den kulturellen Reichtum
1749 der Gesellschaft wie für die Entfaltung konkurrierender kultureller Strömungen und Subkulturen.
1750 Indem Kulturpolitik eine Infrastruktur aus sozialen Räumen für kulturelle Lernprozesse und
1751 selbstbestimmte Praktiken schafft, ermöglicht sie ein vitales und vielfältiges kulturelles und
1752 künstlerisches Leben, das die intellektuelle und politische Selbstermächtigung der Subjekte
1753 unterstützt.

1754 Kulturentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen
1755 kulturellen Lebens. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche
1756 Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure der Kultur.

1757 Dabei hat Kulturpolitik unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass
1758 Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen
1759 zwischen so genannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt.
1760 Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen.

1761 Eine professionelle künstlerische Ausbildung ist in Sachsen an mehreren Hochschulen zum
1762 Beispiel in den Sparten Musik, Theater, Tanz und Buchkunst möglich, weshalb diese in ihrer
1763 Vielfältigkeit und Individualität erhalten werden müssen, um auch in Zukunft zur
1764 Weiterentwicklung der sächsischen Kulturlandschaft beitragen zu können. Weiterhin
1765 unverzichtbar sind Studiengänge an sächsischen Hochschulen, die der kulturellen Vermittlung
1766 dienen, zum Beispiel Museologie und Bibliothekswissenschaften und Kulturmanagement.

1767 Darüber hinaus ist auf Bundesebene eine Reform der Künstlersozialkasse (KSK) längst überfällig.

1768 Die politische Steuerung hin zu einem stark ausdifferenzierten Markt der Kultur- und
1769 Kreativwirtschaft führt zu immer vielfältigeren Berufs- und Betätigungsfeldern und unsteten
1770 Erwerbsbiografien. Die Instrumente der sozialen Absicherung, namentlich der KSK, müssen
1771 dieser Entwicklung Rechnung tragen.

1772 **4.4. Kultur & Medien – Medienpolitik**

1773 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen
1774 Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und
1775 andere Kultur- bzw. Soziokultureinrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen
1776 „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und
1777 Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein
1778 investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen,
1779 Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung
1780 wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative.

1781 DIE LINKE im Sächsischen Landtag wird gemeinsam mit ihren Schwesterfraktionen in Sachsen-
1782 Anhalt und Thüringen dafür eintreten, den Mitteldeutschen Rundfunk in diesem Sinne zu
1783 entwickeln. Wir treten insbesondere ein für:

- 1784 • die Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien des MDR bei
1785 stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen
- 1786 • die Einrichtung eines trimedialen (eine Verzahnung von Fernsehen, Radio und Internet)
1787 öffentlich-rechtlichen Jugendkanals
- 1788 • eine umfassendere Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch den MDR

1789 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
1790 ein. An die Stelle der Haushaltsabgabe sollte eine nach Einkommen differenzierte
1791 personengebundene Abgabe treten. In einem ersten Schritt sollen im Rahmen der Evaluierung
1792 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die mit der Rundfunkfinanzierungsreform
1793 entstandenen Ungerechtigkeiten (Streichung der Beitragsbefreiung als Nachteilsausgleich für
1794 Menschen mit Behinderung, zusätzliche Belastungen für kommunale und gemeinnützige
1795 Einrichtungen, zusätzliche Abgabe für Zweitwohnsitze, ungemessene Belastungen für bestimmte
1796 klein- und mittelständische Betriebe) revidiert werden.

1797 Für uns sind nichtkommerzielle Freie Radios und lokale Fernsehprogramme wichtige
1798 Bestandteile der Medienlandschaft. Wir wollen sie erhalten und insbesondere nichtkommerzielle
1799 Angebote künftig aus Mitteln der Sächsischen Landesmedienanstalt und aus Landesmitteln
1800 fördern.

1801 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine Offensive auf dem Gebiet der Medienbildung ein. Diese soll sich
1802 nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen
1803 richten. An die Stelle des „Abschirmens vor schädlichen Einflüssen“ muss mehr und mehr das
1804 Erlernen des selbstbewussten kompetenten Umgangs mit allen Medieninhalten treten.
1805 Medienkompetenz umfasst dabei Fähigkeiten des Konsums von Medien, der Interaktion über
1806 Medien sowie die Produktion von Medieninhalten. Wir wollen:

- 1807 • eine ausreichende Finanzierung aller medienpädagogischen Projekte
- 1808 • Medienbildung als Querschnittsaufgabe in Schule und Kita
- 1809 • eine Offensive bei der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und
1810 Pädagogen

1811 **4.5. Industriekultur und Denkmalpflege**

1812 Neben der vielfältigen Bühnenlandschaft besitzt Sachsen – trotz umfangreichem Rückbau nach
1813 1990 – einen beachtlichen Bestand von nahezu 7.000 Zeugnissen der Technik- und
1814 Industriegeschichte, einschließlich Verkehrsanlagen. Wir verstehen „Industriekultur“ als gesamte
1815 Kulturgeschichte des bis heute andauernden Industriezeitalters. Die sächsische Industriekultur
1816 ist nicht nur aus historischer Perspektive zu betrachten, sondern in die lokalen und
1817 überregionalen Transformationsprozesse der Gegenwart und näheren Zukunft einzubeziehen. In
1818 diesem Sinne verstehen wir Industriekultur als zukunftsfähiges Landesthema und treten deshalb
1819 nachdrücklich für die Gründung einer Stiftung „Sächsische Industriekultur“ ein.

1820 Im Kontext des Themas Industriekultur treten wir auch dafür ein, die Denkmalpflege und den
1821 Denkmalschutz wieder an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst anzugliedern und
1822 das hierfür zuständige Landesamt mit dem Landesamt für Archäologie zu einer gemeinsamen
1823 Behörde zusammenzufassen.

1824 **4.6. Sorbische Kultur**

1825 Die Bewahrung und Förderung der sorbischen Kultur ist für uns gleichbedeutend mit anderen
1826 kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb treten wir für eine bedarfsgerechte Finanzierung der
1827 „Stiftung des sorbischen Volkes“ und anderer sorbischer Organisationen ein. DIE LINKE.
1828 Sachsen sieht den Freistaat in der Pflicht, die Institutionen und Projekte zum Erhalt, zur Pflege
1829 und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur mit den Mitteln auszustatten, die zur
1830 Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Eine Schließung von sorbischen Einrichtungen ist nicht
1831 hinnehmbar. Die sächsische LINKE wird sich dafür einsetzen, dass das Finanzierungsabkommen
1832 mit dem Bund und dem Land Brandenburg unbefristet gilt und mit dem notwendigen
1833 Inflationsausgleich abgeschlossen wird. Langfristig streben wir die Umstrukturierung von einer
1834 Zuwendungs- zu einer Kapitalstiftung an. Im Sächsischen Landtag werden wir auf eine
1835 Novellierung des Sorbengesetzes hinwirken.

1836 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 1837 • Ablehnung weiterer Rechtsformänderungen bei sächsischen Kultureinrichtungen
- 1838 • Erhalt der Landesstelle für Museumswesen als selbständige Landeseinrichtung
- 1839 • Einrichtung bzw. Ausbau der Erinnerungsstätten an das verbrecherische NS-System
1840 entsprechend der beschlossenen Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes
- 1841 • Fortsetzung des Projekts zur Schicksalsklärung der sowjetischen Kriegsgefangenen nach
1842 2014 und würdige Vorbereitung und Durchführung des 70. Jahrtages der Befreiung 2015
1843 an den authentischen Orten in Sachsen
- 1844 • Durchführung der Landesausstellung 2018 zum industriekulturellen Erbe Sachsens auf
1845 der Grundlage eines dezentralen Konzepts mit Chemnitz als Hauptausstellungsort
- 1846 • Einführung einer Richtlinie zur Ausstellungsvergütung für bildende Künstler in Sachsen
- 1847 • Erhöhung der Kulturraummittel auf 100 Millionen Euro
- 1848 • Erstellung eines Zweiten Berichts zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen
- 1849 • Wiedereinführung eines Landesleseplanes
- 1850 • Stärkung der Perspektiven der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und
1851 Landeskulturverbände

- 1852 • Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes, um verstärkt die Kulturentwicklungsplanung
- 1853 als wichtiges Instrument für die Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in
- 1854 Sachsen zu nutzen
- 1855 • demokratische Mitwirkung durch Kulturkonvent/ Kulturbeiräte
- 1856 • Erarbeitung eines Landesbibliothekengesetzes
- 1857 • Neuausrichtung der Förderrichtlinien in der Kultur auf mehr Nachhaltigkeit
- 1858 • Verbesserung der Rahmenbedingungen für das jüdische Leben, u.a. durch Aufstockung
- 1859 der Mittel aus dem Staatsvertrag mit dem Landesverband Sachsen der Jüdischen
- 1860 Gemeinden
- 1861 • den Stopp der Neuausrichtung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH
- 1862 (SPM) zu einer weltweit agierenden „Luxus- und Lifestylegruppe“
- 1863 • Erhöhung des Stiftungskapitals der Kulturstiftung des Freistaates
- 1864 • Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung einer Ausstellungsvergütung
- 1865 für bildende Künstlerinnen und Künstler
- 1866 • Solidarische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- 1867 • Einrichtung eines trimedialen öffentlich-rechtlichen Jugendkanals beim MDR
- 1868 • Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages
- 1869 • Förderung nichtkommerzieller, freier Radios und lokaler Fernsehprogramme aus Mitteln
- 1870 der Sächsischen Landesmedienanstalt
- 1871 • Ausreichende Finanzierung medienpädagogischer Projekte zum stärkeren Ausbau von
- 1872 Medienbildung
- 1873 • Erhaltung durch bedarfsgerechte Förderung der „Stiftung des sorbischen Volkes“
- 1874

1875 **5. Den demokratischen Rechtsstaat stärken – Rechte der Bürgerinnen und Bürger**
1876 **schützen**

1877 *Sachsen ist kein Musterland der demokratischen Mitbestimmung. Wir haben keine Angst vor den*
1878 *Menschen und trauen ihnen auch die Mitgestaltung des Freistaates zu. Daher suchen wir*
1879 *Partnerinnen für eine umfassende Verfassungsänderung, die die Rechte der Bürgerinnen und*
1880 *Bürger stärkt. Kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt und Kommunalabgaben begrenzt*
1881 *werden. Der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger räumen wir einen*
1882 *deutlich größeren Spielraum ein. Polizei und Justiz wollen wir so umgestalten, dass die Menschen*
1883 *ihnen vertrauen können.*

1884 **5.1. Rechtsstaat stärken**

1885 Wirkliche und aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Gesellschaft und sie betreffende
1886 Entscheidungsprozesse setzt nicht zuletzt einen ebenso durch und durch demokratisch
1887 verfassten Rechtsstaat voraus. Die in den letzten Jahren weiter fortschreitende Ausweitung des
1888 Eingriffs des Staates, aber auch privater und halbstaatlicher Unternehmen, in die Kernbereiche
1889 der persönlichen Grund- und Freiheitsrechte und die damit einhergehende Aushöhlung des
1890 Schutzes der Privatsphäre, der Unverletzlichkeit der Wohnung, des Post- und Fernmelde- bzw.
1891 Kommunikationsgeheimnisses sowie des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung legen
1892 jedoch Hand an das Fundament des Rechtsstaates, mit unabsehbaren Folgen für die
1893 Demokratie. Gerade die von der CDU-/FDP-Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der LINKEN
1894 in der laufenden Wahlperiode verabschiedeten Gesetze zur Änderung des Polizeigesetzes und
1895 des Versammlungsgesetzes sind deutliche Zeugnisse dafür, dass auch in Sachsen ein solcher
1896 Kurs der fortgesetzten Schwächung des demokratischen Rechtsstaates gefahren werden soll.

1897 DIE LINKE. tritt dem gegenüber für die Verwirklichung des Staats-/Verfassungsgrundsatz nach
1898 Art. 1 SächsVerf ein, wonach der Freistaat Sachsen ein demokratischer Rechtsstaat ist, der die
1899 uneingeschränkte Geltung der in der Verfassung verankerten Grund- und Freiheitsrechte der
1900 Bürgerinnen und Bürger zu garantieren und zu verteidigen hat.

1901 Mehr noch: Ausgehend von dem fundamentalsten Grundrecht, dem auf Menschenwürde in Art.
1902 14 der Verfassung steht der Freistaat Sachsen zusätzlich in der Pflicht, eine rechtlich gesicherte
1903 soziale Gleichheit und gleiche Teilhabemöglichkeit zu garantieren, was den demokratischen
1904 Rechtsstaat um seine sozialstaatliche Komponente ergänzt.

1905 Die Wahrnehmung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten und deren Förderung in jedweder –
1906 insbesondere auch sozialer Hinsicht – muss daher endlich als Wesensgehalt von Demokratie,
1907 als das, was Demokratie ausmacht, verstanden und darf nicht länger als Gefahr für die
1908 Sicherheit von Gesellschaft und Staat diffamiert und gemäßregelt werden.

1909 Nicht zuletzt deshalb hat DIE LINKE. die Sächsische Verfassung immer wieder gegen derartige
1910 „Übergriffe“ vor dem Verfassungsgerichtshof mit Erfolg verteidigt.

1911 Auch gerade unter dem Eindruck der permanenten Angriffe auf die Fundamente des sächsischen
1912 Rechtsstaates von CDU und FDP haben wir als LINKE. seit Jahren einen im Interesse der
1913 Bürgerinnen und Bürger und damit des Gemeinwesens liegenden, weitergehenden
1914 Modernisierungs- und Demokratisierungsbedarf der Sächsischen Verfassung erkannt. Hierzu
1915 gehören insbesondere folgende, nicht zuletzt auch die demokratische Verfasstheit des
1916 Rechtsstaats in Sachsen stärkende Verfassungsänderungen:

- 1917 • Konkretisierung des Sozialstaatsgebotes der Verfassung als Ausprägung des
- 1918 Rechtsstaatsgebotes, bis hin zu Sozialleistungsgarantien für die Bürgerinnen und Bürger
- 1919 • Absenkung des Wahlalters auf das vollendete 16. Lebensjahr zur deutlichen Erweiterung
- 1920 der demokratischen Teilhabe von jungen Menschen bei Wahlen und Abstimmungen
- 1921 • Einführung eines Grundrechts auf Informationsfreiheit als Grundvoraussetzung für
- 1922 demokratische Teilhabe
- 1923 • Einführung eines Staatszieles, das Land und Gesellschaft verpflichtet, die Demokratie im
- 1924 Kern bedrohenden rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitische Aktivitäten
- 1925 engagiert und offen entgegen zu treten (sog. antifaschistische Klausel)
- 1926 • Einführung des Benachteiligungsverbotes für Menschen mit Behinderung in die
- 1927 Verfassung in Anpassung an den dazu bereits seit Jahren geltenden Art. 3 GG
- 1928 • Aufnahme von originären und unmittelbar beanspruchbaren Kinder- und Jugendrechten in
- 1929 die Verfassung im Maßstab der UN-Kinderrechtskonvention
- 1930 • Einführung einer „Privatisierungsbremse“ in die Verfassung, nach der Eigentum des
- 1931 Freistaates Sachsen sowie kommunales Eigentum nur mit Zustimmung der Bürgerinnen
- 1932 und Bürger privatisiert werden darf
- 1933 • Ermöglichung der Verstaatlichung von Grund und Boden, Naturschätzen und
- 1934 Produktionsmittel sowie von klassischen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zur Sicherung
- 1935 der Erfüllung der Daseinsvorsorgeaufgaben des Staates
- 1936 • Einführung eines Anspruches auf sozial gerechten Zugang zu anwaltlicher Beratung zur
- 1937 Gewährleistung eines bezahlbaren effektiven Rechtsschutzes für Jede und Jeden
- 1938 • Stärkung der rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der
- 1939 Datenschutzkontrolle durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten
- 1940 • Einrichtung einer Unabhängigen Polizeiombudsstelle beim Landtag zur Gewährleistung
- 1941 einer effektiven Untersuchung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger aber auch
- 1942 von Angehörigen der Polizei gegen polizeiliche Maßnahmen
- 1943 • Stärkung der Instrumente und Möglichkeiten der Volksgesetzgebung und
- 1944 Volksabstimmungen sowie deutlich Absenkung der derzeit durch überhöhte
- 1945 Abstimmungsquoten gesetzten Hürden
- 1946 • Einrichtung eines Unabhängigen Landesbüro für Bürgeranliegen mit dem Sächsischen
- 1947 Bürgerbeauftragte an der Spitze zur Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger
- 1948 gegenüber der Verwaltung und die Unterstützung in sozialen Angelegenheiten
- 1949 • Verfassungsgarantie für eine unentgeltliche Hochschulbildung (Studium) für alle.

1950 Die LINKE wird in der 6. Legislaturperiode die damit aufgezeigten Verfassungsänderungen unter
 1951 breiter Beteiligung der Öffentlichkeit in die Verfassungsdiskussion des Landtages in geeigneter
 1952 Weise einbringen und für eine verfassungsändernde Mehrheit im Landtag bzw. für ein
 1953 Verfassungsreferendum, in dem Bürgerinnen und Bürger selbst über die notwendige
 1954 Verfassungsmodernisierung/-demokratisierung entscheiden sollen, mit aller Kraft streiten.

1955 **5.2. Demokratisierung der Demokratie - mehr direktdemokratische Teilhabe der**
 1956 **Bürgerinnen und Bürger**

1957 Nach wie vor werden in Sachsen die maßgeblichen Grundlagen der Landespolitik und die
 1958 Entscheidungen über wesentliche gesellschaftspolitischen Fragen und Weichenstellungen,
 1959 gleichwohl alle in Sachsen lebenden Menschen davon betroffen sind, auf der Ebene der

1960 repräsentativen Demokratie bzw. der jeweiligen demokratisch legitimierten Repräsentativorgane
1961 - zudem dann noch allein entsprechend der jeweils vorherrschenden CDU-Mehrheiten oder
1962 bestehenden insbesondere Einflussmöglichkeiten der CDU-geführten Exekutive einseitig
1963 parteipolitisch orientiert - entschieden.

1964 Eine derartige, seit Jahren anhaltende, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und ihre
1965 tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse weitgehend außen vor lassende Entscheidungsfindung
1966 haben zu einer erheblichen Politikverdrossenheit und ein zunehmendes Desinteresse an Politik
1967 bei einer Vielzahl der in Sachsen lebenden Menschen.

1968 Unter den fortgesetzten Wirkungen des Fernhaltens vieler Bürgerinnen und Bürger in Sachsen
1969 von der unmittelbaren Teilhabe und Beteiligung an Politik und Gesellschaft nimmt die
1970 Demokratie, auf dessen Boden der Rechtsstaat aufbaut, erheblichen Schaden. Diesem kann
1971 nach Auffassung der LINKEN. in der derzeitigen Situation dadurch wirksam begegnet werden,
1972 dass sich Staat und Gesellschaft auf allen Ebenen für die Elemente, Instrumente und Wege der
1973 direkten Demokratie öffnet.

1974 Der direkten Demokratie muss hierbei die gesamtgesellschaftliche Funktion der Ergänzung, der
1975 Alternative und des wirksamen Korrektivs zu den Entscheidungen der repräsentativen
1976 Demokratie. Sie braucht daher solche rechtlichen und auch gesellschaftlichen
1977 Rahmenbedingungen, die eine anregende oder korrigierende Entscheidung unmittelbar durch die
1978 Bürgerinnen und Bürger ohne besondere Hürden ermöglichen. Referendum, Volksantrag,
1979 Volksbegehren und Volksentscheid sind unverzichtbar und die gesetzlichen Hürden müssen
1980 verringert werden!

1981 Diese Rahmenbedingungen für ein deutliches Mehr an direkter Demokratie auf allen
1982 Entscheidungsebenen, in der Kommune, im Zweckverband, im Landkreis aber auch auf
1983 Landesebene und bei der Gesetzgebung in Sachsen wie auch im Bund endlich bürgerfreundlich
1984 und bürgernah auszugestalten, ist längst überfällig. Die LINKE wird diese auch künftig einfordern
1985 und mit eigenen Gesetzesvorschlägen, die rechtlichen Grundlagen für einen deutlichen Ausbau
1986 direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf den Weg
1987 bringen.

1988 In dem Wissen, dass gerade in der heutigen Informationsgesellschaft der Grad an Information,
1989 Informiertheit und Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger von
1990 ausschlaggebender Bedeutung für tatsächliche Teilhabe an demokratischen
1991 Entscheidungsprozessen und aktive Mitgestaltung ist, müssen die nach wie vor in Sachsen
1992 bestehenden erheblichen Defizite beim Zugang zu Informationen schleunigst abgebaut werden.
1993 Die LINKE fordert daher die Gewährung eines umfassenden, unbürokratischen und kostenfreien
1994 Informationsanspruches eines und einer Jeden gegenüber allen öffentlichen Stellen und
1995 Verwaltungen in Sachsen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten. Hierzu gehört
1996 zum anderen eine allgemeine Veröffentlichungspflicht der öffentlichen Stellen und Verwaltungen
1997 zu den bei ihnen vorhandenen wesentlichen Informationen..

1998 Die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verankerung der Informationsfreiheit in einem
1999 Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz ist für die LINKE ein entscheidender Schritt zu
2000 mehr Transparenz und Demokratie, mit der zugleich Machtmissbrauch, Korruption und
2001 undemokratischen Entscheidungen wirksam vorgebeugt werden.

- 2002 Eine weitere Stärkung sollen die direktdemokratischen Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen
2003 und Bürger mit der Einführung einer wirksamen außergerichtlichen Kontrollinstitution in Gestalt
2004 und Funktion des Sächsischen Bürgerbeauftragten herbeigeführt werden, dem ein Unabhängiges
2005 Landesbüro für Bürgeranliegen zur Seite gestellt wird.
- 2006 Jede Bürgerinnen und jeder Bürger soll das Recht haben, sich – wie in anderen Bundesländern
2007 und auf der EU-Ebene längst üblich – an den Bürgerbeauftragten mit seinen Bitten, Beschwerde
2008 und Hilfsersuchen zu wenden. Der Sächsische Bürgerbeauftragte soll als Hilfsorgan des
2009 Parlaments die Rechte und die Stellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Verwaltung
2010 stärken und sie bei der Durchsetzung ihrer Anliegen – vor allem im sozialen Bereich – gegenüber
2011 der Verwaltung als „Anwalt“ der Bürgerinnen und Bürger unterstützen.
- 2012 Mit dem Bürgerbeauftragten soll auf verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Grundlage der
2013 durchaus bestehenden und die demokratische Teilhabe gefährdenden exekutiven Übermacht ein
2014 personalisiertes Korrektiv entgegen gesetzt werden.
- 2015 **5.3. Demokratie und Kommunalpolitik stärken**
- 2016 Die Beteiligung der Bürger/innen an gesellschaftlich-politischen Entscheidungsprozessen ist ein
2017 Grundpfeiler der Demokratie. Gelebte Demokratie braucht eine umfassende Bürgerinnen- und
2018 Bürgerbeteiligung, um das Wissen und die Ansichten aller Bürger/innen einzubeziehen und
2019 zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen.
- 2020 **5.3.1. Kommunale Selbstverwaltung gestalten**
- 2021 Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau
2022 der kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für DIE
2023 LINKE. Sachsen entscheidende Aufgaben. Der Bund und das Land haben für die
2024 Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller
2025 und organisatorischer Form zu schaffen.
- 2026 Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung muss durch eine
2027 umfassende Steuer- und Gemeindefinanzreform bundesweit überwunden werden. DIE LINKE.
2028 Sachsen setzt sich für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen und die
2029 konsequente Verfassungsanwendung (insbesondere Art. 85) in Sachsen ein. Das sächsische
2030 Finanzausgleichsgesetz (FAG) muss weiterentwickelt werden, um die entstanden Disparitäten in
2031 der Finanzausstattung zwischen Land und Kommunen zu beseitigen.
- 2032 In der Realität werden die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunalen
2033 Entscheidungsmöglichkeiten nicht selten enttäuscht.
- 2034 Gerade weil kommunale Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung unterliegt und durch
2035 wachsenden Einsatz hauptberuflich angestellten bzw. verbeamteten Personal geprägt wird,
2036 braucht sie als Korrektiv und kreativen Partner das Ehrenamt. Um dies zu gewährleisten, müssen
2037 die Rechte der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage gestärkt werden.
- 2038 Die konkrete und lebendige Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral
2039 verordnet werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und
2040 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

2041 In Sachsen haben die direkt gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen
2042 und Landräte per se eine starke Position. Unser Ziel ist es im täglichen praktischen Handeln den
2043 Gemeinderat bzw. den Kreistag tatsächlich zum kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die
2044 Verwaltung und nicht die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. die/der Landrätin/Landrat
2045 bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw. der
2046 Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen
2047 Hauptorgan zu treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert
2048 oder gar der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeister bzw. der/dem Landrätin/Landrat überlassen
2049 werden.

2050 **5.3.2. Aktive Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ermöglichen**

2051 Zu einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören die vielfältigsten
2052 Beteiligungsformen der Bürgerinnen und Bürger in allen kommunalen Belangen sowie die in der
2053 Gemeinde- und der Landkreisordnung vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren
2054 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

2055 DIE LINKE. Sachsen unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die Bürgerinnen
2056 und Bürger tätige Mitgestalterinnen und Mitgestalter sind und möchte die Durchführung
2057 direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt DIE LINKE. Sachsen für eine deutliche
2058 Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren durch entsprechende Änderungen in
2059 der Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung des
2060 Beteiligungsquorums auf maximal 5 Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das
2061 Ausreichen einer einfachen Mehrheit für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden.
2062 Unterschriften für ein Bürgerbegehren sollen auch online gesammelt werden können. Weiterhin
2063 setzen wir uns für eine Entbürokratisierung der Verfahren und einen Verzicht auf
2064 Kostendeckungsvorschlag für Bürgerbegehren ein.

2065 Die kommunalen Repräsentativorgane haben die große Chance, bürgerschaftlichen
2066 Sachverstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen. Deshalb gehören zu
2067 einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen Bürgerbeteiligung
2068 wie traditionelle Verbände-beteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten, Stadtteilforen,
2069 Runde Tische, Gemeinwesenarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften,
2070 Bürgerhaushalte und auch Lokale AGENDA 21-Aktivitäten.

2071 Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind
2072 alle Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner als beratende
2073 Mitglieder in den Ausschüssen sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen
2074 Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle spielen darüber hinaus Beauftragte und
2075 Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung möglich
2076 ist. DIE LINKE. Sachsen wird die gesetzlichen Handlungsspielräume dafür besser nutzen.

2077 Ein zentrales Anliegen für DIE LINKE. Sachsen stellt die aktive Beteiligung der Einwohnerinnen
2078 und Einwohnern an der Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem
2079 die Einwohnerinnen und Einwohner an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der
2080 Kommune beteiligt werden, nehmen sie Einfluss auf die Haushaltspolitik als einen Kernbereich
2081 der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar strukturiertes und verbindliches
2082 Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -

2083 kontrolle die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner an den
2084 Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

2085 **5.3.3. Kommunalabgaben begrenzen**

2086 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für transparente, gerechte und sozial verträgliche
2087 Kommunalabgaben ein. Dazu gehören insbesondere:

- 2088 • Sparsamkeit, wie z. B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch müssen belohnt
2089 werden, indem der Anteil an Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt
2090 und eine verursachergerechte Mengengebühr eingeführt wird.
- 2091 • Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare,
2092 an der realen Einkommensentwicklung orientierte und sozialen Bedingungen
2093 unterworfenen Höchstgrenze zu beschränken. Sie ist in den kommunalen
2094 Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor Ort zu bestimmen und in
2095 einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.
- 2096 • Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu
2097 vermeiden. Durch gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für
2098 Grundstücksbesitzer de facto nicht zu einer Enteignung führen.
- 2099 • Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe
2100 und an der tatsächlichen Nutzung orientierte Alternativberechnung zu ersetzen.
- 2101 • Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und
2102 Abfallentsorgung sind wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu
2103 stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch
2104 die Einwohnerinnen und Einwohner der Kommunen zu unterziehen.
- 2105 • Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit den Bürgerinnen und Bürgern ein
2106 vernünftiger schrittweiser Rückbau von Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen
2107 Wasser, Abwasser und Abfall zu planen und zu gestalten.

2108 **5.3.4. Kommunalrecht bürgerfreundlich gestalten**

2109 DIE LINKE. Sachsen will das Kommunalrecht im Sinne der Stärkung der kommunalen
2110 Selbstverwaltung und Mitsprache modernisieren. Wir setzen uns für mehr Transparenz,
2111 Öffentlichkeit und Mitbestimmung für Gemeinde-/Kreisräte und Bürger/innen ein. Die
2112 Zugangskriterien für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide müssen so verändert werden, dass
2113 Bürgermitbestimmung möglich wird. Die Mitspracherechte in den Ortschaften wollen wir
2114 stärken. Kommunale Unternehmen sollen im Wettbewerb mit privaten gleichberechtigt agieren.
2115 Ihre Handlungsspielräume wollen wir im Bereich der Daseinsvorsorge erweitern und den Prozess
2116 der Rekommunalisierung befördern.

2117 Darüber hinaus tritt DIE LINKE. Sachsen für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf
2118 kommunaler Ebene auf 16 Jahre ein. Insbesondere die Einrichtung, Förderung und Unterstützung
2119 von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in den Städten und Gemeinden ist ein
2120 Anliegen der LINKEN in Sachsen. Wir wollen das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an
2121 Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-
2122 Staaten öffnen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies setzt eine
2123 Änderung der Landesverfassung voraus.

2124 Obwohl DIE LINKE in Sachsen zu den größeren Parteien gehört, setzen wir uns für ein Ende der
2125 Diskriminierung kleinerer Parteien im Kommunalwahlrecht ein. Bisher werden diese durch die
2126 Anwendung des d'Hondt-Verfahrens bei der Sitzplatzverteilung benachteiligt. Sachsen gehört zu
2127 den letzten drei Bundesländern, die dieses Verfahren anwenden. Wir wollen diese
2128 Diskriminierung unserer kleineren Mitbewerberinnen und Mitbewerber, auch wenn sie in der
2129 Praxis für uns selbst möglicherweise nachteilig ist, beenden und setzen uns für das auch bei der
2130 Bundestagswahl verwendete Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein.

2131 **5.4. Für eine unabhängige und demokratisch verfasste Justiz in Sachsen**

2132 Die Unabhängigkeit der Justiz im Allgemeinen, der Gerichte im Besonderen ist wesentliches
2133 Kennzeichen im modernen gewaltenteilten Rechtsstaat. Daher ist auch für DIE LINKE die
2134 Gewährleistung der verfassungsmäßigen Stellung der rechtssprechenden Gewalt in Sachsen
2135 von maßgeblicher Bedeutung für das Funktionieren des demokratischen Rechtsstaates.

2136 Die derzeit von CDU und FDP betriebene permanente strukturelle Überlastung der Gerichte
2137 sowie die fortgesetzte personelle und sächliche Ausdünnung im Bereich der Justiz unter
2138 gleichzeitiger Übertragung immer weiterer Aufgaben gefährdet auf Dauer die der Justiz qua
2139 Verfassung zugewiesene Funktion und stellt deren tatsächliche Unabhängigkeit in Frage.

2140 DIE LINKE setzt sich daher für eine dem hohen Arbeitsanfall gerecht werdende Personal- und
2141 Sachausstattung der Gerichte, den Erhalt einer flächendeckenden Gerichtsstandortstruktur in
2142 Sachsen und eine Beendigung des weiter geplanten Personalabbaus in der Justiz ein.

2143 Die uneingeschränkte Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz vor exekutiven
2144 Einflussnahmen erfordert darüber hinaus neue Regelung zur Ernennung von Richterinnen und
2145 Richtern, die unabhängig von parteipolitischen Mehrheiten und politisch motivierter
2146 ministerieller Einwirkungsmöglichkeiten sind.

2147 Dazu wollen wir einen unabhängigen Richter/innenwahlausschuss einrichten, wie er jetzt schon
2148 in der geltenden Sächsischen Verfassung verankert ist.

2149 Zudem muss die hierarchische Anbindung der Staatsanwaltschaften als Organe der
2150 Strafrechtspflege an die Exekutive, sprich das Justizministerium, beendet werden.

2151 Darüber hinaus sind weitere Schritte und Maßnahmen notwendig, um das Vertrauen der
2152 Bürgerinnen und Bürger in eine tatsächlich unabhängige Justiz, in eine Rechtsprechung, die
2153 tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger gleich achtet und gleich behandelt zu stärken.

2154 DIE LINKE. Sachsen tritt deshalb dafür ein, die sächsische Justiz schrittweise in einen Status der
2155 Selbstverwaltung zu überführen und ihr damit die Stellung zu verschaffen, die ihr in einer
2156 gewaltenteilten demokratischen Gesellschaft tatsächlich zukommt.

2157 Der freie und ungehinderte Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die
2158 Garantie von Rechtssicherheit sind wichtige Rechtsgüter mit Verfassungsrang.

2159 Das bedeutet: Auch in finanziellen „Krisenzeiten“ des Landes müssen sich alle Menschen in
2160 Sachsen sicher sein können, dass diese Grundrechte nicht aufgrund von Sparzwängen
2161 beschnitten werden. Rechtsstaatlichkeit muss für alle verfügbar sein.

2162 Die Menschen in Sachsen sollen unabhängig ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur
2163 Rechtsprechung haben. Allein nach und von Haushaltslagen bestimmte bzw. begründete

2164 Einschränkungen der Beratungs-, Prozess- und Verfahrenskostenbeihilfen lehnen wir daher
2165 grundsätzlich ab.

2166 Wir wollen mit der weiteren Etablierung außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren und der
2167 Förderung der Mediationskultur außerdem zu einer Entlastung der Gerichte beitragen und die
2168 friedensstiftende, versöhnende Vermittlung von Konflikten bestärken.

2169 Für den Strafvollzug stellt unsere Idee einer solidarischen Gesellschaft den Gedanken der
2170 Resozialisierung explizit in den Mittelpunkt und nicht den der sozialen Ausgrenzung. Nur ein
2171 solches Herangehen führt zu einem effektiven Opferschutz. Auch inhaftierte Menschen sind Teil
2172 der Bevölkerung und damit Bestandteil unserer Gemeinschaft, welche vor weiteren Straftaten
2173 geschützt werden soll. Mit diesem Ansatz wollen wir zur Befähigung der Gefangenen beitragen,
2174 nach der Verbüßung ihrer Strafe und ihrer Entlassung aus der Haft in die Freiheit, ein Leben
2175 ohne Straftaten führen können. Um das zu erreichen, bedarf es zuvörderst einer ausreichenden
2176 Finanzierung des sächsischen Strafvollzuges. Die engagierte Arbeit der Justizbediensteten muss
2177 motivational vergütet und durch moderne Ausstattungen begleitet werden.

2178 Die personelle Unterbesetzung im Justizvollzug muss endlich beendet werden. Wir wollen die
2179 strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs so gestalten, dass der Offene Vollzug die ihm
2180 zugeschriebene Vorrangstellung einnehmen kann. Bemühungen der Privatisierung von Teilen des
2181 Strafvollzugs, wie sie in anderen Bundesländern bereits Wirklichkeit wurden und die damit
2182 verbundenen kapitalistischen Verwertungs- und Kostensenkungszwänge lehnen wir strikt ab.

2183 Der sächsische Strafvollzug soll daher umfassend und dauerhaft wissenschaftlich begleitet,
2184 beforscht und beraten werden, um so zur Qualitätssicherung in der StraftäterInnenbehandlung
2185 beizutragen. Dazu soll der Kriminologische Dienst finanziell und personell weiter unteretzt
2186 werden.

2187 Trotz aller Bemühungen, um einen erfolgreichen Strafvollzug, erkennen wir an, dass der Entzug
2188 der Freiheit lediglich die ultima ratio darstellen darf.

2189 Gerade im Bereich des Jugendstrafvollzugs, welcher zusätzlich einem klaren Erziehungsauftrag
2190 folgt, lehnen wir kriminalpolitische Schnellschüsse und unverhältnismäßige Freiheits entziehende
2191 Maßnahmen, wie etwa den so genannten "Warnschussarrest" für jugendliche und
2192 heranwachsende StraftäterInnen kategorisch ab.

2193 Das Jugendstrafrecht ist nicht darauf angelegt, besonders hart oder mild abzustrafen, sondern
2194 am konkreten Einzelfall rechtzeitig, konsequent, dem persönlichen Entwicklungsstand
2195 angemessen und verantwortungsvoll zu intervenieren. Es ist nicht das Strafrecht, das verschärft
2196 gehört, sondern die strukturellen Bedingungen in unserer Gesellschaft müssen bedeutend
2197 verbessert werden. Und so bleibt es dabei: Eine gute Sozialpolitik ist der beste Schutz vor
2198 Kriminalität.

2199 **5.5. Öffentliche Sicherheit und Schutz der Bürgerinnen- und Bürgerrechte**

2200 Öffentliche Sicherheit versteht DIE LINKE seit jeher als einen Rechtsbegriff, der sich zuallererst
2201 am Schutz der Bürgerinnen und Bürger und deren Rechte orientiert. Damit begeben wir uns auch
2202 bewusst in Opposition zum Begriff einer vermeintlichen „Inneren Sicherheit“ und dem dahinter
2203 stehenden Konzept von CDU und FDP, das regelmäßig dafür herhalten muss, ständig weiter

2204 reichende staatliche Eingriffe in Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen
2205 und Bürgern zu legitimieren

2206 Nach wie vor gilt hierbei für die LINKE: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention.
2207 Das heißt für uns konkret, die Lebenslagen und die Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und
2208 Bürger in allen Bereichen des Lebens und der Gesellschaft deutlich zu verbessern.

2209 Unverzichtbarer Bestandteil einer so verstandenen Öffentlichen Sicherheit ist eine gut
2210 ausgestattete und gut ausgebildete bürgernahe Polizei, die flächendeckend überall im Land
2211 präsent ist und überall gleichermaßen wirkungsvoll die öffentliche Sicherheit gewährleistet.

2212 In den letzten Jahren hat die schwarz-gelber Koalition wiederholt die Sorgen der Bürgerinnen und
2213 Bürger um ihre „Sicherheit“ permanent dazu missbraucht, Grund- und Freiheitsrechte massiv
2214 einzuschränken. Gleichzeitig wurde aber die sächsische Polizei seit jeher einem Spar-Diktat des
2215 Finanzministeriums unterworfen, was dazu führte, dass Öffentliche Sicherheit mangels einer
2216 ausreichenden Zahl von Polizeidienststellen in allen Regionen Sachsens längst mehr als
2217 notleidend geworden ist.

2218 Die LINKE tritt dafür ein, dass Öffentliche Sicherheit und die damit zusammenhängenden
2219 hoheitlichen Aufgaben nicht privatisiert werden, weder in Form formaler Aufgabenübertragung,
2220 noch als schleichender Prozess in Reaktion auf einen realen oder gefühlten Rückzug des Staates
2221 aus seiner Verantwortung für die Öffentliche Sicherheit vor Ort.

2222 Sachsen ist als bundesdeutsches Grenzland zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik
2223 – wie andere Bundesländer auch – mit den aus dieser Grenzlage resultierenden besonderen
2224 Problemen im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert. Daher betrachten wir
2225 die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Polizei- und
2226 Strafverfolgungsbehörden bei der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Prävention
2227 insbesondere auch in Form von gemeinsamen Struktureinheiten und engerer Abstimmung als
2228 das wirksamste Mittel zur Zurückdrängung derartiger Kriminalitätsformen, die einer ständigen
2229 Evaluierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und einer entsprechenden Verbesserung bedarf.

2230 **5.6. Polizei vor Ort statt Videoüberwachung öffentlicher Räume**

2231 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für eine angemessene Präsenz der Polizei in der Fläche in allen
2232 Regionen in Sachsen. Wir sind gegen eine sich immer mehr ausbreitende Videoüberwachung,
2233 egal ob stationär oder mobil. Diese garantiert nicht die öffentliche Sicherheit, erhöht aber das
2234 Gefühl der andauernden Überwachung.

2235 Die Polizeireform „Polizei 2020“ der derzeitigen Regierungskoalition von CDU und FDP bedarf
2236 einer dringenden und grundlegenden Evaluation. Bis zur Auswertung der Ergebnisse dieser
2237 müssen die derzeit geplanten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Polizei ausgesetzt werden.

2238 Der Einstellungskorridor für Polizeikräfte muss sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöht
2239 werden, um die Alterspyramide der sächsischen Polizei positiv zu verändern.

2240 Um künftig ein Mindestmaß an Öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein,
2241 dass in jeder Gemeinde mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine rund um
2242 die Uhr besetzte Polizeidienststelle vorgehalten wird.

2243 Zudem muss die Verteilung und Revierzuteilung der Polizeidienststellen landesweit so
2244 organisiert, strukturiert und personell ausgestattet sein, dass im akuten polizeilichen
2245 Gefahrenfall die Einhaltung der für die Rettungsdienste geltenden Einsatz- bzw. Hilfszeit von
2246 maximal 12 Minuten sichergestellt ist..

2247 Ungeachtet dessen sind nach unserem Verständnis von Öffentlicher Sicherheit mit Blick auf die
2248 Wahrung der Bürgerinnen- und Bürgerechte und Ausgestaltung einer bürgernahen Polizei weitere
2249 Schritte zu deren Demokratisierung erforderlich. Wir setzen uns daher für die Einführung einer
2250 generellen Kennzeichnungspflicht aller uniformierten Polizeibediensteter ein; für Polizeieinsätze
2251 mit geschlossenen Einheiten soll die die Kennzeichnung mit Ausnahme der Einsatzleiterinnen
2252 und Einsatzleiter anonymisiert erfolgen.

2253 Gleichzeitig wollen wir in diesem Bereich für eine effektive Untersuchung von Beschwerden der
2254 Bürgerinnen und Bürger gegen polizeiliche Maßnahmen und damit für mehr Transparenz für
2255 polizeiliches Handeln sorgen. Dazu wollen wir in der Sächsischen Verfassung eine Polizei-
2256 Ombudsstelle verankern, die als eine beim Landtag eingerichtete unabhängige Anlauf- und
2257 Beschwerdestelle sowohl für betroffene Bürgerinnen und Bürger als auch für Angehörige der
2258 Polizei außerhalb des klassischen Dienstwegs offen stehen soll.

2259 **5.7. Entkriminalisierung des Drogenkonsums – Prävention und Aufklärung statt Strafe** 2260 **und Repression**

2261 Ohne dabei das hinsichtlich der Betroffenheit von Menschen größte Problemfeld im Umgang mit
2262 psychoaktiven Substanzen, den Alkoholkonsum, außer Acht zu lassen, sieht DIE LINKE jedoch
2263 nach wie vor einen vordringlichen Handlungsbedarf im Bereich des Konsums illegalisierter
2264 Drogen und hierbei insbesondere das zunehmende Angebot und den Gebrauch an gefährlich
2265 gestreckten und unkontrolliert zusammengesetzten Substanzen wie "Crystal".

2266 Die bisherige drogenpolitische Praxis der sächsischen Staatsregierung ist weitestgehend
2267 erfolglos geblieben, gerade weil sie allein auf den repressiven Charakter der bisherigen
2268 „konventionellen“ Drogenpolitik setzt.

2269 Eine zeitgemäße Drogenpolitik bedeutet für DIE LINKE, die Entkriminalisierung Drogen
2270 konsumierender Menschen und das Organisieren von Hilfen zur Begleitung und Überwindung
2271 einer Abhängigkeit bis hin zu einer legalen und kontrollierten Abgabe von Drogen an Betroffene.
2272 Wir verfolgen dabei ein Konzept, dass nicht zuerst auf Strafe und Repression gegen
2273 Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auf frühzeitige Prävention und Aufklärung
2274 setzt und damit dem Drogenmissbrauch vorbeugt. Unser drogenpolitischer Ansatz lautet hier:
2275 Prävention und Begleitung statt Repression und Haft!

2276 Wir wollen die Präventionsangebote stärken, diese bedarfsgerecht auf- und ausbauen und
2277 langfristig sächlich, finanziell und personell absichern. Wir unterstützen Methoden der
2278 Schadensminimierung, während und nach dem Konsum aller psychoaktiven Substanzen, auch
2279 von Alkohol. Wir wollen Maßnahmen ergreifen, die bereits heute bundesrechtlich erlaubt und
2280 wissenschaftlich bestätigt sind, aber in Sachsen keine Anwendung finden. Dazu zählen u.a. die
2281 Einrichtung von Konsumräumen oder die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung
2282 schwerst opiatabhängiger Menschen.

2283 Außerdem wollen wir uns im Sinne der notwendigen Entkriminalisierung in einem ersten Schritt
2284 für eine umfassende Evaluierung von Konsumfreigrenzen geringer Mengen der im

2285 Betäubungsmittelgesetz geregelten Substanzen auf der Grundlage des aktuellen Standes der
2286 Forschung und Wissenschaft und für eine dementsprechende Rechtsanpassung einsetzen.

2287 DIE LINKE fordert daher ein, was Sachsen seit Langem dringend benötigt:

2288 Ein unabhängiges, mit Fachleuten und Praktikerinnen und Praktikern besetztes Gremium zur
2289 Evaluation der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik sowie einen Landessuchthilfeplan, mit
2290 dessen Hilfe die Grundlagen für eine vorurteilsfreie und fachgerechte Auseinandersetzung sowie
2291 eine kompetente Lösung der komplexen und vielschichtigen sächsischen Problemlagen im
2292 Bereich des Umgangs mit Drogen geschaffen werden.

2293 **5.8. Gleichstellungspolitik – Herausforderung auf allen Ebenen**

2294 Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als
2295 Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns
2296 unverzichtbar.

2297 Öffentliche Leistungen werden von identitären Frauen und Männern geschlechterspezifisch
2298 differenziert in Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote
2299 unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen.
2300 DIE LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für alle Geschlechter in Beruf, Familie und
2301 Gesellschaft. Alle Menschen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Lebensentwürfe zu
2302 verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese
2303 gegebenenfalls unterschiedlich auf die verschiedenen Geschlechter auswirkt. Öffentliche
2304 Ausgaben müssen auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren
2305 Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im kommunalen Leben sollen deshalb fest
2306 etabliert werden:

- 2307 • Für die Mitarbeit in Kreistagen, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräten sind Frauen
2308 gezielt anzusprechen und je nach Bedarf auch Formen der Kinderbetreuung zu
2309 Beratungen anzubieten
- 2310 • Zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereiche der soziokulturellen
2311 und infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und
2312 Dorfentwicklung;
- 2313 • bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen
2314 über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- 2315 • die besondere Förderung bzw. der vorrangigen Erhalt von Frauen- und
2316 Mädchenprojekten.

2317 Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die personellen und finanziellen Ressourcen für die
2318 kommunale Gleichstellungsarbeit insbesondere in den Landkreisen und ehemals kreisfreien
2319 Städten erheblich eingeschränkt. Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Landkreisen und
2320 kreisfreien Städten neben den hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten auch eine
2321 hauptamtliche Stellvertretung bestellt wird sowie auch in Städten mit mehr als 10.000
2322 Einwohnenden die Bestellung einer/es hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten anzustreben
2323 ist. Diese haben das Recht, bei Einstellungen, Beförderungen, aber auch in der politischen
2324 Entscheidungsfindung unmittelbar und gleichberechtigt mitwirken. Mehr Frauen in
2325 Spitzenpositionen der Verwaltung und Politik bedeutet mehr Demokratie vor Ort.

2326 **5.9. Die gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens stärken**

2327 Wie die übergroße Mehrheit der sächsischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihre
2328 Leitungen in den Verbandsstrukturen sprechen wir uns als LINKE. Sachsen vor allem mit Blick
2329 auf die soziale, ökologische und städtebauliche Funktion des Kleingartenwesens ausdrücklich für
2330 den Erhalt des Bundeskleingartengesetzes aus.

2331 Daher kommt das Kleingartenwesen in Sachsen um eine Modernisierung nicht herum und muss,
2332 unter anderem, nachfolgende Fragen beantworten:

2333 Welche Möglichkeiten gibt es, der demographischen Entwicklung zu begegnen?

2334 Wie kann die Altersstruktur in den Kleingärtenvereinen verbessert werden?

2335 Was können die Kleingartenvereine für Kinder und Jugendliche tun? Was für Arbeitslose und
2336 andere Menschen mit geringem Einkommen?

2337 Wie können verstärkt Familien mit Migrationshintergrund in die Arbeit der Kleingartenvereine
2338 einbezogen werden? Auch die LINKE in Sachsen sieht diese Fragen.

2339 Es gibt aber auch in Sachsen Probleme, die Ausdruck einer unzureichenden Beachtung der
2340 sozialen und gemeinnützigen Funktion des Kleingartenwesens in unserer Gesellschaft sind.

2341 Dazu zählen:

- 2342 • die zunehmende Belastung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und ihrer Vereine mit
2343 kommunalen Abgaben und Beiträgen
- 2344 • die noch viel zu geringe Einbeziehung von Kleingartenanlagen in die kommunale
2345 Bauleitplanung, um diese rechtlich als Dauerkleingärten in ihrem Bestand zu schützen
2346 und zu sichern
- 2347 • die Veräußerung von im Landeseigentum und im kommunalen Eigentum befindlichen
2348 kleingärtnerisch genutzten Flächen
- 2349 • die seit über 10 Jahren ungelöste Problematik der Erhebung der Grundsteuer B
- 2350 • die Einbeziehung der gemeinnützigen Kleingartenvereine und -verbände in die
2351 Beitragsleistung zur Künstlersozialabgabe bzw. Künstlersozialkasse
- 2352 • die völlig ungenügende Beachtung der sozialen und gemeinnützigen Funktion der
2353 Kleingartenvereine bei der Neugestaltung des Tarifsystems der GEMA
- 2354 • die Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes fast ausschließlich über das
2355 Steuerrecht, was bei vielen ehrenamtlich tätigen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern ins
2356 Leere läuft.

2357 Hier werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode nicht nur zu Wort melden, sondern
2358 konkrete Vorschläge, gemeinsam mit den Kleingartenvereinen, erarbeiten.

2359 **5.10 Feuerwehr geht uns alle an**

2360 Es brennt und niemand kommt. Dieses Horrorszenario tritt tatsächlich bald ein, wenn wir nicht
2361 schnell Lösungsvorschläge erarbeiten, die helfen, die Probleme der Demographie, besonders in
2362 der Freiwilligen Feuerwehr zu beheben. Wir brauchen dringend eine Diskussion über die Frage,
2363 was kann, was soll eine Freiwillige Feuerwehr im 21. Jahrhundert leisten. In vielen Bereichen des
2364 Lebens hat ein Wertewandel stattgefunden, der auch nicht vor der Feuerwehr halt macht.

2365 Oftmals ist die Freiwillige Feuerwehr noch die einzig verbliebene identitätsstiftende Struktur vor
2366 Ort. Nur ist es nicht Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr, das gesellschaftliche Leben zu
2367 organisieren, maximal kann sie es bereichern. Was ist aus der Sicht der LINKEN notwendig?

2368 Wir brauchen eine verstärkte Würdigung der verdienstvollen Arbeit der Kameradinnen und
2369 Kameraden, die den Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat Sachsen angehören, durch
2370 Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen.

2371 Neben der Anerkennung der Tätigkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren muss auch
2372 eine verstärkte Anerkennung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Freistellung von
2373 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der
2374 Feuerwehr durch Vertreterinnen und Vertreter aller politischen Ebenen vorgenommen werden.

2375 Wir streben die Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten an, welche
2376 gemeindeübergreifend den Ersteinsatz der örtlich zuständigen Feuerwehr, insbesondere
2377 während der Tageszeiten mit eingeschränkter Einsatzbereitschaft, qualifiziert unterstützen
2378 (Stützpunkt-Feuerwehren). Das hauptamtliche Personal ist durch alle beteiligten Gemeinden in
2379 Form einer Umlage zu finanzieren; diese Kosten sind durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu
2380 berücksichtigen.

2381 Wir treten dafür ein, dass der Themenbereich „Brand-/Katastrophenschutz und Selbsthilfe“ in
2382 die Lehrpläne aller Schulformen in allen Jahrgangsstufen aufgenommen wird. Schülerinnen und
2383 Schülern sollte ein Angebot gemacht werden, um im Unterricht mit Feuerwehrleuten ins
2384 Gespräch zu kommen, beispielsweise über Brandprävention.

2385 Wir erwarten, dass bei der Besetzung von Stellen im öffentlichen Bereich, insbesondere auf
2386 kommunaler Ebene ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren bevorzugt
2387 berücksichtigt werden und dies in den Ausschreibungen erwähnt wird.

2388 Die Kommunen sollten Regelungen treffen, dass Sachaufwandsentschädigungen für die
2389 Einsatzfähigkeit ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger in einheitlicher Höhe von mindestens
2390 6,00 EUR pro Einsatzstunde je eingesetztem Mitglied gezahlt werden.

2391 Wir halten es für notwendig, dass die Entschädigung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen für
2392 die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall erhöht wird. Langfristig
2393 sollte eine Verdoppelung der derzeitigen Entschädigung angestrebt werden. Hintergrund ist,
2394 dass im Einsatzfall die Arbeit des freigestellten Arbeitnehmers in gleichem Zeitumfang durch
2395 einen anderen Arbeitnehmer bzw. eine andere Arbeitnehmerin durchgeführt oder nachgearbeitet
2396 werden muss.

2397 Wir LINKE. Sachsen sind der Meinung, dass die Attraktivität des Ehrenamtes bei der Feuerwehr
2398 durch die Erhöhung von Jubiläumsszuwendungen, aber auch durch eine zusätzliche
2399 Altersversorgung, die langfristig aufgebaut wird, erhöht werden kann. Ziel sollte die Gewährung
2400 eines zusätzlichen Rentenanspruchs in Höhe von mindestens 50,00 EUR besser wären 100,00
2401 EUR pro Monat nach maximal 20 Einsatzjahren sein.

2402 DIE LINKE. Sachsen ist der Auffassung, dass sich der Freistaat, welcher die Anforderungen an
2403 die Leistungsfähigkeit einer öffentlichen Feuerwehr durch seine Empfehlung zum
2404 Brandschutzbedarfsplan definiert, an den finanziellen Lasten der Kommunen bei der
2405 Sicherstellung des Brandschutzes beteiligen muss.

2406 Wir verschließen uns keiner Diskussion über die Wiedereinführung oder Neugestaltung einer
2407 Feuerwehrabgabe, wenn sie sozial gerecht, ausgewogen und breit diskutiert worden ist.

2408 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 2409 • flächendeckend angemessene Präsenz einer gut ausgebildeten, bürgernahen Polizei
- 2410 • Eindämmung von stationärer und mobiler Videoüberwachung
- 2411 • Zusammenarbeit der Polizeibehörden im Dreiländerdreieck ausbauen, Strafverfolgung in
- 2412 Form von gemeinsamen Struktureinheiten verbessern
- 2413 • „Polizeireform 2020“ aussetzen und eine umfangreiche Evaluierung vornehmen
- 2414 • Einstellungskorridor für Polizeikräfte sofort auf mindestens 500 pro Jahr erhöhen
- 2415 • ein 24-Stunden Polizeirevier für alle Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnerinnen und
- 2416 Einwohnern
- 2417 • Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizeikräfte
- 2418 • Verfassungsänderungen unter Beteiligung der Bevölkerung
- 2419 • Einrichtung eines unabhängigen Wahlausschuss für die Ernennung von Richterinnen und
- 2420 Richtern
- 2421 • Überführung der sächsischen Justiz in einen Status der Selbstverwaltung
- 2422 • Ausbau außergerichtlicher Konfliktlösungsverfahren
- 2423 • Stärkere finanzielle Förderung des Strafvollzugs um Resozialisierungen umfangreich zu
- 2424 ermöglichen
- 2425 • Vorrangstellung des Offenen Vollzugs durch Umgestaltung der strukturellen Bedingungen
- 2426 des Strafvollzuges
- 2427 • Qualitätssicherung der Straftäterinnen- und Straftäterbehandlung durch dauerhafte
- 2428 wissenschaftliche Forschung, Evaluierung und Beratung
- 2429 • „Warnschussarrest“ für Jugendliche verhindern
- 2430 • Drogenpräventionsangebote bedarfsgerecht aus- und aufbauen
- 2431 • Einrichtung von Konsumräumen und Substitutionsbehandlung von schwerst
- 2432 Opiateabhängiger
- 2433 • Evaluierung der sächsischen Drogen- und Suchthilfepolitik und Einrichtung eines
- 2434 Landessuchthilfeplans
- 2435 • Unterstützung von aktiven Bürger/innenkommunen Absenkung der Beteiligungsquoten
- 2436 auf maximal 10 % für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie die einfache Mehrheit für
- 2437 das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden
- 2438 • Unterschriftensammlungen für Bürgerbegehren auch online ermöglichen
- 2439 • Finanzplanung der Gemeinden durch Einrichtung von Bürgerhaushalten demokratisieren
- 2440 • Stärkung der Rechte von Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen
- 2441 • Kommunalabgaben transparent, gerecht und sozial verträglich festlegen
- 2442 • Absenkung der Wahlalters auf kommunaler ebene auf 16 Jahre
- 2443 • Errichtung und Förderung von Jugendbeiräten und Jugend- bzw. Kinderparlamenten in
- 2444 Städten und Gemeinden
- 2445 • Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-
- 2446 Staaten
- 2447 • Öffentliche Ausgaben sind auf die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit hin zu
- 2448 prüfen

- 2449 • Besondere Förderung von Frauen- und Mädchenprojekten
- 2450 • in allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden hauptamtlich tätige
- 2451 Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt bzw. erhalten
- 2452 • Verabschiedung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes
- 2453 • Bildung hauptamtlich besetzter Unterstützungseinheiten zur Unterstützung des örtlich
- 2454 zuständigen Feuerwehren
- 2455

2456 **6. Sachsen in Europa – ein weltoffenes Sachsen**

2457 *Mit seiner geographischen Lage im Dreiländereck zwischen Polen und Tschechien liegt Sachsen im*
2458 *Herzen Europas. Grenzüberschreitende Kooperation, regionale Vernetzung und die optimale*
2459 *Nutzung europäischer Fördermittel müssen der Stärkung regionaler Strukturen dienen. Der Kampf*
2460 *gegen jegliche rechte und menschenverachtende Denkmuster und alle Formen der Diskriminierung*
2461 *ist für uns eine Grundvoraussetzung für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen mit einer ehrlichen*
2462 *Willkommenskultur auf allen Ebenen.*

2463 **6.1. Ein weltoffenes Sachsen**

2464 DIE LINKE. Sachsen bekennt sich zu ihrer europäischen linken Tradition und baut daher ihre
2465 Kontakte, ihre solidarische Zusammenarbeit und Kooperation mit den Linken der
2466 Nachbarstaaten weiter aus. Wir unterstützen soziale und emanzipatorische Bewegungen über
2467 die EU hinaus, weil wir uns als eine europäische und internationalistische Partei verstehen, weil
2468 wir der Überzeugung sind, dass ein demokratischer Sozialismus nicht national abgegrenzt,
2469 sondern nur auf europäischer und globaler Ebene möglich ist. Deshalb brauchen wir eine starke
2470 europäische Kooperation der Linken in Europa. Dazu wollen wir in Sachsen als eine Partei im
2471 Dreiländerdreieck unseren Beitrag leisten.

2472 Die grenzüberschreitende Kooperation und der Austausch an den Grenzen und über die Grenzen
2473 hinweg hat aber über das rein Praktische zwischen geographischen Nachbarinnen und Nachbarn
2474 hinaus eine grundsätzliche europapolitische Bedeutung: die Zukunft der europäischen Union
2475 hängt nicht nur von der Perspektive der gemeinsamen Währung ab, sondern wird im
2476 Wesentlichen dadurch entschieden, ob es gelingt, aus den bisher durch Staatsgrenzen
2477 getrennten Grenzregionen Regionen des grenzüberschreitenden Zusammenhalts und
2478 Miteinander zu formen. An bisher trennenden Staatsgrenzen müssen Regionen mit
2479 Scharnierfunktion entstehen. Dies wiederum hat zur Voraussetzung, dass den Einwohnerinnen
2480 und Einwohner der Grenzregion durch konkrete praktische Maßnahmen ein persönlich
2481 erfahrbarer Mehrwert aus dieser grenzüberschreitenden Gemeinsamkeit und den daraus
2482 erwachsenden Miteinander vermittelt wird. Wenn allerdings jüngste soziologische
2483 Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass die Mehrzahl der Bewohnerinnen und
2484 Bewohner der Grenzgemeinden die Region jeweils jenseits der Staatsgrenze als „Angstraum“
2485 wahrnehmen, dann zeigt dies die Fülle der zukünftig zu lösenden Aufgaben und das Ausmaß der
2486 bisherigen Defizite konservativ geprägter sächsischer Politik.

2487 Unser Leitbild von der Zukunft Sachsens als Region in Europa schließt daher die Befähigung der
2488 einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftlicher Personenvereinigungen ein,
2489 politische Entscheidungen über und in ihrer Region nicht nur nachzuvollziehen, sondern aktiv
2490 und somit real zu beeinflussen.

2491 **6.2. Europäische Fördermittel sinnvoll, nachhaltig und unbürokratisch nutzen**

2492 Unsere Ziele als LINKE. Sachsen sind:

- 2493 • Wir verlangen eine Umverteilung der Haushaltsmittel der EU zugunsten einer wirksamen
2494 Armutsbekämpfung, insbesondere junger Menschen in der EU zulasten der Mittel für
2495 Militarisierung und Sicherheitspolitik! Wir fordern die Bundesregierung auf, für
2496 Finanzsicherheit im Europäischen Rat einzutreten, indem die gesetzlich der EU
2497 zustehenden Mittel für 2013 endlich vollständig eingezahlt werden.

- 2498 • Wir verlangen, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass die Bundesrepublik
2499 initiativ wird, um endlich eine Finanztransaktionssteuer in der EU einzuführen.
- 2500 • Der Abbau von Armut in der EU ist nur möglich, wenn mit der verhängnisvollen
2501 Sparpolitik in den Mitgliedstaaten Schluss gemacht wird und in der EU eine soziale
2502 Fortschrittsklausel in alle Verträge eingeführt wird. Daher setzen wir uns dafür auf
2503 nationaler und europäischer Ebene ein.
- 2504 • Wir setzen uns dafür ein, dass die aus der Höchstförderung heraus fallenden Regionen,
2505 wie die ostdeutschen Regionen einschließlich der Phasing-Out-Regionen, wie Leipzig,
2506 solange eine Übergangsförderung (Zwischenkategorie) erhalten, die zwei Drittel des
2507 bisherigen Förderumfangs beträgt, wie dies entwicklungspolitisch erforderlich ist.
2508 Formale Stichjahre sind kontraproduktiv und spiegeln nicht die reale Situation in diesen
2509 Regionen wider.
- 2510 • Wir setzen uns dafür ein, dass mit den Struktur- und Regionalpolitik ursächlich nicht
2511 zusammenhängende Restriktionen und Bedingungen für die Mittelgewährung in den
2512 Regionen abgeschafft werden.
- 2513 • Antidiskriminierung und aktive Armutsbekämpfung, z. B. durch die Auflegung von
2514 Landesarmutsprogrammen, müssen Bestandteil dieser Politik werden. Ein solches
2515 konkretes Programm verlangen wir auch für Sachsen.
- 2516 • Statt mehr Restriktion muss es um den Abbau von Bürokratien und Erleichterung der
2517 Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen und Akteure gehen. Die EU muss eine
2518 Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und Diskriminierung werden.

2519 **6.3. Für eine lebendige Grenzregion mit Polen und der Tschechischen Republik**

2520 Für eine europäische Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bleibt noch viel zu tun: eine
2521 Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Herausbildung eines Wirtschaftsstandortes, die
2522 Schaffung eines Netzwerkes von Hochschul- und Forschungseinrichtungen, die Erarbeitung und
2523 Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts wie von kleinteiligen
2524 Verkehrslösungen zwischen Grenzstädten oder die gemeinsame Erschließung der kulturellen und
2525 natürlichen Potenziale der Region. Ebenso sind die Anstrengungen für einen zwischen den
2526 Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und Umweltschutz zu intensivieren, um den wertvollen
2527 natürlichen Lebensraum für heutige und nachfolgende Generationen zu bewahren. In gleicher
2528 Weise setzen wir uns für ein von allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der
2529 Grenzregion gemeinsam getragenes Konzept für den Katastrophenschutz ein.

2530 Sachsen benötigt die politische Umsetzung der Einsicht, dass vor allem die Beziehungen zu
2531 Polen und Tschechien und im Rahmen der EU keineswegs „Außenbeziehungen“ im klassischen
2532 Sinn sind. Es braucht eine gemeinsame Strukturpolitik, die die kulturelle Infrastruktur, die
2533 Verkehrsstruktur und Wirtschaftsstruktur und schließlich auch die Angleichung der
2534 Sozialstruktur umfasst.

2535 Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- 2536 • Grenz- und länderübergreifende Kooperationen müssen einen deutlich höheren
2537 Stellenwert in der sächsischen Politik erhalten. Dazu gehört der Ausbau von
2538 Regionalisierungsprozessen durch Stärkung regionaler und lokaler Vernetzungen in
2539 Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sozialpolitik.

- 2540 • In der Fördermittelperiode nach 2013 erhält grenzüberschreitende Kooperation einen
2541 deutlich erhöhten Stellenwert und Mittel. Sachsen und die benachbarten Regionen
2542 benötigen regional unteretzte Konzepte zur Weiterentwicklung der entsprechenden
2543 Euroregionen. Transnationale Kooperation muss vor allem im Bereich der gemeinsamen
2544 Umwelt- und Energiepolitik (das schließt die Auseinandersetzung mit der Atompolitik
2545 ein), Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik (z. B. gemeinsame Fachkräftepolitik – nicht
2546 bloßes Abwerben der Besten), Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Sozial- und
2547 Gesundheitspolitik, Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz, etc.
2548 weiterentwickelt werden.
- 2549 • Bestmögliche Nutzung der Kohäsionspolitik zur Stärkung regionaler Strukturen; dabei soll
2550 die Entwicklung der Regional- und Strukturpolitik unter Einbezug regionaler und lokaler
2551 Akteurinnen und Akteure erfolgen.
- 2552 • Um regionale Entwicklung weiter zu fördern, setzen wir uns bundesweit dafür ein, dass
2553 die gravierenden landespolitisch bedingten Unterschiede in der Beantragung von EU-
2554 Mitteln abgeschafft und einheitliche Standards und Formulare in der gesamten
2555 Bundesrepublik geschaffen werden.
- 2556 • Wir brauchen eine verstärkte Länderkooperation innerhalb Deutschlands. Dafür müssen
2557 Konzepte unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure erarbeitet und
2558 intensiviert werden (z. B. verbindlicher Ausbau der Städtekooperationen, Ausbau der
2559 Kooperationen von Hochschulen, Kultureinrichtungen, etc.).
- 2560 • Herausragende Bedeutung kommt der Bildung zu: Unser Schulsystem und unsere
2561 Schulbildung in Sachsen sollte die Nachbarschaft zu Polen und Tschechien mitdenken
2562 und berücksichtigen. Das betrifft allgemeine Schulhalte, aber auch Sprachförderung
2563 (nicht nur im grenznahen Raum). Grenzüberschreitende Schulkooperationen sowie die
2564 Möglichkeit von Schüleraustauschen werden intensiviert.
- 2565 • Unterstützung demokratischer und emanzipatorischer Kräfte: Kampf gegen
2566 menschenfeindliche Ideologien in den drei Ländern mit gemeinsamen Aktionen. Dazu
2567 gehören die Bekämpfung von Antiziganismus und die aktive Unterstützung von Roma-
2568 Organisationen zur Entwicklung starker Interessenvertretungen für die
2569 Gleichberechtigung von Minderheiten wie in Tschechien, von Bedeutung ist dafür die
2570 Nutzung der Erfahrungen beispielsweise der Sorbinnen und Sorben.
- 2571 • Ebenso wichtig ist der entschlossene Kampf gegen die in Europa wachsende
2572 Homophobie. Dringend geboten ist es, sich im Dreiländereck, das heißt in allen drei
2573 Mitgliedsstaaten beispielhaft stark zu machen für Selbstbestimmungsprojekte von LSBTI-
2574 Organisationen (Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender- und Intersexuellen-
2575 Organisationen), dazu gehört auch deren finanzielle Unterstützung.

2576 Landtag und Staatsregierung müssen sich auf die ständig wachsenden Anforderungen einstellen,
2577 die sich aus der Verflechtung zwischen europäischer Politik und der Landes- und
2578 Kommunalpolitik in Sachsen ergeben. Im künftigen Wettbewerb der Regionen sind eine
2579 europapolitisch und europarechtlich hochqualifizierte Verwaltung und ein in jeder Hinsicht
2580 europafähiger Landtag von maßgeblicher Bedeutung.

2581 **6.4. Menschenfeindliche Einstellungen gemeinsam zurückdrängen**

2582 Im Kampf für ein menschenwürdiges Leben aller Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens setzt
2583 sich DIE LINKE. Sachsen konsequent gegen rechte Denkmuster wie Antisemitismus,

2584 Nationalismus und andere diskriminierende Einstellungen ein. Menschenfeindliches Denken und
2585 Handeln ist in allen Altersgruppen und allen gesellschaftlichen Bereichen anzutreffen.

2586 Dagegen anzugehen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich durch verschiedene
2587 Politikfelder zieht. Wir erachten die umfassende Ächtung der extremen Rechten als eine
2588 vordringliche Aufgabe, die nicht allein mit der Bekämpfung der NPD erledigt ist. Daher richten
2589 wir uns gegen jede Form von Diskriminierung gegen anders Lebende, Aussehende oder
2590 Liebende.

2591 Eine rasche Aufklärung und konsequente strafrechtlichen Verfolgung von rechten Straftaten und
2592 Hassverbrechen muss gewährleistet sein. Dafür sind Geheimdienste kein Beitrag, benötigt wird
2593 ausreichend fachkundiges Personal bei Polizei und Justiz. Das Definitionssystem „Politisch-
2594 motivierte Kriminalität“ (PMK) ist dabei zu überdenken: Es hat sich als intransparent und
2595 irreführend herausgestellt, oftmals werden Protestaktionen gegen die extreme Rechte
2596 automatisch als „PMK-links“ einsortiert.

2597 Wir treten für die Entkriminalisierung friedlicher Protestformen und zivilen Ungehorsams gegen
2598 rechte Aufmärsche ein. Mit Opfern rechter Gewalt zeigen wir uns solidarisch.

2599 Rassistische Einstellungen und Handlungen müssen als Problem benannt werden. Es ist
2600 analytisch falsch, verallgemeinernd von „Extremismus“ zu sprechen. Zu lange haben sich
2601 Behörden unter Anwendung dieses Begriffs auf Bedrohungen für den demokratischen
2602 Verfassungsstaat konzentriert, dadurch die Feindbilder der extremen Rechten – insbesondere
2603 Migrantinnen und Migranten – nicht ernst genommen und die Bedrohungslage verkannt.

2604 In Sachsen müssen Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit gegen die extreme
2605 Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrerinnen und Lehrer, für die Verwaltung
2606 in den Kommunen sowie für Polizei und Justiz verstärkt werden. Gerade bei der Polizei, den
2607 Gerichten und im Justizvollzug mangelt es oft an der nötigen Sensibilität für das Thema. Die
2608 Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zum
2609 „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sollten uneingeschränkt umgesetzt werden.

2610 Die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten ist keine Verschlussache, sondern geht alle
2611 an. Deshalb wollen wir die Situationsanalyse nicht Behörden und Ämtern überlassen. Das
2612 Landesamt für Verfassungsschutz hat sich nicht erst seit Bekanntwerden des vom NSU verübten
2613 Terrors als unfähig erwiesen: Es ist nicht zu adäquaten Analysen im Stande, hat als
2614 Frühwarnsystem versagt und bedient sich mit seinem Spitzel-System zweifelhafter Instrumente.
2615 Deshalb ist der Geheimdienst abzuschaffen.

2616 Wir plädieren dagegen für offene Formen der Diskussion, gemeinsam mit Wissenschaft,
2617 Zivilgesellschaft und örtlich Engagierten. Als geeignetes Mittel erweist sich dabei ein
2618 regelmäßiger „Sachsenmonitor“, um die Verankerung von Ideologien der Ungleichwertigkeit
2619 sowie antidemokratischen, menschenfeindlichen und NS-verherrlichenden Einstellungen in der
2620 sächsischen Bevölkerung zu erkennen.

2621 DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Tolerantes Sachsen“
2622 als Querschnittsverantwortung der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen,
2623 Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen ein.

2624 Die wichtige Arbeit zivilgesellschaftlicher Initiativen darf nicht länger durch Misstrauen behindert
2625 werden, die so genannte „Extremismusklausel“ wollen wir ersatzlos streichen. Sie stellt das
2626 Bemühen um eine offene, demokratische Gesellschaft ohne Anlass fortwährend unter einen
2627 unangebrachten Generalverdacht.

2628 DIE LINKE. Sachsen unterstützt antifaschistische und antirassistische Projekte, Initiativen und
2629 Bündnisse sowie das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Dieses
2630 Programm soll dauerhaft fortgeführt werden, die Mittel sind umgehend aufzustocken und der
2631 Beitrag wieder einzuführen.

2632 Die Staatsregierung hat nach dem Bekanntwerden des NSU-Terrors, der wesentlich in Sachsen
2633 organisiert worden war, eine stärkere Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen die
2634 extreme Rechte zugesagt. Diese Zusage ist endlich umzusetzen – engagierte Projekte müssen
2635 mit Mitteln ausgestattet werden, die eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen. Die LINKE tritt
2636 dafür ein, die Arbeit des Untersuchungsausschusses "Neonazistische Terrornetzwerke" des
2637 Sächsischen Landtages in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen. Um die Wiederholung
2638 begangener Fehler zu verhindern, bleibt die konsequente Aufklärung des Behördenversagens
2639 eine wichtige Aufgabe.

2640 Wir sehen dringenden Bedarf an einer stärkeren Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke
2641 wie Opferberatung, Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung. Des Weiteren benötigt
2642 Sachsen eine breite und öffentliche Unterstützung für Kommunen bei der Verhinderung von
2643 Nazikonzerten, -demonstrationen oder Häuserkäufen durch rechte Gruppen oder Personen.

2644 **6.5. Migration und Flucht**

2645 Es kommen – nach einem 15 Jahre andauernden massivem Rückgang – wieder mehr Menschen
2646 nach Deutschland und damit auch nach Sachsen, die vor Verfolgung, Krieg und existentiellen
2647 Nöten fliehen mussten. Diese erfreuliche Nachricht, dass mehr Menschen Schutz geboten
2648 werden kann, führt jedoch derzeit zu einer angespannten Situation in vielen Kommunen, da
2649 beispielsweise Unterbringungsmöglichkeiten über Jahre hinweg abgebaut wurden und nun die
2650 nötige Infrastruktur und Finanzausstattung fehlt. Diese Entwicklung hat in vielen Kommunen zu
2651 untragbaren Zuständen geführt, welche es sofort zu ändern gilt, um den notleidenden Personen
2652 eine menschenwürdige Unterbringung zu garantieren.

2653 Dieser dringende Handlungsbedarf eröffnet gleichzeitig die Chance, umfassendere Reformen
2654 und Veränderungen umzusetzen, beispielsweise die Eröffnung der Möglichkeiten für
2655 Asylsuchende in eigenen Wohnungen zu leben und sich am Arbeitsmarkt einbringen zu können.

2656 Darüber hinaus ist es notwendig, Begegnungen zwischen den Menschen zu befördern und
2657 dadurch auch Vorurteile abzubauen.

2658 Für DIE LINKE. Sachsen ergeben sich daraus eine Reihe notwendiger Maßnahmen, welche eine
2659 wirkliche „Willkommenskultur“ schaffen sollen. So wollen wir aktiv die Teilhabemöglichkeiten
2660 aller Menschen im Lande verbessern und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen – sozial,
2661 ökonomisch und politisch.

2662 Für uns ist eine sofortige Verbesserung der Unterbringungssituation von Asylsuchenden
2663 unabdingbar. Dazu muss die Landespauschale bedarfsgerecht gestaltet werden, um die
2664 Kommunen bei einer menschenwürdigen, und damit auch angemessenen und dezentralen

2665 Unterbringung finanziell zu unterstützen. Außerdem ist die Dauer des Aufenthalts in
2666 Erstaufnahmeeinrichtung auf maximal 6 Wochen zu begrenzen. Neben einer angemessenen
2667 Unterkunft müssen wir eine grundlegende medizinische Versorgung der Asylsuchenden
2668 sicherstellen, weshalb eine entsprechende Chipkarte an diese auszuhändigen ist, welche
2669 Besuche von Ärztinnen und Ärzten ermöglicht. Darüber hinaus kämpft DIE LINKE. Sachsen für
2670 einen menschenwürdigen Aufenthalt von Asylsuchenden und Geduldeten, der durch qualifizierte
2671 soziale Begleitung bzw. Betreuung unterstützt wird.

2672 Für eine wirkliche Integration muss es allen ermöglicht werden, an Sprachkursen von Beginn an
2673 teilzunehmen. DIE LINKE. Sachsen will außerdem die Mehrsprachigkeit anerkennen und fördern
2674 – bei Migrantinnen und Migranten einerseits, bei Ämtern und Behörden andererseits sowie
2675 ergänzende Angebote zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache) in allen Schulen
2676 einrichten. Wir folgen nicht dem Nützlichkeitsrassismus der Staatsregierung, der Migrantinnen
2677 und Migranten in gute (wertvolle) und schlechte (unnütze) einteilt – wir heißen alle willkommen
2678 und setzen uns dafür ein, dass Jede und Jeder teilhaben und sich entfalten kann.
2679 Einbürgerungen müssen erleichtert werden.

2680 Wichtige Aufgaben, denen wir uns stellen werden, sind die Stärkung und Förderung von
2681 Initiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen, welche aktive Antirassismusarbeit leisten sowie
2682 eine „moderne“ Gedenkpolitik, die nicht nur für die Opfer des Hitler-Regimes oder des 2.
2683 Weltkrieges, sondern auch Opfer rassistischer Gewalt nach 1990 miteinschließt. Des Weiteren
2684 sollen Unterstützungsangebote für Vereine und Initiativen entwickelt werden, um sich kulturell
2685 zu öffnen und beispielsweise das Ehrenamt auch für Migrantinnen und Migranten attraktiver zu
2686 machen.

2687 **Folgende Maßnahmen setzen wir um:**

- 2688 • Verstärkung der Kooperation der Linken in Europa
- 2689 • Beförderung eines grenzüberschreitenden Zusammenhalts und Miteinanders durch
2690 Beförderung einer „Scharnierfunktion“ grenznaher Regionen
- 2691 • Einsatz für eine Umverteilung der EU-Haushaltsmittel für Militarisierung und
2692 Sicherheitspolitik zugunsten einer wirksamen Armutsbekämpfung
- 2693 • Einsatz im Bundesrat für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der EU
- 2694 • Einführung einer „sozialen Fortschrittsklausel“ in allen EU-Verträgen
- 2695 • Erhalt von Regionenförderung so lange, wie der Bedarf besteht
- 2696 • Aktive Armutsbekämpfung durch Auferlegung eines Landesarmutsprogramms
- 2697 • Bürokratieabbau und Erleichterung der Nutzung von EU-Mitteln für regionale Akteurinnen
2698 und Akteure
- 2699 • Umgestaltung der EU zu einer Ausgleichsunion zum Abbau von Armut und
2700 Diskriminierung
- 2701 • Erarbeitung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Verkehrskonzepts
- 2702 • Intensivierung eines zwischen den Nachbarstaaten abgestimmten Natur- und
2703 Umweltschutzes
- 2704 • Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes
- 2705 • Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung lokaler Vernetzung in Wirtschaft,
2706 Verkehr, Kultur, Sozialpolitik

- 2707 • Schaffung bundesweit einheitlicher Standards und Formulare in der Beantragung von EU-
2708 Mitteln
- 2709 • Verbindlicher Ausbau der grenzüberschreitenden Städtekooperationen, der Kooperation
2710 von Hochschulen und Kultureinrichtungen
- 2711 • Intensivierung grenzüberschreitender Schulkooperationen und Schüleraustausche
- 2712 • Grenzüberschreitender, gemeinsamer Kampf gegen menschenfeindliche Ideologien
- 2713 • finanzielle Unterstützung von Selbstbestimmungsprojekten von LSBTI-Organisationen in
2714 allen drei Mitgliedsstaaten
- 2715 • Gewährleistung rascher Aufklärung und konsequenter strafrechtlicher Verfolgung von
2716 rechten Straftaten
- 2717 • Grundlegende Überarbeitung und Transparenz des Definitionssystems „Politisch-
2718 motivierter Kriminalität“ (PKM)
- 2719 • Entkriminalisierung friedlicher Protestformen gegen rechte Aufmärsche
- 2720 • Verstärkung und Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote zur präventiven Arbeit
2721 gegen die extreme Rechte in den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, für Lehrkräfte
2722 sowie für Mitarbeitende in der Verwaltung in den Kommunen, der Polizei und Justiz
- 2723 • Uneingeschränkte Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses des
2724 Deutschen Bundestages zum „Nationalsozialistischen Untergrund“
- 2725 • Fortsetzung des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke“ des
2726 Sächsischen Landtages
- 2727 • Abschaffung des Geheimdienstes
- 2728 • Etablierung und Fortführung eines regelmäßigen „Sachsenmonitors“
- 2729 • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Tolerantes Sachsen“ in Zusammenarbeit mit den
2730 Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Initiativen
- 2731 • Extremismus-Klausel streichen
- 2732 • Dauerhafte Fortführung des Projekts „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“
2733 sowie Aufstockung der Mittel und Wiedereinführung des Beirats
- 2734 • Umsetzung der Zusage stärkerer Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen
2735 extreme Rechte
- 2736 • stärkere Institutionalisierung der Beratungsnetzwerke wie Opferberatung,
2737 Aussteigerprojekte sowie der mobilen Beratung
- 2738 • Möglichkeit der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden voran treiben
- 2739 • sofortige Verbesserung der Situation von Asylsuchenden durch Verbesserung der
2740 Unterbringungssituation, Sicherstellung grundlegender medizinischer Versorgung und
2741 qualifizierter sozialer Begleitung und Betreuung
- 2742 • Anpassung der Landespauschale an den tatsächlichen Bedarf
- 2743 • Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen auf 6 Wochen
- 2744 • Sprachkursangebote ausweiten – für Migrantinnen und Migranten einerseits, für Ämter
2745 und Behörden andererseits
- 2746 • Einbürgerungen erleichtern
- 2747

2748 **7. Umwelt und Energie**

2749 *Umweltgerechtigkeit und demokratische Teilhabe sind zentrale Handlungsfelder der kommenden*
2750 *Jahre auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Ein absehbares Ziel ist eine ökologisch*
2751 *vertretbare, akzeptierte und mit bestimmbarer, zunehmend dezentrale und stärker mittelständisch*
2752 *geprägte Energiewirtschaft und -struktur.*

2753 *Nur eine intakte Umwelt ist eine gesunde Umwelt. Überdimensionierte Abfall-, Abwasseranlagen,*
2754 *aber auch Straßenbauvorhaben zeugen davon, dass zu oft schematisch und ohne Weitblick geplant*
2755 *und finanziert wurde.*

2756 **7.1. Energiezukunft und Rohstoffwirtschaft**

2757 Klimschutz und Energiewende sind kein Selbstzweck. Die immer sichtbarer werdenden
2758 Ressourcenknappheiten erfordern ein Umdenken und mittelfristiges Neuerfinden von
2759 tragfähigen Strukturen und Strategien zum Umgang mit Rohstoffen und Energie, die bereits
2760 kurzfristig praktische Folgen nach sich ziehen müssen.

2761 **7.1.1. Hindernisse und Strukturen für eine echte Energiewende beseitigen - positive** 2762 **Effekte für das Gemeinwesen erreichen**

2763 Hindernis für eine echte Energiewende sind derzeit unter anderem die Strukturen und
2764 Machtverhältnisse in der Energiewirtschaft. Konzernstrukturen, die durch mindestens
2765 bundesweit oder darüber hinaus operierende Unternehmen gelenkt werden, bestimmen die
2766 Richtung und sind überwiegend auf den Erhalt ihrer auf Öl und Kohle beruhenden
2767 Vormachtstellung bedacht. Es sind vier Unternehmen, die bundesweit den Strommarkt
2768 bestimmen und die politischen Entwicklungen zum eigenen Vorteil lenken, da sie eine
2769 überwältigende Macht angehäuft haben. Im Wesentlichen sind zwei davon – RWE und Vattenfall
2770 – in Sachsen tätig.

2771 „Weiter so“ ist in der Energie- und Ressourcenfrage keine Option. Klar ist, dass ein Ausstieg aus
2772 den fossilen Energiequellen Kohle und Öl und ein Umstieg in die Erneuerbaren Energien nicht
2773 über Nacht geschehen können. Hierzu braucht es eine klare Richtung, ein belastbares
2774 Handlungskonzept, das die Potenziale vor Ort fundiert einschätzt, verlässliche energiepolitische
2775 Rahmenbedingungen, ein beherztes Zupacken mit der nötigen Finanzausstattung und dem
2776 nötigen Gestaltungswillen – all dies fehlt bislang.

2777 Atomenergie kann – ohnehin nicht in Sachsen – u.a. wegen der ungelösten Endlagerfrage kein
2778 Bestandteil einer konstruktiven Lösung sein. Die CCS-Technologie hat in Sachsen aufgrund
2779 mangelnder Lagerstätten keine Zukunft; lange Pipelines nach irgendwo sind für uns keine
2780 Option.

2781 Die Ausbeutung von Bodenschätzen, die kaum dauerhafte Vorteile für das Gemeinwesen
2782 hervorzubringen in der Lage ist, kann langfristig strategisch nicht sinnvoll sein. Hinzu kommt,
2783 dass oftmals umweltschädliche Subventionen dazu beitragen, umweltfreundlicheren
2784 Konkurrenzentwicklungen den Weg zur Marktfähigkeit zu erschweren und langfristige Kosten
2785 absehbar der Allgemeinheit überwältigt werden. Ein Beispiel dafür ist die Braunkohleverstromung,
2786 aber auch bei anderen Rohstoffen bestehen Ungerechtigkeiten in der Höhe der Förder-, Feldes-
2787 oder Wasserentnahmeabgaben.

2788 **7.1.2. Stromsparen und Strompreise – Ungerechtigkeiten beenden**

2789 Das Dilemma der widersprüchlichen Anreize und Interessen zwischen niedrigen Strompreisen
2790 und abzuwendender Energiearmut einerseits, und dem Abbau umweltschädlicher Subventionen
2791 sowie wirksamen Anreizen zum Stromsparen andererseits, lässt sich nur schwer auflösen.
2792 Wichtig ist, dass bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für
2793 Großverbraucher beseitigt werden müssen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen in
2794 Privathaushalten, Handwerk und Industrie gesetzt werden müssen. Einkommensbenachteiligten
2795 Haushalten müssen jedoch die erforderlichen Hilfen und Beratungen gegeben werden,
2796 insbesondere da gerade diese strukturell beispielsweise durch veraltete Geräte oder elektrische
2797 Warmwasserbereitung benachteiligt sind.

2798 In den vergangenen Jahren ist in Sachsen insgesamt ein stagnierender oder leicht steigender
2799 Energieverbrauch zu verzeichnen. Offensichtlich gibt es noch keine hinreichenden Anreize, um
2800 die Energieeffizienz von Maschinen und Prozessen zu steigern oder anderweitig Energie
2801 einzusparen.

2802 Die LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass eine effektive Strompreiskontrolle erfolgt und
2803 Preisvorteile (z. B. durch Zufallsgewinne an der Strombörse) der
2804 Energieversorgungsunternehmen konsequent an die VerbraucherInnen weitergegeben werden.
2805 Dazu prüfen wir die Wiedereinführung der Preisgenehmigungspflicht durch die
2806 Landeskartellbehörde.

2807 **7.1.3. Energiewende mit Teilhabe - vor Ort akzeptabel und erlebbar gestalten**

2808 Zentrales Problem ist die im Osten generell dünne Eigenkapitaldecke der Bevölkerung, die eine
2809 allein bürgerInnenfinanzierte Energiewende in Sachsen als Illusion erscheinen lässt. Hier können
2810 kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften - gegebenenfalls mit staatlicher
2811 Unterstützung - jedoch eine große Hilfe sein. Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre
2812 Hand bringen und als kommunal bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und
2813 Entsorgungssparte bewirtschaften, scheinen derzeit die beste Ausgangslage für die zu lösenden
2814 Aufgaben zu bieten.

2815 Eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne
2816 und Wasser kann nicht durch Appelle behoben werden. Allein der unmittelbare Nutzen für die
2817 regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte
2818 Auflagen können in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen. Gute Beispiele dafür gibt es.

2819 **7.1.4. Öffentliche Stromlieferverträge: Stopp für Atomstrom, steigende Anteile an** 2820 **Erneuerbaren ermöglichen**

2821 Der Strom-Mix zahlreicher Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen in Sachsen enthält nach
2822 wie vor Atomstrom. Von daher setzen wir uns dafür ein, dass die Stromlieferverträge öffentlicher
2823 Einrichtungen und Staatsbetriebe zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf eine atomenergiefreie
2824 Elektrizitätsversorgung umgestellt werden.

2825 Weiterhin wollen wir darauf hinwirken, dass in den Fällen, in denen staatliche oder kommunale
2826 Stellen Anteile an Energieversorgungsunternehmen halten, diese daraufhin wirken, dass kein
2827 Atomstrom mehr angekauft wird und steigende Mengen an Erneuerbaren Energien vertrieben
2828 werden.

2829 **7.1.5. Energiewirtschaft neu denken: ökologisch vertretbar, zunehmend dezentral und**
2830 **mittelständisch geprägt**

2831 Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwässern
2832 scheinen infolge Braunkohletagebaubetriebs absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur
2833 unzureichend erhobene staatliche Einnahmen aus dem Kohlebergbau durch
2834 Wasserentnahmeentgelte, aber auch die stärkere Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus
2835 der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem
2836 Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren.

2837 Aufschlüsse neuer Tagebaue zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das
2838 die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu
2839 werden durch DIE LINKE. Sachsen die konservativen energiepolitischen Vorstellungen, die als
2840 „Energieprogramm“ die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, umgehend überarbeitet.
2841 Je nach Genehmigungsstand werden die Planwerke dann entsprechend nicht mehr
2842 genehmigungsfähig, oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker
2843 untersucht werden.

2844 Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine ökologisch
2845 vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale und mittelständisch geprägte
2846 Energiewirtschaft zu stellen. Dazu gehören ehrgeizige Ausbauziele für Erneuerbare Energien,
2847 aber auch ein schrittweises Ausstiegsszenario aus der Braunkohleverstromung bis zum Jahr
2848 2040 – dadurch nähern sich Stromerzeugung und -verbrauch in Sachsen perspektivisch
2849 einander an.

2850 Die LINKE. Sachsen will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf
2851 Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis
2852 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40 % aus Erneuerbaren Energien in
2853 Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20 %. Gleichzeitig darf die „Energiewende“
2854 nicht zu einer reinen „Stromwende“ verkürzt werden.

2855 Die Gemeinden werden durch DIE LINKE. Sachsens Regierungsbeteiligung ermuntert werden, die
2856 Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anzuwenden, um die
2857 gestellten Ziele zu erreichen. Dazu werden wir unter anderem im Wärmesektor darauf hinwirken,
2858 dass die Energieeinsparverordnung des Bundes mit Blick auf langfristige Kosteneinsparungen
2859 tatkräftig umgesetzt werden kann. Das Land muss hierbei Vorbild sein.

2860 Die Gesamtmenge der CO₂-Emissionen soll bis 2020 um mindestens 65 % gegenüber dem
2861 Basisjahr 1990 reduziert werden – dabei darf die Braunkohleverstromung nicht allein dem
2862 derzeit unwirksamen Emissionshandel überlassen bleiben, sondern muss in das
2863 Reduktionsprogramm einbezogen werden.

2864 Gleichzeitig ist das hohe Potenzial Sachsens für eine Speicherung von Energie in ehemaligen
2865 Bergwerken zu prüfen und in zukünftige komplexe Überlegungen zur Energiewende mit
2866 einzubauen. Die nicht eingelösten Versprechungen von Schwarz-Gelb, Sachsen als
2867 „traditionsreiches Energie- und Technologieland“ insbesondere auch bei den
2868 Speichertechnologien weiterzuentwickeln, werden wir aufgreifen.

2869 **7.1.6. Tragfähige Perspektiven für die Braunkohlereviere für die Menschen entwickeln**

2870 Die Kohle ist endlich – unabhängig davon, ob der Ausstieg aus der Verstromung politisch
2871 motiviert früher oder später kommt. Gerade in der Lausitz fehlen tragfähige Lösungen für eine
2872 solide wirtschaftliche Entwicklung nach oder zunächst neben der Braunkohleverstromung.
2873 Unabhängig davon, wann das sein wird, wird DIE LINKE. Sachsen dafür Sorge tragen, dass für
2874 die Lausitz auf der Basis eines wissenschaftlich fundierten Landesforschungsprogramms
2875 Modelle entwickelt werden, die aufzeigen, welche Schritte kurzfristig eingeleitet werden müssen,
2876 um mittelfristig eine sanfte Landung sowie dauerhaft tragfähige Entwicklung und Beschäftigung
2877 für die Region zu ermöglichen.

2878 **7.2. Landwirtschaft**

2879 Gesunde Lebensmittel, attraktive Arbeitsplätze in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung
2880 sowie abwechslungsreiche Strukturen in den Betrieben und auf den Feldern sind unser Ziel. Dies
2881 wünschen wir uns im Rahmen einer Landwirtschaft, die dafür Sorge trägt, auch zukünftig in einer
2882 funktional intakten Landschaft noch wirtschaften zu können.

2883 Tatsache sind leider immer noch schnell vergessene Futter- und Lebensmittelskandale, für
2884 Mensch und Tier unwürdige Bedingungen in Schlachthöfen oder strukturarme
2885 Landschaftsstriche. Zudem wird der Boden durch Straßen, Siedlungen und Rohstoffabbau immer
2886 knapper. Das Berufsbild der Land- und ForstwirtInnen wird trotz der hohen Anforderungen und
2887 erforderlicher vielseitiger Kenntnisse aufgrund schlechter Löhne immer weniger attraktiv für
2888 junge Menschen. Es drohen weitere Zumutungen: die hart erkämpften Standards für
2889 vorsorglichen Verbraucherschutz werden durch die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen
2890 „Transatlantic Trade and Investment Partnership“ (TTIP) der EU mit den USA gefährdet.

2891 Eine verstärkte Berücksichtigung der Qualität, einer gesteigerten Wertschätzung von
2892 Lebensmitteln und der Menschen, die in Landwirtschaft, Tierhaltung und Verarbeitung tätig sind,
2893 sowie Transparenz in Erzeugung und Vermarktung ist dringend erforderlich. Das Dilemma zeigt
2894 sich beispielhaft in billigen Lebensmitteln und deren Qualität, mangelndem Nachwuchs und
2895 schlechter Entlohnung, mangelnder Regionalität sowie Umweltschäden. Vertrauen in
2896 landwirtschaftliche Produkte kann nur bei kostendeckenden Preisen für gute Produkte eingelöst
2897 werden. Auch deshalb steht DIE LINKE. Sachsen für einen Mindestlohn von zehn Euro. Eine zwei-
2898 Klassen-Ernährung lehnen wir ab.

2899 **7.2.1. Landwirtschaft muss attraktiver werden – regionale Stärkung erforderlich,** 2900 **Betriebe und VerbraucherInnen in Partnerschaft**

2901 Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege sind zu stärken. Stattdessen findet
2902 in der Landwirtschaft ein Prozess der Konzentration und Verdrängung über einen ruinösen
2903 Preiswettkampf statt („Wachsen oder Weichen“), der vor allem zu Lasten der
2904 Landwirtschaftsbetriebe, der Tiere und letztlich der VerbraucherInnen gemeinsam geht.

2905 Das Problem der ungelösten Hofnachfolge in vielen Betrieben über alle Strukturen hinweg kann
2906 nicht durch Imagekampagnen, sondern nur durch attraktive Rahmenbedingungen in der
2907 Landwirtschaft gelöst werden.

2908 **7.2.2. Ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller**
2909 **Wirtschaftsweise herstellen - Ökolandbau stärken**

2910 Um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen biologischer und konventioneller Wirtschaftsweise
2911 herzustellen, streben wir eine mittelfristige Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in
2912 Sachsen von derzeit knapp 4 % auf 20 % an. Dazu erforderlich ist weiterhin eine hohe
2913 Ökolandbauprämie, aber begleitend dazu bessere regionale Vermarktungs- und
2914 Verarbeitungsstrukturen und verstärkte professionelle Beratung von LandwirtInnen im Bereich
2915 Umweltschutz oder Verarbeitung. Dafür sind EU-Fördergelder einzusetzen. Die Möglichkeiten für
2916 eine Teilumstellung von Betrieben auf ökologischen Landbau werden wir mit dem Berufsstand
2917 und Verbänden beraten.

2918 **7.2.3. Vorausschauende landwirtschaftliche Investitionen und**
2919 **VerbraucherInneninformation verbessern**

2920 Die LINKE. Sachsen setzt sich dafür ein, dass staatliche Förderungen in Investitionen zur
2921 Tierhaltung stärker vorausschauend und an den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere
2922 orientiert werden müssen. VerbraucherInnen sollen wissen, wie ihre Lebensmittel erzeugt und
2923 verarbeitet werden und wo sie herkommen. Dazu ist eine sachliche VerbraucherInnenaufklärung
2924 über Produktionsweisen in Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung notwendig. Ein eigenes
2925 sächsisches Tierwohl-Label ist zu prüfen.

2926 **7.2.4. Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären**

2927 DIE LINKE. Sachsen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass gentechnisch veränderte
2928 Pflanzen in der Landwirtschaft nicht zugelassen werden. Die Risiken für den Naturhaushalt, aber
2929 auch die Verunreinigung der Felder derjenigen, die weiterhin gentechnikfrei Landwirtschaft
2930 betreiben wollen, sind unkalkulierbar. Dagegen wollen wir die Erforschung von Alternativen zu
2931 gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln verstärken, deren Anwendung fördern und
2932 gezielt darüber informieren.

2933 Wir wollen gentechnikfreie Initiativen und Regionen unterstützen, den Anbau von Gentech-
2934 Pflanzen in und an Schutzgebieten nach Naturschutzrecht gesetzlich verhindern und auf
2935 landeseigenen Flächen ausschließen.

2936 **7.2.5. Bodenfonds einrichten - Perspektiven sichern**

2937 Boden ist ein begrenztes und deshalb begehrtes Gut. Er muss den Landwirtschaftsbetrieben
2938 erhalten bleiben. Durch einen landeseigenen Bodenfonds, in dem Flächen angekauft und
2939 gesammelt werden, wollen wir außerlandwirtschaftlichen InvestorInnen den Wind aus den
2940 Segeln nehmen, die Boden oder ganze Betriebe aufkaufen, aber unsere Dörfer nicht im Blick
2941 haben. Die staatlichen Bodenfonds-Flächen sollen langfristig an Landwirtschaftsbetriebe
2942 verpachtet werden, die besonderen Umweltaforderungen genügen, aber auch
2943 JunglandwirtInnen, die dringend eine Perspektive bekommen müssen.

2944 **7.2.6. Boden schützen – flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben anstreben**

2945 Die Verringerung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen muss durch flächengleiche
2946 Entsiegelungsmaßnahmen gestoppt werden. Der Landschaft dürfen keine weiteren Flächen
2947 entzogen werden, solange Brachen revitalisiert werden können, zum Beispiel durch Abriss
2948 abbruchreifer Immobilien. Unvermeidbarer Flächenverlust ist konsequent auszugleichen. Hier

2949 bedarf es einer besseren Abstimmung zwischen Interessen des Naturschutzes, des Boden- und
2950 Wasserschutzes und der Landwirtschaft.

2951 Durch Starkregenereignisse und falsche Bewirtschaftung weggeschwemmter fruchtbarer Boden
2952 ist unwiederbringlich. Deshalb muss besonders in den erosionsgefährdeten Gebieten Sachsens
2953 gezielt zu angepassten Anbau- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten informiert werden.

2954 **7.3. Naturschutz und Biodiversität, Umweltschutz und Umweltgerechtigkeit**

2955 Durch stückweise Antragstellung oder Nachgenehmigungen kommt es dazu, dass in Sachsen
2956 Anlagen und Straßen gebaut wurden, die aus Umweltgesichtspunkten insgesamt fragwürdig
2957 sind. Die Folgekosten überdimensionierter Abfall-, Abwasseranlagen, aber auch
2958 Straßenbauvorhaben werden den GebührenzahlerInnen und der öffentlichen Hand übergewälzt.

2959 Verstärkt zu beachten ist dabei der Aspekt der Umweltgerechtigkeit – d.h. nicht das Einkommen
2960 soll entscheiden, wie sehr Menschen Umweltbelastungen – zum Beispiel durch verlärmte
2961 Straßen und Industrieanlagen – ausgesetzt sind oder sich diesen entziehen können. Dies ist
2962 durch verstärkte Anforderungen an den Immissionsschutz und eine verstärkte staatliche
2963 Umweltüberwachung und –kontrolle sicherzustellen.

2964 **7.3.1. Umweltverwaltung Handlungsräume und –verantwortung wiedergeben**

2965 Das Baum-ab-Gesetz von CDU und FDP führte dazu, dass zahlreiche Bäume ohne Ersatz gefällt
2966 wurden, das Ergebnis sind immer baumlosere Gemeinden und eine rechtlich unsichere Situation
2967 für die BürgerInnen. Wir treten dafür ein, den Gemeinden hier die Spielräume zurückzugeben, die
2968 sie jeweils für richtig erachten, um ihre Angelegenheiten zu klären.

2969 Der Wegfall oder die Ablehnung der kommunalen Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und
2970 Naturschutzrecht durch Schwarz-Gelb führte dazu, dass beispielsweise für den
2971 Hochwasserschutz oder als Ausgleichsgebiete für neue Baugebiete Flächen schwieriger zur
2972 Verfügung gestellt werden können. Dies wollen wir zugunsten einer kommunalen
2973 Entscheidungsfreiheit ändern.

2974 In den vergangenen Jahren der CDU-Regierung ist die Umweltverwaltung geschwächt worden.
2975 Zahlreiche Aufgaben – vom Abfallsektor bis zum Naturschutz – können nur noch unvollständig
2976 wahrgenommen werden und staatliches Handeln verkommt mehr und mehr zu einer dauerhaften
2977 Feuerwehration. Wir wollen im Rahmen des finanziell Möglichen die Umweltverwaltung
2978 ertüchtigen und bei Gesetzesvorhaben deren Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten in
2979 Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken. Daneben wird eine ernstgemeinte und
2980 frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen ein größeres Gewicht bekommen.

2981 **7.3.2. Echte Kreislaufwirtschaft erreichen**

2982 Abfall wird leider noch zu oft verbrannt, statt diesen tatsächlich wieder einer echten
2983 Kreislaufwirtschaft und einem echten Recycling zuzuführen. Die EU-Regelungen gehen hier in die
2984 richtige Richtung, werden jedoch von Bund und Land unzureichend umgesetzt. Eine gesetzlich
2985 fixierte, höhere Recyclingquote und eine gesteigerte Produktverantwortung der Hersteller
2986 würden der gesamten Sekundärrohstoffwirtschaft helfen. Hierzu werden wir die Sächsische
2987 Rohstoffstrategie im Kapitel Sekundärrohstoffe fortschreiben.

2988 **7.3.3. Hochwasserschutz: vernetzt denken**

2989 Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben in Sachsen nicht dazu geführt, die
2990 Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche zu überwinden und
2991 wirklich von der Quelle bis zur Mündung Hochwasserschutz zu denken und zu ergreifen.

2992 Das wollen wir ändern, indem wir eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit
2993 zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat ausbauen werden. Grundlage dafür ist
2994 unter anderem die gezielte Unterstützung derjenigen Gemeinden, denen allein die Kraft fehlt, für
2995 einen effektiven Hochwasserschutz an ihren Gewässern zu sorgen und die die dazu
2996 erforderlichen Pläne noch nicht erstellt haben.

2997 Insgesamt kann nur eine standortangepasste Mischung aus technischen und naturnahen
2998 Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhelfen. Das kaum verminderte Baugeschehen in
2999 Überschwemmungsgebieten ist zu stoppen. Wir werden Wege zur Ausgestaltung einer
3000 verpflichtenden Elementarschadenversicherung prüfen.

3001 **7.3.4. Tierschutz verbessern**

3002 Wir setzen uns weiterhin für ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände auf Landesebene
3003 und für Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Bereich des Tierschutzes und
3004 der Tierheime in Sachsen ein.

3005 **Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:**

- 3006 • Umweltschädliche Subventionen zurückfahren (Einführung von Förder-, Feldes- oder
3007 Wasserentnahmeabgaben)
- 3008 • Bestehende Ungerechtigkeiten durch Ausnahmeregelungen für Großverbraucher
3009 beseitigen und deutlich stärkere Anreize zum Stromsparen setzen
- 3010 • Effektive Strompreiskontrolle – Preisgenehmigungspflicht prüfen
- 3011 • Kommunale Stadtwerke sowie Energiegenossenschaften, gegebenenfalls mit staatlicher
3012 Förderung unterstützen
- 3013 • Kommunale Strukturen, die die Verteilnetze in ihre Hand bringen und als kommunal
3014 bestimmte Unternehmen die gesamte Ver- und Entsorgungssparte bewirtschaften,
3015 unterstützen
- 3016 • Keine neuen Braunkohletagebaue zur energetischen Nutzung genehmigen –
3017 Landesforschungsprogramm wird tragfähige Möglichkeiten der Entwicklung und
3018 Beschäftigung für die Lausitz aufzeigen
- 3019 • Überarbeitung des Energieprogramms – hin zu einer ökologisch vertretbaren, von den
3020 Menschen akzeptierten, zunehmend dezentralen und mittelständisch geprägten
3021 Energiewirtschaft, Erneuerbare deutlich ausbauen
- 3022 • Klimaschutzelemente in der kommunalen Bauleitplanung konsequent anwenden
- 3023 • Technologieförderung und komplexe Modelle zur Energiewende voranbringen
- 3024 • Regionale Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungswege stärken
- 3025 • Mittelfristig ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen von derzeit knapp 4 % auf 20 %
3026 steigern
- 3027 • Staatliche Förderungen in Investitionen zur Tierhaltung stärker vorausschauend und an
3028 den tatsächlichen Lebensbedürfnissen der Tiere orientieren
- 3029 • Sachsen zur gentechnikfreien Region erklären

- 3030 • Einrichtung eines Bodenfonds zum Schutz vor dem Ausverkauf in der Landwirtschaft
- 3031 • Flächengleiche Entsiegelung bei Bauvorhaben durchsetzen
- 3032 • Kommunalen Baumschutz wieder ermöglichen
- 3033 • Kommunale Vorkaufsrechte im Wald-, Wasser- und Naturschutzrecht wieder einführen
- 3034 • Umweltverwaltung in allen Verwaltungsebenen stärken – effektiven Umweltschutz
- 3035 sicherstellen
- 3036 • Mitwirkungsrechte und –möglichkeiten der Öffentlichkeit bei Gesetzesvorhaben und in
- 3037 Abstimmungsprozessen zu Planvorhaben stärken
- 3038 • Kreislaufwirtschaft durch Recyclingquoten in der Sächsischen Rohstoffstrategie
- 3039 ermöglichen
- 3040 • Zersplitterung der Zuständigkeiten für kleine und große Flüsse und Bäche im
- 3041 Hochwasserschutz durch eine flussgebietsbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit
- 3042 zwischen den zuständigen Gemeinden und dem Freistaat überwinden
- 3043 • Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einführen und Maßnahmen zur Verbesserung
- 3044 der derzeitigen Situation der Tierheime in Sachsen durchsetzen
- 3045

3046 **8. Visionär und bezahlbar – Solide Haushaltspolitik ist Voraussetzung für**
3047 **Gestaltungsfähigkeit**

3048 **8.1. Finanzpolitischer Rahmen**

3049 Nicht alles, was wir anstreben kostet Geld oder mehr Geld. Manchmal geht es auch nur um die
3050 Frage, wie Geld ausgegeben wird.

3051 Unsere haushaltspolitische Strategie besteht seit Jahren darin, Prioritäten zu setzen und diese
3052 finanziell zu untersetzen. Wir brauchen dazu keine neuen Schulden, betrachten aber auch nicht
3053 ausschließlich nur die Ausgabenseite.

3054 Auch wir wissen, dass sich in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Rahmenbedingungen
3055 ändern werden. In der aktuellen Förderperiode der EU 2014-2020 bekommt Sachsen, wie alles
3056 ostdeutschen Regionen, nur noch 60 % der bisherigen Mittel und aller Voraussicht nach, auch
3057 das zum letzten Mal. Der Länderfinanzausgleich in der derzeitigen Form läuft 2019 aus, die
3058 Zuweisungen aus Solidarpaktmitteln schmelzen jährlich um 200 Mio € ab und enden mit dem
3059 Auslaufen des Solidarpakt II ebenso im Jahr 2019.

3060 Unabhängig von der Entwicklung des Steueraufkommens werden dann dem Freistaat ca. 3 Mrd.
3061 € weniger zur Verfügung stehen.

3062 Der durch Fehlentscheidungen der CDU geführten Regierungen mitverursachte Zusammenbruch
3063 der Landesbank kostete uns Sachsen bereits eine Milliarde Euro und vermindert unseren
3064 Spielraum bis 2019 um 100 Millionen Euro jedes Jahr.

3065 Das Neuverschuldungsverbot, das der Freistaat Sachsen bereits ab diesem Jahr mit einer
3066 Verfassungsänderung in Kraft gesetzt hat, fordert auch uns heraus, weiter wie bisher,
3067 nachhaltige und kluge Finanzpolitik zu betreiben.

3068 **8.2. Handlungsfähige Politik braucht ein stabiles finanzielles Fundament**

3069 Gute Bildung kostet Geld. Gerechte Kinder- und Jugendpolitik, ein flächendeckendes
3070 Gesundheitswesen, bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV, an Sport- und Kultureinrichtungen
3071 ebenso. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen steht dabei genauso im Mittelpunkt, wie die
3072 Menschen selbst.

3073 Für viele unserer Ziele ist ausreichend Geld vorhanden. In unseren alternativen Haushalten
3074 haben wir bewiesen, dass alles eine Frage der Prioritätensetzung ist, so kann durch kluge
3075 Umverteilung das Land sozialer und gerechter gestaltet werden.

3076 Trotzdem sehen wir auch Defizite auf der Einnahmenseite. Obwohl dies originäre Bundespolitik
3077 ist, werden wir auch von Landesseite unsere Ziele nach einer gerechteren Verteilung der Lasten
3078 und einer stärkeren Beteiligung der Wohlhabenderen weiterhin artikulieren.

3079 Konsequenter bleiben wir daher bei unseren Zielen aus dem Bundestagswahlkampf:

- 3080 • Eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensbesteuerung. Er
3081 lag noch 1998 bei 53 % – jetzt liegt er rund 10 % darunter. Selbst im internationalen
3082 Vergleich fiele ein deutlich höherer Spitzensteuersatz keineswegs aus dem Rahmen.

- 3083
- 3084
- 3085
- 3086
- 3087
- 3088
- 3089
- 3090
- 3091
- 3092
- 3093
- 3094
- 3095
- 3096
- 3097
- 3098
- 3099
- 3100
- 3101
- Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einer verkehrswertnahen – und damit verfassungskonformen – Bewertung aller Vermögensarten bei einem einheitlichen Steuersatz.
 - Eine sozial gerechte Anpassung der Erbschaftssteuer. Es ist an der Zeit, insbesondere höhere Erbschaften stärker zur Finanzierung der Gesellschaft heranzuziehen. Es ist zutiefst ungerecht, dass die tägliche Erwerbsarbeit ganz selbstverständlich höher besteuert wird als ein Erbe.
 - Eine Millionärssteuer, die die großen Vermögen zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens heranzieht.
 - Die zügige internationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Mittlerweile hat sich auch in der EU der Gedanke durchgesetzt, dass eine solche Steuer auf Wertpapier-, Derivate- und Devisenumsätze auch ein geeignetes Präventionsinstrument gegen maßlose Spekulation an den Finanzmärkten darstellt. Die Steuer auf Finanztransaktionen muss so gestaltet werden, dass sie Spekulationen deutlich unattraktiver macht und zugleich einnahmerelevant für die öffentlichen Haushalte ist. Grundsätzlich zu verbieten sind Spekulationen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Agrarrohstoffen jeglicher Art einschließlich Wasser. Auch Leerverkäufe müssen unterbunden werden. Als ersten Schritt fordern wir die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland.

3102 **9. Schluss**

3103 Sie haben bis hierhin gelesen? Gratulation.

3104 Sie fangen gerade an zu lesen? Ihr gutes Recht.

3105 Wir sind keine „Oberlehrer des Volkes“, und wir haben auch kein endgültiges Konzept eines
3106 „idealen Lebens“. Wir haben Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit sowie von Kultur und
3107 Bildung für alle, von produktiver Wirtschaft und soliden Finanzen – und natürlich von einem
3108 demokratisch verfassten Gemeinwesen.

3109 Unsere Ideen stellen wir der Kritik im Gespräch und im Alltag. Deswegen haben wir dieses
3110 Programm erarbeitet. Somit können Sie erfahren, wie wir denken und was wir vorhaben. Wir
3111 wollen uns gemeinsam mit der Bevölkerung auf den Weg in das „Sachsen von morgen“ machen.

3112 Wir glauben nicht, dass Menschen durch Verbote und Strafen besser werden. Eher durch
3113 Versuch und Irrtum. In dem Land, das uns gefällt, darf man auch mal scheitern – und neu
3114 anfangen. Denn es geht nicht immer alles glatt im Leben.

3115 Wir sind in Sachsen die zweitstärkste demokratische Kraft, deshalb wollen wir der Motor des
3116 politischen Wechsels in Sachsen sein, für langfristige soziale Sicherheit, Wohlstand und
3117 Perspektive für alle Menschen, die hier leben.

3118 Uns geht es nicht um uns selbst – wir sind nicht vordergründig scharf drauf, Ministerposten zu
3119 besetzen oder uns von der CDU mit einem Teil ihrer Macht versorgen zu lassen. Wir lassen das
3120 Allgemeinwohl aber auch nicht von Konzernen oder mächtigen Institutionen definieren.

3121 DIE LINKE ist die unabhängige Kraft für ein soziales, freizügiges Sachsen! Weil wir realistisch
3122 sind, versuchen wir den Politikwechsel nicht alleine, sondern wir sind bereit, mit anderen
3123 gemeinsam zu handeln – auf der Ebene der Parteipolitik mit SPD und GRÜNEN.

3124 Wir maßen uns aber nicht an, andere zu ihrem Glück zwingen zu wollen – ob die
3125 Verantwortlichen dieser Parteien den Mut zur Unabhängigkeit von der in Sachsen seit fast einem
3126 Vierteljahrhundert herrschenden Partei haben, müssen sie selbst entscheiden.

3127 Auf uns können sich jedenfalls die Wählerinnen und Wähler verlassen: Wir werden ausschließlich
3128 Mehrheitsbeschaffer für ein sozialeres Sachsen sein, aber nicht für eine erschöpfte CDU-
3129 Dauerregierungspartei.

3130 Wir wissen, dass die Überwindung des zügellosen Kapitalismus durch eine gerechtere und
3131 solidarische Wirtschaftsform nicht mit ein paar Landtagsbeschlüssen vollbracht werden kann.
3132 Wir haben konkrete Angebote unterbreitet, wie wir solidarisches Arbeiten und Produzieren in
3133 regionalen Wirtschaftsräumen in Sachsen stärken können.

3134 Im Bundestagswahlkampf 2013 positionierte sich DIE LINKE in guter Tradition als Partei der
3135 sozialen Frage. Unter dem Titel „100 % sozial“ haben wir Partei genommen für soziale Sicherheit,
3136 hier seien genannt: Mindestlohn, solidarische Mindestrente und Kindergrundsicherung sowie für
3137 soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört unser Steuerkonzept, das auf Umverteilung von oben nach
3138 unten ausgerichtet ist. Unsere Wählerinnen und Wähler haben uns Glaubwürdigkeit bescheinigt
3139 – und nun ist DIE LINKE erstmals in ihrer Geschichte Oppositionsführerin im Deutschen
3140 Bundestag.

3141 Das Soziale ist unser Markenzeichen und das gilt selbstverständlich auch für DIE LINKE.
3142 Sachsen, übrigens ganz unabhängig von Landtagswahlkämpfen.

3143 Das Profil der LINKEN als Anwältin der Menschen gegen soziale Ungerechtigkeit, als „politische
3144 Sozialversicherung“ in den Parlamenten und als Motor eines politischen und gesellschaftlichen
3145 Wechsels hin zu langfristiger sozialer Sicherheit – das ist das Verbindende aller unserer
3146 Konzepte für die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft.

3147 Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Zu ihrem
3148 Fundament gehören die öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere auf kommunaler Ebene, also
3149 das öffentliche Eigentum, dessen Erhalt und Ausbau sowie Aspekte der Weiterentwicklung der
3150 Demokratie auf kommunaler und Landesebene. Nicht vergessen werden dürfen dabei unsere
3151 bildungspolitischen Vorschläge, die allen Menschen von klein auf eine faire Chance geben
3152 sollen.

3153 Insbesondere unsere Angebote zur weiteren wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen
3154 Gestaltung des Freistaates Sachsen brechen mit der neoliberalen Politik des Niedriglohns und
3155 ungesicherter Beschäftigungsverhältnisse. DIE LINKE will eine zukunftsfähige wirtschaftliche
3156 Entwicklung des Freistaats Sachsen, die auf Grundlage und zum Nutzen insbesondere der
3157 Menschen stattfindet, die nicht als Kapitaleigner und große Vermögende bisher hauptsächlich
3158 am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben.

3159 Die Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger rückt in das strategische
3160 Zentrum der Landesentwicklung. Besser leben in Sachsen – das heißt für DIE LINKE. Sachsen:
3161 Gelingende Selbstverwirklichung braucht soziale Bedingungen. Aus linker Perspektive kann eine
3162 Gesellschaft nämlich nur dann gerecht genannt werden, wenn im Prinzip alle ihre Mitglieder die
3163 gleichen Möglichkeiten haben, sich für gesellschaftlich mögliche Optionen zu entscheiden – also
3164 die gleichen Rechte, Freiheiten und Chancen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das
3165 verlangt den Abbau struktureller Ungleichheiten und struktureller Benachteiligung.

3166 Wir sind überzeugt, dass für ein besseres Leben in Sachsen für viel mehr Menschen als bisher,
3167 noch viel, sehr viel getan werden muss. Wir sind bereit dafür.

3168 Wir wissen, dass viele Menschen, dass Gefühl haben: Es muss sich mal was ändern, wir wollen
3169 doch keine neue Monarchie in Sachsen. Zu einer funktionierenden Demokratie, gehört das
3170 Wechselspiel zwischen Opposition und Regierung. Opposition haben wir gelernt, das war
3171 angesichts unserer Geschichte und der Verantwortung, die wir hatten, notwendig und richtig.
3172 Wir haben daraus Schlussfolgerungen gezogen, Sie konnten gerade unsere Vorstellungen von
3173 einem anderen, einem sozial gerechteren Sachsen lesen.

3174 Wir laden Sie ein, mit uns Verantwortung in diesem Land zu übernehmen.

3175 Machen Sie mit, denn nur durch ihr Mittun schaffen wir aus den „blühenden Landschaften“ ein
3176 Zuhause für alle, die hier leben, zu machen.

3177 Ihre Partei DIE LINKE. Sachsen